

**HESSISCHER LANDTAG**

31. 01. 2018

127. Sitzung

Wiesbaden, den 31. Januar 2018

- Amtliche Mitteilungen** 9059
Entgegengenommen 9059
Vizepräsidentin Heike Habermann 9059, 9103
- 47. Antrag der Fraktion der SPD betreffend endlich Politik für bezahlbares Wohnen umsetzen – Alarmsignale ernst nehmen**
– Drucks. **19/5960** – 9059
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 9075
- 20. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen – für eine aktive Bodenpolitik und Bewirtschaftung**
– Drucks. **19/4894** – 9059
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 9075
- 60. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Masterplan Wohnen und Bauland-Offensive sorgen für wirkungsvolle und stärkere Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum**
– Drucks. **19/5989** – 9059
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 9075
Thorsten Schäfer-Gümbel 9059, 9071
Ulrich Caspar 9061, 9063, 9068
Gerhard Merz 9063
Jürgen Lenders 9064, 9072
- Hildegard Förster-Heldmann 9065
Janine Wissler 9067, 9069
Ministerin Priska Hinz 9070
Mathias Wagner (Taunus) 9073
Hermann Schaus 9074
- 8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)**
– Drucks. **19/5957** – 9075
Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss, federführend, und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen 9089
Dr. Walter Arnold 9075, 9088
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9076, 9084, 9086
Torsten Warnecke 9078, 9087
Jan Schalauske 9080, 9089
Frank-Peter Kaufmann 9082
Minister Dr. Thomas Schäfer 9084, 9084
- 12. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)**
– Drucks. **19/5969 neu** zu Drucks. **19/5744** zu Drucks. **19/5237** – 9089
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 9102

- 52. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021**
– Drucks. **19/5970** zu Drucks. **19/5274** – 9089
- Beschlussempfehlung angenommen* 9102
- Wolfgang Decker 9089
Dr. Walter Arnold 9090
Norbert Schmitt 9091
Frank-Peter Kaufmann 9094
Jan Schalauske 9096
Holger Bellino 9099
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 9099
Minister Dr. Thomas Schäfer 9101
Hermann Schaus 9103
- 35. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Familien gehören zusammen – Familiennachzug zu Geflüchteten ermöglichen**
– Drucks. **19/5735** – 9103
- Abgelehnt* 9113
- 59. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen**
– Drucks. **19/5988** – 9103
- Abgelehnt* 9113
- 62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt**
– Drucks. **19/5991** – 9103
- Angenommen* 9113
- Vizepräsidentin Heike Habermann 9103
Gabriele Faulhaber 9103
Astrid Wallmann 9105
René Rock 9106
Marcus Bocklet 9107
Mürvet Öztürk 9108
Thorsten Schäfer-Gümbel 9109
Minister Peter Beuth 9110
Janine Wissler 9111
- 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**
– Drucks. **19/5955** – 9113
- Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* 9123
- Wolfgang Greilich 9113, 9116, 9121
Gabriele Faulhaber 9114
Armin Schwarz 9115, 9117
Mathias Wagner (Taunus) 9117
Christoph Degen 9118
Mürvet Öztürk 9119
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 9120, 9122
- 9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)**
– Drucks. **19/5959** – 9123
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 9129
- René Rock 9123, 9128
Claudia Ravensburg 9124
Marjana Schott 9125
Gerhard Merz 9126
Marcus Bocklet 9127
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel 9128
- 11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz**
– Drucks. **19/5916** zu Drucks. **19/5465** – 9129
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 9130
- Clemens Reif 9129
- 13. Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222); hier: 65. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2015**
– Drucks. **19/5816** – 9130
- Zur Kenntnis genommen* 9130
- Frank-Peter Kaufmann 9130
- 53. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen**
– Drucks. **19/5912** – 9130
- Beschlussempfehlungen angenommen* 9130
- 38. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 des Hessischen Rechnungshofs**
– Drucks. **19/5184** – 9130
- Beschlussempfehlung angenommen* 9130
- 40. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs – Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2016**
– Drucks. **19/5745** zu Drucks. **19/5200** – 9130
- Beschlussempfehlung angenommen* 9130

- 48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Energiepolitik der Landesregierung gescheitert**
– Drucks. 19/5917 zu Drucks. 19/5759 – 9130
Beschlussempfehlung angenommen 9130
- 49. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konflikte bei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen beenden – „Runden Tisch Ladenöffnungszeiten“ einrichten**
– Drucks. 19/5946 zu Drucks. 19/5147 – 9130
Beschlussempfehlung angenommen 9130
- 50. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**
– Drucks. 19/5947 zu Drucks. 19/5444 – 9130
Beschlussempfehlung angenommen 9130
- 51. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bildungsgerechtigkeit durch bessere Lernbedingungen abbauen, ganztägig und gebührenfrei**
– Drucks. 19/5948 zu Drucks. 19/5760 – 9130
Beschlussempfehlung angenommen 9130

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Patrick Burghardt

Staatssekretär Kai Klose

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Volker Bouffier

Angela Dorn

Eva Goldbach

Stefan Grüttner

Frank Lortz

Daniel May

Lucia Puttrich

Axel Wintermeyer

Andrea Ypsilanti

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest und eröffne die 127. Plenarsitzung.

Zur Tagesordnung ist anzumerken: Erledigt sind die Punkte 1 bis 6 und 10 der Tagesordnung.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen, Drucks. 19/5988. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59 und kann mit Tagesordnungspunkt 35 aufgerufen werden. – Dem wird nicht widersprochen.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Masterplan Wohnen und Bauland-Offensive sorgen für wirkungsvolle und stärkere Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum, Drucks. 19/5989. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 60 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 47 aufgerufen werden. – Das ist so.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 47. Hiermit werden Tagesordnungspunkt 20 und Tagesordnungspunkt 60 aufgerufen. Dann folgt Tagesordnungspunkt 8. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 35 zusammen mit Tagesordnungspunkt 59.

Heute fehlen entschuldigt Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig, Herr Staatsminister Axel Wintermeyer ganztägig, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer ab 12:30 Uhr, Herr Staatsminister Boris Rhein von 12:45 bis 15:15 Uhr und Herr Staatsminister Stefan Grüttner ganztägig. Wegen Erkrankung fehlen heute die Abg. Frank Lortz, Christian Heinz und Angela Dorn.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommt der Haushaltsausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammen, sofern der entsprechende Gesetzentwurf vom Plenum überwiesen wird.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun auf **Tagesordnungspunkt 47:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend endlich Politik für bezahlbares Wohnen umsetzen – Alarmsignale ernst nehmen – Drucks. 19/5960 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 20:**

Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kommunen beim Wohnungsbau unterstützen – für eine aktive Bodenpolitik und Bewirtschaftung – Drucks. 19/4894 –

und **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Masterplan Wohnen und Bauland-Offensive sorgen für wirkungs-

volle und stärkere Unterstützung bei der Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum – Drucks. 19/5989 –

Vereinbart worden ist eine Redezeit von zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen Ihnen allerseits. Es ist ein wichtiges Thema, das wir heute Morgen aufrufen, nämlich bezahlbares Wohnen als die neue soziale Aufgabe in Hessen endlich ernst zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

In Hessen wachsen zahlreiche Städte überdurchschnittlich. Dieses Wachstum muss aus unserer Sicht gestaltet werden. Immer weniger Menschen können sich das Wohnen in unseren Städten leisten. Sozialwohnungen haben einen dämpfenden Einfluss. Es geht aber längst nicht mehr nur um Sozialwohnungen, sondern um Wohnungen für Menschen mit ganz normalen Einkommen in fast allen Regionen unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Lage im Rhein-Main-Gebiet ist besonders dramatisch. Bezahlbares Wohnen ist in vielen Landesteilen mittlerweile ein Problem, aber im Rhein-Main-Gebiet ist die Lage inzwischen besonders extrem.

Alein für Frankfurt – ich habe das im Hessischen Landtag wiederholt ausgeführt – erwarten die Planer ein Wachstum der Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um etwa 14,5 % bzw. – um es konkreter zu machen – um etwa 100.000 Menschen, die in diesen Großraum zuziehen werden. In den gesamten Großraum Frankfurt/Rhein-Main von Aschaffenburg bis Mainz und von Gießen bis nach Bensheim erwarten die Forscher und Planer einen Zuzug bis 2030 von bis zu 250.000 Menschen. Deshalb brauchen wir für den Kernbereich von Frankfurt, wenn wir das irgendwie bewältigen wollen, 90.000 neue Wohnungen.

Die Marktlogik der Union hat allerdings dazu geführt, dass immer mehr Einkommensgruppen genau mit diesem Thema überfordert sind. Preise von 5.000 €/m² gelten in Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt mittlerweile als normal und können sogar eher als niedrig angesehen werden. Umgerechnet bedeutet das für eine Dreizimmerwohnung mit 90 m² Wohnfläche einen Kaufpreis von 450.000 €. Für eine Vierzimmerwohnung mit 110 m² Wohnfläche sind es schon 550.000 €.

Ich will das einmal herunterbrechen auf die reale Lage von Menschen, die über kein exorbitant hohes Einkommen verfügen. Ein Polizeivollzugsbeamter verdient in der Besoldungsgruppe A 9, Stufe 5, netto 2.479 € und muss davon noch seine private Krankenversicherung bezahlen. Eine Erzieherin verdient in der Entgeltstufe S 9, Stufe 3, netto 1.921 €. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie, wie sich Menschen mit solchen Einkommen solche Kaufpreise leisten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Auch bei den Mieten zeichnet sich eine Entwicklung ab, die es vielen Normalverdienern unmöglich macht, ange-

messen und bezahlbaren Wohnraum in den Großstädten zu finden. In den hessischen Großstädten zahlen die Bürgerinnen und Bürger inzwischen bis zu 40 % und mehr ihres Einkommens für die Kaltmiete. Wer das zulässt, verdrängt Normaleinkommensbezieher, Berufseinsteiger, Familien und Menschen, die im Erwerbsleben stehen und zwar gutes Geld verdienen, aber bei der Rente Abstriche machen müssen und aus unseren Städten wegziehen. Deswegen sagen wir, dass bezahlbares Wohnen die neue soziale Frage dieses Jahrzehnts ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Warum ist das so? – Damit will ich zur Bilanz der CDU in Hessen kommen. Mieten und Eigentumspreise vervielfachen sich. Es gibt halb so viele Sozialwohnungen wie im Jahr 1999. Das ist die Kurzzusammenfassung Ihrer wohnungsbaupolitischen Bilanz. Jedes Jahr werden etwa 37.000 Wohnungen gebraucht. Gebaut wurden im Jahr 2016 aber nur 20.000. Es fehlen also 17.000 Wohnungen.

Die Preisentwicklung in Frankfurt ist dramatisch; in Wiesbaden ist sie teilweise noch dramatischer. Ich will Ihnen einmal einen kleinen Eindruck davon vermitteln. Ein frei stehendes Einfamilienhaus in Südhessen kostet fast zweimal so viel wie ein vergleichbares Haus in Nordhessen, und in Frankfurt ist ein vergleichbares Haus viermal so teuer.

Ich habe mir heute Morgen aktuelle Mietpreise in Frankfurt angeschaut. Eine Vierzimmerwohnung mit 95 m² wird auf dem freien Wohnungsmarkt mit einer Kaltmiete von 14,68 €/m² angeboten. Für eine Zweizimmerwohnung mit 75 m² wird eine Kaltmiete von 19,80 €/m² verlangt. Mein persönlicher Favorit von heute Morgen ist allerdings eine Zweizimmerwohnung mit 39 m² und einer Kaltmiete von 26,66 €/m².

(Zurufe von der SPD)

Das sind Mietpreise, die sich kein Normalverdiener leisten kann.

Dazu gehört auch, festzustellen, dass sich in der Zeit der CDU-geführten Landesregierungen unter der Leitung von Roland Koch und Volker Bouffier, in der Zeit seit 1999, die Zahl der Sozialwohnungen von 180.000 auf knapp über 90.000 halbiert hat. Das ist Ihre wohnungspolitische Bilanz.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das ist die traurige Wahrheit!)

Damit es in der Debatte um Ihre Masterpläne und anderes mehr nicht vergessen wird, will ich an Folgendes erinnern. Volker Bouffier und die hessische CDU wollten vor fünf Jahren die letzte verbliebene landeseigene Wohnungsbau-gesellschaft, die Nassauische Heimstätte, verkaufen. Das hätte der politischen Irrfahrt, die Sie in den letzten 19 Jahren in der Wohnungspolitik absolviert haben, die Krone aufgesetzt. Verhindert wurde das durch ein breites Bündnis aus Mieterinnen und Mietern, den Gewerkschaften, dem Mieterbund, verschiedenen Verbänden sowie der Sozialdemokratie, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN.

(Beifall bei der SPD)

Wie lautet die Antwort auf die Probleme des Wohnungsmarktes? – Die öffentliche Hand muss vorangehen. Die Entwicklung ist umkehrbar. Bezahlbarer Wohnraum ist keine Frage der Machbarkeit, sondern des Willens. In Hes-

sen hat die dramatische Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der Grundsteuer, die Sie erzwungen haben – das ähnelt dem Thema, über das wir gestern diskutiert haben –, dazu beigetragen, dass die Bodenpreise nach oben geschneit sind. Sie treiben mit Ihrer Politik die Bodenpreise nach oben und verschärfen damit die Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Dazu gehört auch, dass die Umweltministerin – sie ist nebenbei auch noch Bauministerin – zwar wortreich erklärt, dass sie die Kommunen auffordere, verbilligt Bauland abzugeben, dass sich aber der Finanzminister zur gleichen Zeit im Zusammenhang mit dem Polizeipräsidenten in Frankfurt als einer der größten Immobilienspekulanten betätigt – Hauptsache, die Landeskasse ist voll.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es noch einmal sagen: Eine andere Politik ist möglich. Das sehen wir derzeit in Frankfurt, wo Oberbürgermeister Peter Feldmann und der sozialdemokratische Bau- und Planungsdezernent Mike Josef dafür sorgen, dass die Mietpreise bei der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft eingebremst werden, dass bei neuen Projekten ein Prozentsatz von 30 bis 40 % der Wohnungen in Sozialbindung entsteht; und sie treiben mit einer Debatte über die Begrenzung der Bodenpreise den Ankauf von neuem Bauland durch die Kommune voran. Sie von der hessischen Regierung haben hingegen außer einem Masterplan, der wortreich verkündet wurde, bisher nur wenige Taten vorzeigen können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Deswegen will ich am Ende meiner Rede gern noch ein paar Bemerkungen zu den notwendigen Konsequenzen machen. Die Sabotage der Mietpreisbremse muss endlich beendet werden, und es muss mehr Transparenz durch Mietspiegel und Auskunftspflichten erzielt werden. Die beste Mietpreisbremse sind allerdings mehr Glas, Stein, Stahl und Beton gegen den Wucher am Markt.

(Beifall bei der SPD)

Es hilft nur, zu bauen, zu bauen, zu bauen. Wir müssen die Bodenpreise als Hauptpreistreiber für den frei finanzierten Wohnungsbau in den Griff bekommen. Wie gesagt, Frankfurt hat da ein paar interessante Beispiele vorzuweisen.

Der Verkauf öffentlicher Grundstücke muss künftig nach den besten Konzepten statt nach dem höchsten Preis erfolgen. Das gilt insbesondere für das Land.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten eine partielle Senkung der Grunderwerbsteuer für den sozialen Wohnungsbau nach wie vor für richtig.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das müsste der Bund machen!)

– Das muss gar nicht der Bund machen. Das kann man selbst machen. Das haben wir hier mehrfach angesprochen. Sie wollen es aber nicht tun. Das war ein netter Versuch, Herr Kollege Wagner.

(Beifall bei der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist rechtlich nicht möglich! Das müssten Sie auf der Bundesebene durchsetzen!)

– Herr Wagner, Sie können es hier gerne gleich erläutern. Sie verstecken sich bei solchen Themen immer hinter anderen, weil Sie selbst nichts auf die Kette kriegen.

(Beifall bei der SPD)

Da ich leider zum Schluss kommen muss, will ich Ihnen noch Folgendes sagen. Das Erste, was Sie wohnungspolitisch auf die Reihe gebracht zu haben glauben, ist, dass Sie den Wohnungsbaukoordinator an die Luft gesetzt haben, und zwar nur deshalb, weil er einer anderen Partei angehört. Dann haben Sie vier Jahre gebraucht, um einen Masterplan zu schreiben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch falsch!)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit, Herr Wagner: Das ist entschieden zu wenig, wenn man dafür sorgen will, dass bezahlbarer Wohnraum in Hessen wieder eine realistische Perspektive wird.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Besuchertribüne Herrn Bischof Dr. Peter Kohlgraf vom Bistum Mainz. Er hat heute Morgen die Andacht im Landtag gehalten. Dafür herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Kollege Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, ich fange mit Ihrem letzten Punkt an, dem Beauftragten des Landes für den Wohnungsbau. Der Beauftragte hat hervorragende Arbeit gemacht. Das ist überhaupt keine Frage. Was Sie aber vielleicht nicht wissen, weil Sie in den wohnungspolitischen Fragen nicht so „drin“ sind, wie man auch Ihrer Rede entnehmen konnte:

(Zurufe von der SPD)

Wir haben ihn durch die Allianz für Wohnen in Hessen ersetzt. An der Allianz für Wohnen ist eine Unmenge an Fachleuten beteiligt, die eine hohe Kompetenz haben, die uns beraten und uns in der Wohnungspolitik aktiv begleiten. Sie haben bereits hervorragende Vorschläge gemacht. Die Regierung hat, so glaube ich, eine sehr gute Entscheidung getroffen, als sie die Allianz für Wohnen eingesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ich gerade beim Aspekt „Fachkompetenz“ bin: Früher hat Herr Siebel, der durch seine Tätigkeit beim Bauverein durchaus die Möglichkeit hatte, Fachkompetenz zu erwerben, zur Wohnungspolitik gesprochen. Den haben Sie abgeräumt. Es überrascht mich schon: Jetzt erscheint Herr Schäfer-Gümbel zu diesem Thema.

(Zurufe von der SPD)

Dagegen habe ich überhaupt nichts. Das ist ja die Entscheidung Ihrer Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die CDU-Fraktion schickt Sie!)

Herr Schäfer-Gümbel hat uns, weil er die Dinge nicht gut kennt, zehn Minuten lang etwas vorgelesen. Das ist zwar in Ordnung, aber man muss auch sagen: Der Inhalt der Rede hat sich dem angepasst, was wir bisher nur von der Linkspartei gehört haben.

(Demonstrativer Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist doch super!)

Rot und Rot Seit' an Seit', das können wir hier erleben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

– Meine Damen und Herren, ich habe Ihrem Redner zugehört. Es wäre nett, wenn Sie auch mir zuhören würden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Herr Schäfer-Gümbel uns hier berichtet, wie gut die Situation in 1998 gewesen sei, als Sie in Hessen noch regierten – Sie haben erwähnt, wie viele Sozialwohnungen es damals gegeben habe –: Zunächst einmal kann es nicht schaden, ein paar Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie an diese alten Zahlen und an Ihre alten Zeiten anknüpfen wollen, muss ich Ihnen sagen: In Hessen hatten wir damals 2,65 Millionen Wohnungen. Heute haben wir 3,05 Millionen Wohnungen. Das heißt, in diesem Land wurden unter CDU-geführten Landesregierungen 400.000 Wohnungen zusätzlich gebaut. Herr Schäfer-Gümbel, das sind die Fakten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie hoch sind die Mietpreise? – Weitere Zurufe)

Die nächste Frage ist: Ist es uns gelungen, viele Menschen, die geringverdienend sind, in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu integrieren?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Auch da sind wir hervorragend aufgestellt; denn während zu Ihren Zeiten noch in fast 200.000 Sozialwohnungen Menschen leben mussten, müssen heute nur noch in 93.000 Sozialwohnungen Menschen leben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Leben können! – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD und der LINKEN – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das zeigt, es ist uns gelungen, dass Geringverdiener in den allgemeinen Wohnungsmarkt integriert werden.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie den Redner weiterreden.

(Beifall bei der CDU)

Ulrich Caspar (CDU):

Ich verstehe Ihren Aufschrei jetzt gar nicht. Sie sind doch sonst immer dafür. Denken Sie an die Diskussion auf Bundesebene. Da sprechen Sie von „Zweiklassenmedizin“. Sie erzählen uns, dass alle Kinder in einer Schule unterrichtet

werden sollen, aber beim Wohnen wollen Sie bestimmte Gruppen in Sozialwohnungen reparieren. Das finde ich unanständig.

(Gerhard Merz (SPD): Unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, ich erinnere daran, dass ein SPD-Oberbürgermeister in Frankfurt – ein gewisser Herr Feldmann –, den Sie hier schon zitiert haben,

(Zuruf des Abg. Turgut Yüksel (SPD))

gesagt hat, er habe persönlich die Erfahrung gemacht, wie es in einem Hochhaus riecht. – Meine Damen und Herren, was soll das heißen? Das soll doch heißen, dass es bei uns früher offensichtlich Komplexe gab, sogenannte Sozialgettos, in denen Leute wohnen mussten, weil sie nichts anderes gefunden haben. Es kann doch nicht Ziel einer modernen Wohnungspolitik sein, dass wieder Sozialgettos entstehen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich sage dazu nur: Berlin-Marzahn. Natürlich gibt es da wieder die Nähe zur Linkspartei, weil die Plattenbauten und Sozialgettos in der DDR errichtet wurden. Die kennen wir noch aus den Siebzigerjahren.

(Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD))

Wenn Sie so arrogant darüber lächeln, muss ich Ihnen eines sagen: Ich habe schon als 14-jähriger Schüler erlebt – ich wohnte damals am Rand einer Siedlung mit einer sehr hohen Quote an Sozialwohnungen –, wie eine Mitschülerin in der Klasse deswegen diskriminiert wurde, weil sie aus einem Sozialwohnungsblock kam. Ich fand es unanständig, wie mit Menschen verfahren worden ist, die man in dieser Art und Weise ausgegrenzt hat und in Gettos leben ließ.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Politik, die wir beim Wohnungsbau heute machen, nämlich dass wir Wohnungen für Menschen schaffen, die Geringverdiener sind,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

indem wir diese bei anderen Wohnungsbaumaßnahmen einbeziehen, ist, glaube ich, eine moderne Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne Ihnen noch eine andere Zahl – wenn Sie hier schon an das Jahr 1998 angeknüpft haben –, nämlich dass wir im Jahr 1998 in Hessen 254.000 Arbeitslose hatten. Zurzeit haben wir noch 154.000 Arbeitslose. Jeder Arbeitslose ist für uns einer zu viel.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Unruhe – Zuruf von der CDU: Könnt ihr mal zuhören?)

Aber immerhin ist es gelungen, in dieser Zeit die Anzahl der Arbeitslosen um 100.000 zu reduzieren.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, Zwischenrufe sind in Ordnung, aber zu viele Zwischenrufe stören den Redner enorm. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Beifall bei der CDU)

Ulrich Caspar (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es geht jetzt auch weniger darum, ob ich gestört werde oder nicht, sondern darum, dass es, wenn man der Rede zuhört, eine Chance ist, vielleicht etwas mitzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD: Ganz bestimmt nicht! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, es ist durch eine sehr positive wirtschaftliche Entwicklung nicht nur gelungen, in unserem Land mehr Arbeitsplätze zu schaffen, sodass heute mehr Menschen nicht mehr arbeitslos sind, sondern es ist auch gelungen, für die große Mehrheit der Geringverdiener – wir haben zu Recht den Anspruch, dass wir als Staat dafür sorgen, dass diese Menschen bei uns angemessen und gut leben können – Wohnmöglichkeiten zu schaffen, ohne dass sie in Sozialwohnungen wohnen müssen. Ich finde, das ist eine unglaubliche Integrationsleistung, die unsere Wohnungspolitik auf den Weg gebracht hat. Diese war unglaublich erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir verschließen die Augen selbstverständlich nicht davor, dass es auch heute Menschen gibt, die dringend Wohnraum brauchen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sind Fake News! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn Sie sich damit beschäftigen: Natürlich gibt es Förderprogramme, um solche Wohnungen in einem Umfang zu erstellen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der nicht nennenswert ist!)

wie Sie es, als Sie in Hessen regiert haben, nie erreicht haben, nämlich 1,6 Milliarden € allein in dieser Legislaturperiode. Aber natürlich kann nur auf Bauland gebaut werden. Dann reicht es eben nicht, wenn ein SPD-Oberbürgermeister in Frankfurt – ein gewisser Herr Feldmann – herumläuft und sagt: bauen, bauen, bauen. – Das ist nämlich nur reden, reden, reden.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Man muss nämlich auch Flächen ausweisen, Flächen ausweisen und noch einmal Flächen ausweisen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist so, dass Herr Feldmann zwar seit sechs Jahren in Frankfurt regiert, aber immer noch nicht genug Flächen ausgewiesen worden sind. Insoweit, glaube ich, gibt es in dem Bereich schon noch einiges zu tun. Wir brauchen die Bauflächen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Mit wem regiert die SPD in Frankfurt eigentlich?)

Für uns als Union ist es allerdings auch immer wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir in Hessen im ländlichen Raum viel freien Wohnraum haben und dass wir die Infrastruktur in unserem Land auch deswegen ausbauen müssen, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben und trotzdem ihren Arbeitsplatz schnell erreichen können. Auch das würde den Wohnungsdruck auf die Ballungszentren reduzieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die zehn Minuten Redezeit sind herum. Ich freue mich auf die weitere Debatte mit Ihnen an anderer Stelle. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Merz, SPD-Fraktion, das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Er will sich jetzt entschuldigen!)

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, als Herr Caspar sinngemäß den Satz gesagt hat, es gebe nur noch 93.000 Sozialwohnungen, in denen Menschen leben müssten. Es ist durch das, was Sie, Herr Caspar, danach gesagt haben, nicht besser geworden. Sie haben ein Bild vom sozialen Wohnungsbau gezeichnet als dem Wohnungsbau für die „misera plebs“ – das wären wahrscheinlich Ihre Ausdrücke gewesen –, also als einem Getto.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben Vergleiche mit den Plattenbauten in der DDR gezogen. Ich sage Ihnen: Wer so redet, hat von der Realität des sozialen Wohnungsbaus sowohl städtebaulich als auch bezogen auf die Menschen, die dort wohnen, keine Ahnung

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

und blickt von den lichten Höhen von Frankfurt-Sachsenhausen oder von sonst welchen Wohlstandsquartieren auf die Menschen in der Gießener Nordstadt oder in Frankfurt-Riederwald auf eine Art und Weise herab, die ich in diesem Landtag für nicht möglich gehalten hätte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Das sagt genau der Richtige!)

Ich finde, das ist unglaublich. Ich will Ihnen einmal sagen: Der soziale Wohnungsbau ist in diesem Land immer der Wohnungsbau für die Normalverdiener gewesen. Das muss er auch bleiben. Darum geht es hier.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Es ist auch der Wohnungsbau, nicht in allererster Linie und ausschließlich, für die Empfänger von Transferleistungen. Das ist das Bild, das Sie hier gezeichnet haben. Das ist er aber nicht, sondern er ist der Wohnungsbau für die Leute, von denen Thorsten Schäfer-Gümbel gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist der Wohnungsbau für den Polizeibeamten, für die Erzieherin, die Verkäuferin im Einzelhandel und viele andere, mit deren Lebensrealität Sie offensichtlich noch nie etwas zu tun gehabt haben. Das ist die Schande dieser Debatte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und der LINKEN – Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Erwiderung, Kollege Caspar.

(Manfred Pentz (CDU): Das war die linke Vereinigungsrede, Herr Merz!)

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Merz, Sie haben von mir wahrscheinlich einen Satz aufgeschnappt und aufgrund der Unruhe in Ihrer Fraktion offensichtlich gar nicht mitbekommen, was ich sonst gesagt habe; und es scheint jetzt schon wieder so weiterzugehen.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich habe betont, dass es uns darum geht, dass Menschen mit geringem Einkommen einen Anspruch darauf haben, in den allgemeinen Wohnungsmarkt integriert zu werden. Für uns sind alle Menschen gleich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht ich, sondern Herr Schäfer-Gümbel hat an die Wohnungspolitik angeknüpft, die Sie vor 1998 gemacht haben. Damals war es doch die Realität, dass Gettosiedlungen entstanden waren, die teilweise umgekippt sind.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Uns ging es um die Menschen, die dort leben mussten; wir haben die Menschen dort herausgebracht.

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

Uns geht es darum, dass die Menschen unter guten Bedingungen leben können.

(Lebhafte Zurufe von der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Die sind doch nicht besser geworden!)

– Jetzt hören Sie wieder nicht zu. Was soll ich da noch machen?

Ich kann Ihnen zig Beispiele nennen. Wir haben beispielsweise in bestimmten Siedlungen, in denen es problematisch war, in denen es für die Menschen unzumutbar war, dort wohnen zu bleiben, Aufteilungen vorgenommen. Das betraf eben genau diejenigen, die sich nicht an anderer Stelle jederzeit eine Wohnung nehmen konnten, denen nichts anderes übrig blieb, als dort wohnen zu bleiben; denn um diejenigen geht es uns. Dort wurden beispielsweise Eigentumswohnungen verkauft. Dadurch gab es ein gemischtes Quartier, und die Lebensqualität der Menschen in diesen Quartieren hat sich dadurch im Vergleich zur vorherigen Gettosituation erheblich verbessert. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Als Nächster hat Herr Kollege Lenders das Wort, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe selten einen Kollegen erlebt wie Herrn Kollegen Caspar, der hier zehn Minuten lang geredet hat und derart froh war, dass er endlich vom Mikrofon weggehen konnte, weil er diametral etwas anderes sagen wollte.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Lieber Uli, ganz ehrlich, du hast zehn Minuten der Redezeit darauf verwendet, wer von der SPD zu dem Thema geredet hat, und kritisiert, dass die SPD dies zur Chefsache gemacht hat. Ich würde mir wünschen, dass die Landesregierung den Wohnungsbau einmal zur Chefsache machen würde.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Liebe Kollegen, es ist jetzt viel gesagt worden, und die Analyse von Thorsten Schäfer-Gümbel ist absolut richtig, dass wir uns über eine breite Masse an Menschen unterhalten, die sich eben nicht mehr mit einer günstigen Wohnung versorgen können. Meine Damen und Herren, die haben die Alternative, entweder im Stau zu stehen oder viel für ihre Miete bezahlen zu müssen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Hinzu kommt – deshalb ist es auch richtig, dass wir dies wieder thematisieren –, dass das DIW gesagt hat: Der Neubauboom geht zurück; er geht zu Ende. – Wir hatten im letzten Jahr noch eine signifikante Anzahl an Wohnungen, die neu gebaut worden sind. Diese Zahl geht zurück. Trotz starker Nachfrage, auch in Hessen, geht die Zahl der genehmigten Wohnungen in Hessen zurück. Insofern haben Herr Oberbürgermeister Feldmann und die SPD-Fraktion recht: Bauen, bauen, bauen ist die richtige Lösung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es hat mich ein wenig gewundert, dass uns Herr Kollege Caspar nicht wieder erklärt hat – aber ich gehe davon aus, dass das die grüne Fraktion sowie die Staatsministerin machen werden –: Es war noch nie so viel Geld für den Wohnungsbau da. Es ist noch nicht eine Wohnung nicht gebaut worden, weil nicht genügend Geld da war. – Meine Damen und Herren, merken Sie eigentlich gar nicht, dass das genau das Problem ist, das wir Ihnen immer beschrieben haben? Es liegt nicht am Geld. Es liegt an Ihrer verfehlten Politik.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Unternehmen würden die Gelder gern in Anspruch nehmen, sie würden gern bauen, sie würden Ihre Gelder gern in Anspruch nehmen; aber es funktioniert nicht, weil sie auf die falschen Rahmenbedingungen stoßen. Das ist auch dem Zinsmarkt geschuldet. Ich würde mich doch wirklich wundern: Wenn die Flucht ins Betongold irgendwann ein Ende haben und wieder eine Zinsmarktpolitik gemacht würde, die es eben nicht mehr attraktiv erscheinen lässt, in Neubauten und in den Kauf von Immobilien zu investieren, was machen Sie denn dann? – Sie sind mittlerweile so weit, dass Sie sogar verlorene Zuschüsse geben. Das ist das letzte Instrument, das Sie in Bezug auf eine monetäre Förderung machen können. Sie schenken den Leuten schon das Geld, wenn sie nur bauen, aber sie wollen es trotzdem nicht. Daher fragen Sie sich doch einmal: Liegt es vielleicht an anderen Faktoren? Liegt es vielleicht auch an unserer Politik? – Fragen Sie sich das doch einmal.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Schrauben endlich lockern und das Korsett weiten, damit wirklich wieder gebaut wird. Dazu haben Sie viel beigetragen – auch diese Landesregierung. Das ist vor allen Dingen die Mietpreisbremse. Über die Wirkung kann man lange streiten. Eine Wirkung findet nach unserer Auffassung nicht statt. Gut, dazu kann man sagen: Dafür ist der Bund zuständig. – Aber schon das Zweckentfremdungsgesetz, das Sie gemacht haben – ich finde es herzallerliebste, dass die CDU ein Zweckentfremdungsgesetz verabschiedet hat; ewig dagegen gekämpft –, zeigt, dass das nicht stimmt.

Zur Fehlbelegungsabgabe. Herr Boddenberg, Ihre Sanktionen bei den Ferienwohnungen sind eben nichts anderes als ein Zweckentfremdungsgesetz; und die Fachpresse schreibt Ihnen das auch ins Gebetbuch.

(Beifall bei der FDP)

Die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe trifft vor allem die mittleren Einkommen, diejenigen, die gerade so herausgewachsen sind. Das ist die Gruppe, über die wir reden. Auch für diejenigen verteuert sich das Wohnen.

Die ÖPNV-Abgabe. Man hört nicht mehr viel davon, aber die steht noch immer in Ihrer Agenda. Was glauben Sie denn, was das macht? – Das macht das Bauen und damit das Wohnen teurer.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie die Haushaltskonsolidierung komplett aufgegeben?)

– Herr Kollege Boddenberg, Herr Schäfer-Gümbel hat es richtig gesagt: Mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer haben Sie einmal einen richtig schönen Schluck aus der Pulle genommen, aber auch mit den Mechanismen, die Sie eingeführt haben, damit die Kommunen die Grundsteuer erhöhen müssen. – All das verteuert am Ende das Wohnen. Das werden Sie mit all dem Geld, das Sie zur Verfügung stellen, nicht zukleistern können. Dass Sie das nicht sehen wollen, zeigt: Sie regulieren und wundern sich, wenn Sie am Ende mit Geld nachsteuern müssen, dass es nicht funktioniert. Lassen Sie dem Markt, den Investoren doch etwas mehr Spielraum. Das würde vielleicht einmal helfen.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie die Haushaltskonsolidierung mittlerweile aufgegeben?)

– Ja, Herr Kollege Boddenberg.

Herr Kollege Caspar, zum Wohnungsbaubeauftragten; das ist ja herzallerliebste. Als Alternative für den Wohnungsbaubeauftragten soll jetzt die Allianz für Wohnen dienen. Sie haben die Allianz für Wohnen eingeführt. Die Allianz für Wohnen hat Ihnen scheinbar irgendwann einmal beigebracht, dass es vor allen Dingen an dem fehlenden Grund und Boden liegt, an dem fehlenden Bauland.

(René Rock (FDP): Scheinbar!)

– Ja, scheinbar. – Zumindest in den Reden wird es angenommen. Meine Damen und Herren, die Allianz für Wohnen hat Ihnen vieles Richtige aufgeschrieben. Es fehlt aber nicht an der Erkenntnis, sondern an der Umsetzung. Das werden Sie nicht begreifen.

Der Wohnungsbaubeauftragte hat umgesetzt.

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Herr Kollege, der Wohnungsbaubeauftragte hat umgesetzt. Am Erkenntnisgewinn hat es nie gelegen.

(Beifall bei der FDP)

Es wird besonders schön, wenn Sie in Ihren Reden auf die Hessische Bauordnung und den Landesentwicklungsplan hinweisen. Abgesehen davon fallen in der Landesregierung die Kompetenzen dafür auseinander. Auf der einen Seite haben Sie einen Wirtschaftsminister, der für die Hessische Bauordnung und den Landesentwicklungsplan zuständig ist, und auf der anderen Seite eine grüne Umweltministerin, die für den Wohnungsbau zuständig ist. Meine Damen und Herren, das Auseinanderfallen der Kompetenzen war keine gute Idee. Das sehen Sie jetzt an Ihrer Bilanz der zu genehmigenden Wohnungen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sagen, eines der vordringlichsten Themen sei die Findung von Bauland, dann müssen Sie sich doch fragen, warum Sie in den Landesentwicklungsplan Mechanismen geschrieben haben, mit denen das Bauland noch verknappert wird. Das müssen Sie sich fragen lassen. Sie bekommen eine Stellungnahme von den hessischen Kommunen, die vernichtend ist, gerade im Rahmen Ballungsraum versus ländlicher Raum. Die Kommunen schreiben Ihnen klar ins Gebetbuch, dass Sie mit dem Landesentwicklungsplan genau das Gegenteil von dem machen, was Sie erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, das machen Sie bei der Hessischen Bauordnung auch. Es ist ja schön, dass wir jetzt mehr Fahrräder unterbringen können, aber Sie verteuern den Standard.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie werden aus dem ländlichen Raum nicht mit dem Fahrrad in den Ballungsraum fahren können. Damit kann kein Mensch günstiger wohnen.

Es fehlt bei Ihnen jeglicher Erkenntnisgewinn, dass auch das Eigentum dazugehört. Gerade im ländlichen Raum sind Investitionen in den Bestand und in den Erhalt der Immobilie wichtig.

Meine Damen und Herren, Sie sind mit Ihrem wohnungsbaupolitischen Ansatz auf ganzer Linie gescheitert.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Sie haben Ihre Instrumente jetzt vier Jahre lang ausprobiert. Vielleicht wäre es klug, dass Sie einmal auf andere Konzepte hören und nicht andere nur deswegen immer in Grund und Boden reden, weil sie einer anderen Fraktion angehören. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Förster-Heldmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lenders, von was träumen Sie eigentlich nachts? Haben Sie irgendwann irgendwo einmal einen Plan vorgelegt? – Das Einzige, was Sie können, ist Deregulierung. Ich habe es Ihrem Kollegen, Herrn Hahn, letzte Wo-

che schon in der IHK erklärt: Deregulierung ist im Augenblick das komplett Falsche. Schauen Sie doch einmal hin, wenn Sie in den ländlichen Raum gehen. Genau da ist es wichtig, dass Bauland nicht wahllos freigegeben wird, sondern dass wir die Qualität des ländlichen Raums erhalten und ihn weiterentwickeln.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Ich kenne ein Dorf,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich auch!)

da gibt es jede Menge Bauland. Der Bürgermeister fördert das,

(Unruhe bei der FDP)

weil er viele Familien dort ansiedeln möchte. Das bedeutet, das ganze Dorf außen herum – –

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

– Wie bitte?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht darauf reagieren! – Dr. Frank Blechschmidt: „Ich kenne ein Dorf“! Ei, ei, ei! – Jürgen Lenders (FDP): Ich auch! – Weitere Zurufe von der FDP)

– Eines will ich Ihnen auch sagen: Ich werde jetzt wirklich kein Blatt mehr vor den Mund nehmen, weil ich mich über die Redebeiträge in der Vergangenheit wirklich geärgert habe. Herr Blechschmidt, wenn Sie meinen, Sie können mich auch noch unterbrechen, dann haben Sie sich geschnitten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bei diesem Dorf ist es so, dass es außen herum einen Speckgürtel gibt, in dem alles Mögliche entsteht. Jeder hat seinen eigenen Vorgarten, und jeder sorgt dafür, dass vorne und hinten alles in Ordnung ist. Die Ortsmitte aber stirbt aus. Jeder Teil in diesem Ortskern, der früher einmal wertig, ansehnlich und attraktiv war, stirbt aus. Genau da greift der „Masterplan Wohnen in Hessen“. Herr Lenders, ich habe schon mehrmals festgestellt, dass Sie diesen Masterplan nicht gelesen haben. Wenn Sie ihn gelesen hätten, dann hätten Sie ihn wahrscheinlich nicht verstanden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP und der SPD: Ui! – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Toleranz in Person! – Weitere Zurufe von der FDP – Glockenzeichen der Präsidentin)

Tatsache ist, dass ich heute nicht die erste Rednerin bin und Sie schon eine ganze Menge vorgelegt haben. Ich kann auch mit Herrn Schäfer-Gümbel anfangen.

Herr Schäfer-Gümbel, Sie sind auch stellvertretender Parteivorsitzender. Soll ich Ihnen einmal meine Erfahrungen mit Ihrer Partei mitteilen? – Ich kann Ihnen sagen, im Jahr 2010, als Darmstadt wieder einmal keinen ausgeglichenen Haushalt hatte und es keine Mehrheiten gab, gab es in den Beratungen über den Haushalt von Ihrer Partei – und nicht nur von einer Person, das will ich ausdrücklich sagen – den Vorschlag, die letzte Million, die noch im Darmstädter Haushalt für den sozialen Wohnungsbau enthalten war, auch noch zu streichen. – Das ist meine Erfahrung mit Ihrer Partei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Bezeichnend in Ihrem Redebeitrag ist doch, dass die in dem Antrag genannten 30 % des verfügbaren Einkommens in Ihrer Rede zu 40 % werden. So schnell geht das bei Ihnen von einem Blatt zum Pult, 10 Prozentpunkte. Danke schön auch dafür.

(Sabine Waschke (SPD): Mannomann!)

Außer der Nassauischen Heimstätte und dem Polizeipräsidium fällt Ihnen auch nichts ein.

(Turgut Yüksel (SPD): Das ist ein Problem!)

Das ist eine Tatsache. Wir beschäftigen uns schon die ganze Zeit mit Wohnungsbau. Wir haben einen Masterplan, der alle Bereiche des Wohnungsbaus abdeckt, egal ob es urbaner oder ländlicher Raum ist, ob es Bodenpolitik ist, ob es Entwicklung ist, ob es gemeinschaftliches Wohnen ist, ob es finanzielle Unterstützung ist, ob es die Allianzen in den verschiedenen Bereichen sind. All das wird durch diesen Maßnahmenkatalog abgedeckt.

Warum ich den Eindruck habe, dass es nicht verstanden worden ist – so fair möchte ich sein und es noch einmal erklären –, was in dem Masterplan steht: weil die Gießkannenpolitik in der Opposition immer noch das vorherrschende Mittel zur Verbesserung zu sein scheint.

Meine Kollegen im Bundestag haben die große Befürchtung, dass das, was Sie im Sondierungspapier erarbeitet haben, einzig und allein der Lobby der Immobilienwirtschaft geschuldet ist.

(Sabine Waschke (SPD): Jetzt aber Vorsicht!)

Genau deswegen, weil Sie per Gießkanne in diesen heiß umkämpften Immobilienmarkt noch mehr hineinschütten, um das Ganze noch mehr anzufachen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Hört gut zu, CDU!)

Schauen Sie sich doch einmal die Tools im Masterplan an, und nehmen Sie sich Zeit und Muße, das auch zu verinnerlichen. Dann werden Sie feststellen, dass das für alle Beteiligten, die im Wohnungsbau wichtig und nötig sind, ein Ansatzpunkt ist, an dem sie arbeiten können. Das ist der Kern des Masterplans.

Natürlich haben wir auch eine ganze Menge Aufgaben für die Zukunft. Ich will einmal so sagen: Die erste Aufgabe, die wir für die Zukunft haben, ist nicht nur bauen, bauen, bauen. Das ist unbestritten. Das macht man doch auch. Schauen Sie sich doch um, es wird doch gebaut, gebaut, gebaut.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was wird gebaut und zu welchen Preisen?)

Wenn es im Augenblick zurückgeht, dann liegt das an anderen Gründen. Tatsache ist doch, dass so viele Baugenehmigungsverfahren gelaufen sind, dass wir natürlich einen wahnsinnigen Schub hätten, wenn das umgesetzt würde. Aber dazu kommen auch die Faktoren der Bauwirtschaft.

Dann will ich Ihnen noch sagen: Den sozialpolitischen Aspekt hätte ich von Ihrer Partei schon erwartet. Ich hätte schon erwartet, dass von Ihnen ein bisschen mehr kommt. Aber von Ihnen kommt nur dieses ewig eindimensionale Fordern nach bauen, bauen, bauen – mehr fällt Ihnen nicht ein. Kein Konzept zum Klimaschutz, kein Angebot für irgendjemanden. Dann kommen Sie und beschweren sich darüber, dass die Kompetenzen auf zwei Ministerien ver-

teilt sind. Ich will Ihnen einmal etwas sagen: Bei uns in Darmstadt – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dazu habe ich gar nichts gesagt!)

– Entschuldigung. – Bei uns in Darmstadt hat die Sozialdezernentin die Kompetenz zum Wohnungsbau und zur Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Zur Kompetenz sage ich gleich noch etwas!)

Sehen Sie doch einmal einen Gewinn darin, dass sich zwei Ministerien darum kümmern, wie man von zwei verschiedenen Seiten ein Thema anpacken und umsetzen kann. Das ist die Lösung, nicht Eindimensionalität, Herr Lenders. Vielleicht sollten Sie darüber einmal nachdenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Natürlich muss man feststellen, dass die Grunderwerbsteuer Sache des Bundes ist.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist doch Sache des Landes!)

In diesem Zusammenhang können wir einmal darauf zurückkommen, was die Große Koalition im Bund in der letzten Zeit für den sozialen Wohnungsbau und den Wohnungsbau überhaupt geleistet hat.

Aus meiner Erfahrung kann ich auch sagen, dass wir uns bei der Regierungsübernahme 2011 etwas anderes gewünscht hätten. In meinem Umfeld in der Kommune haben wir feststellen müssen, dass die Gespräche mit der BImA auf Eis lagen. Es war sozusagen alles abgeschnitten, aber wir brauchten dringend den Erwerb der Lincoln-Siedlung; der Kollege Michael Siebel kennt das. Er weiß auch, wie schwierig es damals war, die Gespräche wieder aufzunehmen, weil der sozialdemokratische Stadtbaurat vorher sozusagen fast alles an Gesprächskultur in den Sand gesetzt hatte, was in den Sand zu setzen war. Wenn ich Sie heute so höre, wundert mich das auch nicht.

Wir hätten uns damals gewünscht, dass die Große Koalition und speziell die Sozialdemokraten im Bund viel mehr darauf gedrungen hätten, dass die BImA die Flächen günstig verkauft und vor allem diese Entscheidungen nicht ausstutzt, was sie aber lange getan hat, sondern Partner der Kommunen wird. Es gibt nämlich nicht wenige Leute, die behaupten, im Grunde genommen seien die Kommunen zweimal enteignet worden. Aber das führt jetzt zu weit, das müssen wir nicht weiter ausführen.

(Zurufe)

Ich möchte Sie bitten, die ganze Wohnungspolitik nicht als eindimensionalen Plan anzusehen, sondern stattdessen essenziell in die Tiefe des Themas zu gehen, sich allen Anforderungen zu stellen und nicht nur zu sagen: bauen, bauen, bauen. Bauen ist nämlich ein hochkomplexes Thema. Ich würde mir wünschen, dass dieses hochkomplexe Thema auch einmal von der Opposition verinnerlicht würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist vielerorts dramatisch, besonders für Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, für Familien und für Studierende. Sie werden zunehmend aus den Innenstädten verdrängt, weil sie sich die Mieten einfach nicht mehr leisten können, die oft über der Hälfte ihres Monatseinkommens liegen. Dagegen muss in der Tat dringend etwas getan werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Seit 1991 hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Hessen mehr als halbiert. Von 205.000 Sozialwohnungen Anfang der Neunzigerjahre sind es heute gerade einmal 93.000. Herr Caspar, es kann doch nicht Ihr Ernst sein, sich hierhin zu stellen und zu erklären, es sei ein Erfolg, dass es nur noch 93.000 Sozialwohnungen gebe und nicht mehr so viele Menschen in Sozialwohnungen leben müssten. Das ist doch zynisch.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Wir reden hier über einen eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Wir reden über Menschen, die verzweifelt eine bezahlbare Wohnung suchen. Wir reden über Menschen, die aus den Innenstädten verdrängt werden. Sie wissen ganz genau, wie viele Menschen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, und Sie verkaufen das hier als Erfolg? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, das ist doch zynisch, was Sie hier erzählen, Herr Caspar.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Ich will noch einmal deutlich machen, dass wir hier nicht über eine Randgruppe reden, wie Sie es darstellen. In Frankfurt – das ist nicht meine Zahl, sondern die der Frankfurter Stadtregierung – haben 47 % der Bevölkerung ihrem Einkommen nach Anspruch auf eine Sozialwohnung. Und da erzählen Sie irgendetwas von Sozialgettos, als sei das eine Minderheit und eine Randgruppe. Nein, wir brauchen mehr Sozialwohnungen, weil es eben viele Menschen trifft, die sich diese hohen Wohnungsmieten einfach nicht mehr leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb kann man diese Verächtlichmachung des sozialen Wohnungsbaus, die Sie hier betrieben haben, so nicht stehen lassen. Der soziale Wohnungsbau ist ein wichtiges Instrument der sozialen Gerechtigkeit; denn Wohnraum ist zu wichtig, als dass man ihn einfach dem Markt überlassen könnte.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jedes Jahr fallen mehr Sozialwohnungen aus der Bindung, als neue geschaffen werden. Alleine in den Jahren 2015 und 2016 – darüber freuen Sie sich vermutlich wieder, Herr Caspar – waren es fast 20.000 Sozialwohnungen, die verloren gingen. Ich sage Ihnen einmal etwas: Diese Woh-

nungen sind danach nicht weg, sie werden nur teurer, weil sie aus der Bindung gefallen sind. Natürlich sind die Wohnungen weiterhin da.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir reden hier über 45.000 registrierte Familien in Hessen, für die eine entsprechende Wohnung fehlt. Die bisherigen Förderprogramme haben nicht einmal ausgereicht, um die Sozialwohnungen auszugleichen, die aktuell aus der Sozialbindung fallen.

Ich will auch erwähnen, dass Hessen nach wie vor Schlusslicht beim Angebot von Wohnheimplätzen für Studierende ist. Gerade einmal für 6 % aller Studierenden steht ein Platz zur Verfügung.

Die Wohnungsnot ist also schon lange Realität an vielen Orten, während sich die Landesregierung dafür lobt, dass mehr gebaut wird. Ja, Sie bauen mehr – aber bei Weitem nicht so viel, wie nötig wäre. Man muss nur einmal in Frankfurt bei einem Wohnungsbesichtigungstermin dabei sein, um das zu erkennen.

Wir haben Ihnen in den Haushaltsberatungen immer wieder Vorschläge gemacht. Wir haben immer wieder gefordert, jährlich 10.000 neue Wohnungen zu schaffen. Das haben Sie immer alles abgelehnt.

Wir sind der Meinung, Wohnen ist ein Menschenrecht, und die Versorgung der Menschen mit Wohnraum ist zu wichtig, um sie dem Markt zu überlassen. In Städten wie Frankfurt sieht man auch, wohin das führt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist richtig, dass viel gebaut wird; da haben Sie recht. Aber es wird jede Menge Unfug gebaut. Es entsteht immer mehr hochpreisiger Wohnraum, es entstehen immer neue Bürotürme, obwohl es in Frankfurt über 1,5 Millionen m² leer stehende Bürofläche gibt. Trotzdem werden immer weitere Büroräume gebaut. Eine der letzten freien Flächen im Europaviertel – das ist übrigens auch ein neuer Stadtteil – wird jetzt mit einem Büro- und Hotelurm bebaut.

In dem Frankfurter Stadtteil, in dem ich lebe, in Bockenheim, entsteht dort, wo bis vor Kurzem der AfE-Turm der Frankfurter Uni stand, ein Hochhaus mit Vier-Sterne-Hotel und mit Luxusapartments mit einem Mietpreis von bis zu 32 €/m², und in den oberen Etagen natürlich Eigentumswohnungen. In dem gesamten Areal des ehemaligen AfE-Turms entsteht keine einzige öffentlich geförderte Wohnung, aber dafür noch einige Bürogebäude. Für diejenigen, die es sich leisten können, gibt es dann auch noch einen Hundewaschplatz, damit die Hunde die teuren Apartments nicht verschmutzen – so sieht Bauen in Frankfurt in der Realität aus.

Zum Vergleich: Im Jahr 2016 hat die Stadt Frankfurt gerade einmal 88 neue Sozialwohnungen in der gesamten Stadt geplant. Allein in dem eben erwähnten Hochhausuntertüm entstehen 187 hochpreisige Wohnungen, die sich kein Mensch leisten kann. 187 Wohnungen im Vergleich zu 88 Sozialwohnungen – und das, obwohl 47 % der Frankfurter Anspruch auf eine Sozialwohnung hätten.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was das Schlimmste an der ganzen Sache ist: Das Schlimmste ist, dass dies Grundstücke waren, die der öffentlichen Hand gehört haben, nämlich erst dem Land Hessen, dann wurden sie an die Stadt Frankfurt, an die ABG verkauft, die sie dann an In-

vestoren verscherbelt hat. Das heißt also, es gab Grundstücke im Herzen der Stadt, und anstatt etwas Vernünftiges damit anzufangen, hat man sie für neue Bürotürme und hochpreisige Apartments verscherbelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Klar, private Investoren wollen vor allem eines: möglichst viel verdienen. Und das tut man eben nicht, wenn man bezahlbare Wohnungen für Familien, Geringverdiener und Studierende schafft. Im Gegenteil haben wir die Situation, dass nicht selten diese Luxuswohnungen gar nicht als Wohnungen im eigentlichen Sinne – dass nämlich darin gewohnt wird – genutzt werden, sondern oftmals sind es Anlageobjekte, die auch noch leer stehen und nicht einmal genutzt werden.

Das ist doch ein Hohn: Während Eigentümer Gebäude leer stehen und verfallen lassen, werden Hartz-IV-Bezieher zu Umzügen gezwungen, nur weil ihre Wohnungen ein paar Quadratmeter zu groß sind. Das ist eine Schiefelage auf dem Wohnungsmarkt, die dringend behoben werden muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass die einen mit Wohnungen spekulieren, während andere kaum noch ihre Miete zahlen können oder kein Dach über dem Kopf haben. Wenn man Spekulationen mit Boden einschränken will, dann darf man als Allererstes selbst nicht agieren wie ein Spekulant. Da zeigt sich doch die ganze Doppelzüngigkeit dieser Landesregierung, die hier den Mangel an bezahlbarem Wohnraum beklagt; denn wenn die öffentliche Hand einmal ein Filetgrundstück zum Entwickeln hätte, dann betätigt sie sich selbst als Spekulant.

Ich finde, das sieht man sehr schön am Umgang mit dem alten Polizeipräsidium in Frankfurt. Seit 15 Jahren steht das Gebäude leer und verfällt. Die Landesregierung hat immer wieder Mondpreise in die Welt gesetzt, die mit dem Grundstück erzielt werden sollten.

Jetzt wurde im vergangenen Jahr plötzlich die Immobiliensparte einer Großbank beauftragt, Investoren für das Gelände zu finden. Im Exposé ist von den Wünschen der Stadt Frankfurt, z. B. nach einer Turnhalle für die benachbarte Schule, überhaupt keine Rede. Der Wunsch nach gefördertem Wohnraum wird nur am Rande erwähnt. Verkauft wird weiterhin ein Grundstück für ein Hochhaus, obwohl die in der Stadt wirklich nicht gebraucht werden.

Ich hatte vor Kurzem eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, die der Finanzminister beantwortet hat. Da sagt der Finanzminister:

Erscheint eine Veräußerung der Liegenschaft hierbei als die wirtschaftlichste Option, wird die Liegenschaft regelmäßig ausbezogen und veräußert. Die weitere Entwicklung der Liegenschaft ist dann Sache des Erwerbers im Rahmen des geltenden Baurechts. Dieser kann – erscheint es ihm wirtschaftlich sinnvoll – die Liegenschaft für den Wohnungsbau bzw. den öffentlich geförderten Wohnungsbau entwickeln.

Toll, Sie überlassen es dem Markt. Sie haben Grundstücke mit Zehntausenden Quadratmetern allein in Frankfurt in den letzten Jahren an Private verkauft und sagen dazu: Wenn es sich wirtschaftlich lohnt, können sie auch sozialen Wohnungsbau machen. – Genau in dem Wissen, dass

es sich natürlich nicht wirtschaftlich lohnt, heißt das, dass Sie genau wissen, was mit den Grundstücken passiert, die Sie verscherbeln.

Deswegen ist die erste Forderung: kein Verkauf von öffentlichen Grundstücken. Es kann doch nicht sein, dass öffentliche Grundstücke immer weiter ausverkauft werden, die nicht mehr sinnvoll genutzt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich brauchen wir mehr Wohnungen in der öffentlichen Hand, weil sie eine mietpreisdämpfende Wirkung für den gesamten Wohnungsmarkt haben. Deshalb ist das Entscheidende die Zahl der Sozialwohnungen und nicht das, was Sie gerne anführen, dass wir Wohngeld hätten. Wohngeld heißt, dass bundesweit 17 Milliarden € im Jahr ausgegeben werden, und zwar als Umverteilung aus den öffentlichen Kassen zu privaten Eigentümern.

(Ulrich Caspar (CDU): Nein, zu den Mietern!)

– Nein, natürlich nicht. – Sie können sich einmal ausrechnen, wie viele Sozialwohnungen man mit den 17 Milliarden € bauen könnte. Hier ist das Wohngeld nicht das richtige Instrument, sondern wir brauchen mehr Sozialwohnungen in der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin, ein Letztes. In der Tat ist es enttäuschend, was die Große Koalition auch in diesem Bereich in ihrem Sondierungspapier festgehalten hat. Im Sondierungspapier heißt es: eine geringe Förderung, 2 Milliarden €, für die Förderung von sozialem Wohnungsbau; gleichzeitig gehen 2 Milliarden € in die Förderung von Wohneigentum. – Man muss sich vergegenwärtigen, dass 40 % der Bevölkerung überhaupt kein Vermögen haben.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegen Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Sie haben kein Vermögen, oder sie haben Schulden. Diese Menschen werden kein Wohneigentum bilden können, ob mit staatlicher Förderung oder ohne. Das erinnert mich ein bisschen an den FDP-Politiker, der im Wahlkampf sagte: Wenn Sie arm sind, kaufen Sie sich doch ein Haus. Dann können Sie sich vor Altersarmut schützen. – Wir brauchen die Präferenz auf den sozialen Wohnungsbau, nicht auf die Förderung von weiteren Eigentumswohnungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Wissler, ich habe mich aufgrund Ihrer Rede noch einmal gemeldet, weil Sie auf das Areal des früheren Polizeipräsidiums in Frankfurt eingegangen sind. Auch Herr Schäfer-Gümbel hatte das Thema erwähnt, und vorhin war nicht genügend Zeit, um etwas dazu zu sagen.

Zunächst einmal muss man wissen, dass das Planungsrecht, das die Stadt Frankfurt für dieses Areal jetzt rechtskräftig gegeben hat, eine rein gewerbliche Nutzung vor sieht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kann man ändern!)

Für die Idee, dass das Land als Eigentümer dort Wohnungen bauen könnte, müsste zunächst einmal das Planungsrecht durch die Kommune geändert werden.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Es wird einen Grund haben, warum die Kommune gesagt hat: An dem Standort in Frankfurt, wo der höchste Verkehr ist, ist die Wohnqualität nicht so gut, dass wir dort primär Wohnungen bauen, sondern dort soll eine gewerbliche Nutzung stattfinden.

Nun diejenigen, die die Kaufkraftschwächsten sind, die nicht in der Lage sind, sich am Wohnungsmarkt irgendeine Wohnung auszusuchen, in Form von geförderten Wohnungen, von Sozialwohnungen ausgerechnet dort hinzusetzen, wo sie der höchsten Verkehrsbelastung ausgesetzt sind – das kann auch nicht Ziel einer vernünftigen Politik sein.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, deswegen meine ich: Natürlich ist es der Stadt Frankfurt unbenommen, das Planungsrecht dort zu ändern und eine gemischte Nutzung vorzusehen. Aber all das kann dann durch einen neuen Eigentümer erfolgen, der das umsetzt.

Noch ein Letztes. Sie kritisieren auf der einen Seite immer, dass die Kaufkräftigen in die Wohngebiete gehen, Stichwort: Gentrifizierung, und die anderen verdrängen. Inso weit macht es Sinn, dass die Kaufkräftigen eigene Wohnungen haben, womit sie eben nicht zur Gentrifizierung beitragen.

(Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Caspar, die zwei Minuten sind zu Ende.

Ulrich Caspar (CDU):

Dass Sie das kritisieren, zeigt, dass Sie den Zusammenhang nicht verstanden haben.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Erwiderung, Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Caspar, ich gebe Ihnen erst einmal in einem recht: Nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Stadtregierung in Frankfurt macht eine schlechte Wohnungspolitik. Da haben Sie auf jeden Fall recht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oberbürgermeisterwahlkampf!)

Auch hier besteht eine ganze Menge Handlungsbedarf; daher haben wir auch hier eine ganze Menge zu kritisieren.

Ich finde, das Argument, wenn wir die Eigentumswohnungen förderten, würde sich das entspannend auf den Mietmarkt auswirken, ist in den letzten Jahren durch die Realität widerlegt worden. Man muss sich doch einfach die Entwicklung anschauen.

Nun ist es so, dass Grund und Boden beschränkte Güter sind, die nicht vermehrbar sind. Wir reden über einen begrenzten Platz in dieser Stadt. Die Frage ist: Wie nutzen wir diesen Platz?

(Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Deswegen wäre es auch so wichtig, dass man bei den Bodenwertsteigerungen endlich etwas abschöpft, um die Spekulation einzudämmen. Das wäre wichtig. Die Frage ist aber: Wie ist die Prioritätensetzung, und wie wird dieser Platz genutzt?

Wenn wir in Frankfurt – nicht nur in Frankfurt, natürlich auch in vielen anderen Städten – einen eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum und ein Überangebot an Büroräumen und an hochpreisigem Wohnraum haben und man trotzdem immer weiter genau in diesen Segmenten baut, dann geht Platz verloren, der dringend für anderes gebraucht wird, ob das bezahlbarer Wohnraum ist, ob das Schulen sind – wir haben auch ein kleines Problem damit –, ob es Ateliers für Künstler oder freie Flächen sind. Dieser Platz geht verloren. Deswegen ist die Frage: Wie nutzt man den begrenzten Platz, den man in einer Stadt hat?

Ein Letztes noch. Der Ministerpräsident sagt immer, wir müssen die Starken stärken. Damit meint er, man muss die Zentren stärken. Ich finde, wenn man über die Probleme der Zentren diskutiert, muss man natürlich auch über den ländlichen Raum diskutieren. Denn wenn man den ländlichen Raum abhängt und den ÖPNV und die Infrastruktur zurückfährt,

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Wissler, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

dann sind die Menschen gezwungen, in die Städte zu fahren. Die Folge sind steigende Mieten und immer mehr Verkehr. Deswegen muss man auch über den Aspekt reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße zwei ehemalige Kollegen heute in anderer Funktion auf der Tribüne: Herrn Gottfried Milde und Herrn Jürgen Dieter.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wohnungspolitik wird nicht allein dadurch zum Schwerpunkt, dass die Opposition Anträge stellt und der Oppositionsführer dazu eine Rede hält. Wohnungspolitik wird zum Schwerpunkt der Politik, wenn gehandelt wird,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

und diese Regierung handelt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im kürzlich vorgestellten Masterplan Wohnen haben wir die neuen und bereits gewährten Maßnahmen der Unterstützung und Förderung gebündelt. Mit dem Doppelhaushalt werden wir weitere Finanzierungsinstrumente zur Verfügung haben, um den Wohnungsbau in Hessen voranzubringen. Denn die Wohnraumförderung bildet das soziale Rückgrat der hessischen Wohnungspolitik. Wir haben die Fördermittel in dieser Wahlperiode bereits kräftig aufgestockt.

Herr Lenders, hören Sie einmal zu. 2009 bis 2014 standen ca. 440 Millionen € zur Verfügung. Wir haben die Mittel jetzt fast vervierfacht. 1,6 Milliarden € haben GRÜNE und CDU in den Haushalten für die soziale Wohnraumförderung verankert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In dem Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 werden jeweils über 300 Millionen € jährlich für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Das heißt, es wird ca. 3.000 geförderte Wohnungen für 9.000 Menschen geben.

Als Land sind wir für den sozialen Wohnungsbau verantwortlich. Diese Verantwortung nehmen wir wahr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus wird die Nassauische Heimstätte als landeseigenes Unternehmen rund 5.000 Wohnungen bis zum Jahr 2021 bauen. Sie wird weiterhin bei allen Wohnungsbauvorhaben, die sie durchführt – auch dann, wenn es von den Kommunen nicht gefordert wird –, Sozialwohnungen in die gemischten Quartiere mit aufnehmen. Denn wir wollen gemischte Quartiere mit gefördertem Wohnraum für Geringverdienende und Menschen mit mittleren Einkommen sowie frei finanzierten Wohnungen. Denn nur so entstehen wirklich lebenswerte Quartiere. Das ist unsere Wohnungspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung braucht keine Aufforderung zum Handeln. Für uns gehört das zum Thema soziale Gerechtigkeit. Deswegen kümmere ich mich als zuständige Ministerin auch besonders um dieses Thema. Das können Sie allein schon an den Zahlen erkennen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit dem Doppelhaushalt ein neues Kommunalinvestitionsprogramm auflegen. Wir werden die Kommunen mit 257 Millionen € für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen unterstützen. Entweder wird es

dabei um die Umwandlung der Häuser in dauerhaft belegbare Wohnungen oder aber um den unbürokratischen Neubau der Wohnungen gehen. Genau das brauchen die Kommunen. Dem tragen wir Rechnung.

Das gibt es nicht nur für die Stadt Frankfurt. Vielmehr gibt es das gerade auch für die Kommunen in den ländlichen Räumen oder in dem sogenannten Speckgürtel. Denn es ist wichtig, dass auch dort Wohnungsbau stattfindet und geförderte Wohnungen entstehen. Denn es können nicht alle Menschen in Frankfurt leben, die auch von außerhalb Hessens nach Hessen ziehen wollen. Deswegen ist es wichtig, das Umland einzubinden.

Leider macht die Stadt Frankfurt meiner Ansicht nach im Moment planerische Fehler. Sie bringt das Umland gegen sich auf, anstatt für Kooperation zu sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Schaffung neuen gebundenen Wohnraums ist eines der wichtigsten Ziele dieser Landesregierung. Die Zahl der Anmeldungen bei den einzelnen Programmen ist sehr hoch. Wenn es notwendig ist, passen wir die Förderbedingungen immer wieder an. Dafür haben wir die Allianz, in der so etwas diskutiert wird. Ich halte es für richtig, dass wir die gesellschaftlichen Akteure zusammengebracht haben, damit wir gemeinsam Strategien entwickeln.

Wir werden unter anderem die Fördersätze erhöhen. Wir werden die Mietpreisbindung verlängern. Das ist wichtig, damit der gebundene Wohnraum tatsächlich länger vorhanden ist.

Sehr geehrter Herr Abg. Schäfer-Gümbel, ich hätte mir von der SPD im Bund gewünscht, dass sie in die Koalitionsverhandlungen oder erst einmal in die Sondierungsgespräche das Thema dauerhafte Mietpreisbindungen eingeführt hätte. Davon kann ich nichts lesen.

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich weiß auch nicht, warum sich die SPD so für den sozialen Wohnraum einsetzt. In dem Sondierungspapier steht, dass vor allen Dingen auf steuerliche Anreize für frei finanzierten Wohnraum gesetzt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich, was der stellvertretende Bundesvorsitzende bei den Sondierungsgesprächen eigentlich herausgeholt hat.

Genauso verhält es sich auch mit der Mietpreisbremse. Wir sagen: Die Mietpreisbremse muss ein schärferes Schwert werden. – Das würde ich gerne als Wohnungsbauministerin machen. Aber dafür würde ich ein anderes Gesetz auf Bundesebene brauchen. Was lese ich dazu im Sondierungspapier? – Nichts, niente. Aber hier blasen Sie die Backen auf. Das finde ich einigermäßen merkwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, wir wollen landeseigene Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau vergünstigt abgeben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, machen Sie das doch einmal!)

Dafür brauchen wir keinen Antrag der SPD-Fraktion. Das werden wir heute mit dem Doppelhaushalt beschließen. Herr Schäfer-Gümbel, wenn Ihnen das so wichtig ist, dann können Sie ja zustimmen. Wir werden das nämlich tun und nicht nur irgendetwas auf Papier schreiben.

Sie haben über das Polizeipräsidium in Frankfurt geredet. Ich weiß nicht, wie oft Sie eigentlich mit Ihren Kollegen auf der kommunalen Ebene darüber diskutieren. Sie müssten eigentlich wissen, dass wir mit dem Dezernenten Mike Josef eine Übereinkunft erzielt haben. Natürlich werden die Wünsche der Stadt Frankfurt aufgenommen. Das Grundstück wird so bebaut werden, dass den Wünschen der Stadt Frankfurt Rechnung getragen wird.

Was machen die Mitglieder der SPD-Fraktion hier in der Opposition? – Auf der einen Seite fordern sie, das könne doch nicht zu einem hohen Preis verkauft werden. Andererseits haben sie einen Haushaltsänderungsantrag gestellt, mit dem 130 Millionen € in den Haushalt für den Verkauf dieses Grundstücks eingestellt werden sollen, damit sie ihre Änderungsanträge wenigstens virtuell einigermaßen finanzieren können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen: So eine Opposition brauchen wir hier nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ein tolles Demokratieverständnis! Suchen Sie sich eine andere Opposition aus! – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wir wissen, dass es notwendig ist, die Aktivierung von Reserven an Bauland für Wohnungen zu unterstützen. Deswegen haben wir die Bauland-Offensive Hessen ins Leben gerufen. Wir haben jetzt schon 29 Kommunen, die sich dafür interessieren. Mit zwölf Kommunen wurden bereits Vereinbarungen getroffen. Seitdem es die Bauland-Offensive gibt, sind das zwei Kommunen pro Monat, mit denen es bereits Vereinbarungen gibt, damit Grundstücke für den Wohnungsbau aktiviert werden.

Wir haben die Leitfäden für die Innenentwicklung und für die Vergabe nach Konzept auf den Weg gebracht, damit die Baupreise gedämpft werden und die Kommunen tatsächlich auch lebenswerte Quartiere entwickeln können. Wir werden vor allen Dingen genossenschaftliche Wohngruppen und gemeinschaftliche Wohngruppen unterstützen. Dafür werden wir die Richtlinien ändern.

Sie sehen, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben nicht nur Geld, sondern wir haben auch Ideen, wie wir es umsetzen. Das werden wir auch weiterhin tun. – Herzlichen Dank.

(Anhaltenden Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich will ein paar Bemerkungen zu dem machen, was hier vorgetragen wurde. Ich möchte mit den Ausführungen von Frau Förster-Heldmann beginnen, auch wenn mich die Ministerin in ähnlicher Weise provoziert hat.

Frau Förster-Heldmann, von Ihnen Belehrungen zur Wohnungspolitik anzunehmen, wäre mutig, insbesondere deshalb, weil Sie Schlagzeilen produzieren wie die, die heute in der Darmstädter Zeitung zu lesen sind, wo Ihnen die Sozialverbände Ihre Wohnungspolitik in Darmstadt um die Ohren hauen, weil Sie bei der Versorgung mit sozialem Wohnraum nichts hinkriegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Bemerkung. Sie sprachen eben von Ihren offensichtlich traumatischen Erfahrungen mit Sozialdemokraten auf allen Ebenen. Den therapeutischen Teil erledigen Sie bitte woanders; der interessiert mich jetzt nicht. Ich will Ihnen aber gerne etwas über meine Erfahrungen mit den Vertreterinnen und Vertretern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Darmstadt sagen.

Irgendjemand in der Stadt kam auf die Idee, die HEGEMAG, die inzwischen Teil des Darmstädter Bauvereins ist – weil die rechte Seite des Hauses Anfang 2000 die HEGEMAG verkauft hat –, wieder zu verkaufen. Das zu tun ist das legitime Recht von Darmstadt und des Bauvereins. Am Ende hat sich dafür eine große Mehrheit gefunden. Der Oberbürgermeister war allerdings erst nach Intervention verschiedener Leute, unter anderem meiner Intervention, überhaupt in der Lage, ernsthafte Gespräche mit einer kommunal verantworteten Wohnungsbaugesellschaft in Gießen über die Frage zu führen, ob man die HEGEMAG in kommunalem Besitz behalten kann, statt sie an irgendeinen Privaten zu verscherbeln. Damals lag die Gesprächsbereitschaft bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Darmstadt bei 0,0. Daher: Sie belehren mich in diesen Fragen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das will ich ausdrücklich vor dem Hintergrund sagen, dass ich Jochen Partsch mehr als schätze.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr als?)

Wir haben über viele Jahre im Rahmen der sozialen Stadterneuerung sehr intensiv zusammengearbeitet, lieber Kollege Mathias Wagner. Deswegen hat mich der Vorgang wirklich massiv geärgert.

Frau Ministerin, Sie haben hier wortreich und lautstark erklärt, dass Sie die Opposition nicht brauchen. Das haben Sie sozusagen im Verhältnis 1 : 1 aus der Art der Kommunikation von Volker, dem „Bestimmer“, kopiert. Das ist in Ordnung, das dürfen Sie gerne weiterhin so machen.

(Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen trotzdem wenigstens auf drei Punkte erwidern, die mich irritieren. Bis zum Ende des Jahres 2015 lagen Sie in einem wohnungspolitischen Dornröschenschlaf. Wir alle wissen, an welcher Stelle Sie 2015 wachgeküsst wurden: unter anderem dadurch, dass es eine Verabredung zwischen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD gab, der sich in der Folge auch die anderen Fraktionen in diesem Hause angeschlossen haben, die Wohnraumförderung angesichts der humanitären Krise hochzufahren,

weil man akzeptiert hat, dass das Thema einen größeren Umfang angenommen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen zwei Bemerkungen zu Ihrem wunderbaren Programm zurufen. In Ihrem Masterplan, den Sie in großem Umfang kopieren und publizieren, steht bis zur Seite 16 – dann kommt nur noch eine weitere Seite – nichts Neues. Die ersten 16 Seiten enthalten nichts anderes als den „Verkauf“ dessen, was Sie sowieso machen. Dann kommen fünf Spiegelstriche, in denen es unter anderem heißt, dass Sie die Beratungstätigkeiten ein bisschen mehr unterstützen wollen.

Die 1,6 Milliarden €, die Sie immer wieder ins Schaufenster hängen, sind auf sieben Jahre verteilt. Sie wenden pro Jahr im Durchschnitt 230 Millionen € für den Wohnungsbau auf, der in Ihrer Zuständigkeit liegt. In dieser Summe sind Mittel des Bundes in Höhe von 100 Millionen € enthalten.

Damit komme ich zum Ergebnis der Sondierungsgespräche auf der Bundesebene. Was war der zentrale Punkt dieser Gespräche? Der zentrale Punkt war, dass der Bund ab 2019 aufgrund der Föderalismusreform die Schaffung sozialen Wohnraums überhaupt nicht mehr fördern darf. Wir haben in den Sondierungsgesprächen erreicht, dass Sie die oben genannten Mittel noch ausgeben können, weil Sie weiterhin durch den Bund unterstützt werden. Das ist die Vereinbarung, die wir getroffen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will allerdings dazu sagen, dass alle anderen Themen in den Koalitionsverhandlungen erst jetzt aufgerufen werden. Seien Sie also ein bisschen geduldiger.

Ich möchte an dieser Stelle auf Ihren Haushaltsplanentwurf zu sprechen kommen. Sie wenden in diesem Jahr ausweislich des Einzelplans 09 – siehe Seite 307 – Fördermittel in Höhe von 97,3 Millionen € auf. Diese Mittel werden im Jahre 2019 erstaunlicherweise auf 64,3 Millionen € sinken, also um fast ein Drittel. Das konnte mir bisher in den Haushaltsdebatten noch niemand erklären, Frau Hinz.

Eine letzte Bemerkung in Richtung von Frau Förster-Heldmann. Wenn Sie uns vorwerfen, wir würden hier eindimensional vorgehen, will ich das in einer einzigen Beziehung ausdrücklich bestätigen. Wir geben uns hier eindimensional, weil wir schlicht und einfach wollen, dass diejenigen, die nicht mehr in der Lage sind, sich auf dem aktuellen Wohnungsmarkt und angesichts der aktuellen Entwicklungen Wohnraum zu leisten, in Zukunft wieder bezahlbaren Wohnraum angeboten bekommen. Dazu brauchen wir aber eine andere Regierung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Hinz, den Satz: „So eine Opposition brauchen wir nicht“ waren wir von Ihnen bisher nicht gewohnt. Den

hörtten wir eigentlich eher aus dem Mund bestimmter Kollegen. Lassen wir es einfach einmal dahingestellt. Denken Sie darüber nach, wie die Alternative aussähe. Wir könnten mit der Alternative leben.

(Heiterkeit bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dass die Frau Staatsministerin den Betrag von 1,6 Milliarden € wieder ins Feld führen würde, habe ich in meiner Rede schon prophezeit. Geld scheint für Sie das Allheilmittel zu sein. Sie kommen immer wieder auf diesen Betrag zurück und nehmen die Fakten nicht wahr. Die Zahl der genehmigten Neubauwohnungen ist in Hessen im dritten Quartal des Jahres 2017 um 5,1 % gesunken – obwohl wir beim Zubau ohnehin schon deutlich unter dem Niveau lagen, das die Experten ange mahnt haben.

Ihre Politik führt dazu, dass auf einem sowieso schon zu geringen Niveau die Zahl der Wohnungsneubauten nochmals sinkt. Sie wundern sich dann, dass all das Geld, das Sie zur Verfügung stellen, nicht abgerufen wird. Aber Sie fragen sich nicht, womit das zusammenhängt. Es funktioniert eben nicht, dass Sie den Markt permanent zu regulieren versuchen. Das DIW hat Ihnen gesagt, dass sich die Zahl der Neubauten bundesweit verringert. Der Trend geht in Richtung Sanierung. Das heißt, die Zahl der Menschen, die bereit sind, in Neubauten zu investieren, die bereit sind, weiterhin Geld in die Hand zu nehmen, sinkt.

Meine Damen und Herren, das Ende einer absoluten Niedrigzinsphase ist abzusehen. Wenn die Investoren das Interesse verlieren, ihr Geld weiterhin in Immobilien zu investieren, weil die Zinsen steigen, verschärft sich die Situation weiter. Ich stelle fest, dass Sie diese Rahmenbedingungen nicht zur Kenntnis nehmen und dass Sie die „Bilanz“ Ihres politischen Handelns nicht sehen wollen.

Die Frau Staatsministerin hat gesagt, sie sei für den sozialen Wohnungsbau zuständig. Ausschließlich? Wir können nachlesen, was Sie dazu genau gesagt haben. Frau Staatsministerin, ich sage Ihnen: Nein, Sie sind nicht nur für den sozialen Wohnungsbau zuständig, sondern Sie sind auch dafür zuständig, dass wir in allen Teilen dieses Landes gleiche Lebensverhältnisse haben, in den Ballungsräumen wie in den ländlichen Räumen. Deshalb sage ich Ihnen: Das Auseinanderfallen der Lebensverhältnisse ist ein Riesenproblem. Frau Wissler hat Ihnen das richtigerweise schon gesagt. Sie können die Probleme der Ballungsräume nicht lösen, wenn Sie nicht auch über den ländlichen Raum und über andere politische Felder, z. B. den Verkehr, den ÖPNV, nachdenken. Anders werden Sie das nicht schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, Ihre Aufgabe ist es auch, dafür zu sorgen, dass eine normal verdienende Familie mit zwei Kindern irgendwo in Hessen ein Häuschen bauen kann.

(Beifall bei der FDP)

Sie fühlen sich dafür nicht zuständig; das haben wir schon gemerkt. Mit dem Landesentwicklungsplan hätte die Landesregierung wirklich eine Möglichkeit, Koordinaten zu setzen, um dem Stadt-Land-Gefälle und der demografischen Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Es bleiben die Impulse aus. Im Gegenteil, Sie verschärfen mit dem Landesentwicklungsplan die Situation.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht weiter auf Regulierung und die Verteuerung von Baukosten setzen. Wir müssten das Angebot verbreitern, und wir müssten die Baukosten senken. Dann könnten auch die Mieten in Hessen wieder sinken.

(Beifall bei der FDP)

Frau Förster-Heldmann, Sie sagen mir immer, ich hätte den Masterplan nicht gelesen. Pflegen Sie weiterhin Ihre Vorurteile, bleiben Sie ruhig bei Ihren Thesen. Ich kann Ihnen zur Immobilienwirtschaft, die Sie eben so hart ins Gericht genommen haben, nur sagen: Der Großteil der Immobilienwirtschaft in Hessen sind genossenschaftliche Unternehmen.

(René Rock (FDP): Ja, richtig!)

Das sollten Sie dabei nicht vergessen. Für die Grunderwerbsteuer ist das Land zuständig und nicht der Bund. Das sei nur einmal kurz am Rande erwähnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können über das wichtige Thema Wohnungsbaupolitik so reden, wie es die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition getan haben. Ich glaube aber, das hilft keinem Menschen in Hessen, der händeringend eine bezahlbare Wohnung sucht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben den üblichen Dreiklang der Opposition erlebt, wie sie auf jedes Problem in unserem Land reagiert: völliges Ignorieren dessen, was die Landesregierung bereits tut, lautstarkes Beklagen von Problemen, aber keinen einzigen seriösen eigenen Vorschlag, wie man dieses Problem lösen könnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Worum geht es in der Wohnungsbaupolitik? Worum geht es, wenn wir bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen? – Da sind drei Faktoren ganz entscheidend. Der erste Faktor ist Geld, der zweite Faktor ist Fläche, und der dritte Faktor ist die Erschließung dieser Fläche. In allen drei Bereichen handelt diese Landesregierung, und die Opposition hat keine Vorschläge, was sie denn eigentlich anders machen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Falsch!)

Erster Bereich: Geld. Kein Antrag auf Förderung im sozialen Wohnungsbau scheitert in Hessen am Geld. Wir haben die Mittel auf 1,6 Milliarden € erhöht. Kein einziger Antrag scheitert am Geld. Was ist die Antwort der Sozialdemokratie? – Sie will noch mehr Geld bereitstellen. Das hilft aber bei dem Problem nicht. Wir haben genug Geld. Wir haben auch die Kriterien geändert, indem wir von ei-

nem Kreditzuschuss, der im Moment aufgrund der Marktlage nicht sehr attraktiv ist, auf eine direkte Förderung umgestellt haben.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Das haben wir alles gemacht. Was ist der konkrete Vorschlag der Opposition, hier etwas anderes zu tun, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Lenders, zur Fläche. Wir haben in den Regionalplänen genug ausgewiesenes Bauland.

(Jürgen Lenders (FDP): Aha!)

Wir haben auch bei der Fläche kein Problem, wenn man sich ernsthaft mit der Sache beschäftigt.

(Jürgen Lenders (FDP): Sie hatten Bauland!)

Dann bin ich beim dritten Baustein, der Erschließung. Ja, wir müssen dafür sorgen, dass die Kommunen mehr von dem Bauland, das in den Regionalplänen vorgesehen ist, tatsächlich auch erschließen. Darauf hat die Landesregierung eine Antwort. Es ist die Bauland-Offensive, bei der wir die Kommunen bei der Erschließung der vorhandenen Fläche unterstützen. Wo ist der weiter gehende Vorschlag der Opposition? Was würden Sie denn eigentlich anders machen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir bei der Erschließung von Flächen sind: Ja, wir haben auch das Kapital der Nassauischen Heimstätte, also der Wohnungsbaugesellschaft des Landes, aufgestockt

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war unser Vorschlag!)

– auf Vorschlag der Sozialdemokraten. Das sei ausdrücklich gesagt. Das zeigt, wir nehmen Vorschläge auf, wenn es gute Vorschläge gibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Aber wir haben ja keine Vorschläge!)

Aber ich habe heute in der Debatte keinen einzigen Vorschlag gehört, was wir denn eigentlich anders machen sollen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das haben Sie nicht gehört!)

Meine Damen und Herren, das hilft niemandem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was haben wir stattdessen? – Ich habe den Antrag der SPD sehr genau gelesen. Sie behaupten wider besseres Wissen, dass beim Verkauf des Polizeipräsidiums in Frankfurt gezockt würde. Sie wissen, dass es eine Verständigung zwischen dem Land und der Stadt Frankfurt gibt, wo alle Kriterien berücksichtigt werden, die die Stadt Frankfurt für die Erschließung dieses Gebietes aufgestellt hat. Warum behaupten Sie wider besseres Wissen hier etwas anderes? – Weil Sie keine Ideen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann sagt die SPD, das Land solle die Grunderwerbsteuer für Projekte im sozialen Wohnungsbau senken.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Das geht überhaupt nicht, das ist keine machbare Idee. Das dürfen wir rechtlich gar nicht. Lieber stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD, sorgen Sie dafür, dass wir auf Bundesebene die Möglichkeit haben, aber stellen Sie hier im Landtag nicht Anträge für etwas, wofür Sie im Bund die Verantwortung haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Sie sagen, wir sollen eine Bundesratsinitiative machen,

(Unruhe bei der SPD)

dass die BImA, also die Immobiliengesellschaft des Bundes, Grundstücke verbilligt abgibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Wer hat denn eigentlich in den vergangenen Jahren im Bund regiert? Waren da Sozialdemokraten dabei?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wo ist denn die BImA?)

Warum setzen Sie das denn nicht auf Bundesebene durch?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Wagner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich sage es Ihnen gerne. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, dieser Hessische Landtag ist nicht der Beichtstuhl für all das, was Sie auf Bundesebene nicht hinbekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Oh, oh, oh!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wohnen ist für uns LINKE – –

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ich warte gerne noch ein bisschen, bis Sie so weit sind. – Wohnen ist für uns LINKE ein Grundrecht. Preiswerte Wohnungen zu schaffen und zu erhalten, ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

(Beifall bei der LINKEN)

Von dieser Maxime geleitet, führen wir die Diskussion und messen die Regierung daran, was sie tut. Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Wagner. Es gab eine Umfrage des Hessischen Rundfunks zum Wählerverhalten und zur

Kompetenzzuschreibung, die Ihnen nicht unbekannt sein sollte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und zur Zufriedenheit mit der Opposition!)

Herr Frömmrich, beim Thema Wohnen haben Sie ganz schlecht abgeschnitten.

(Marjana Schott (DIE LINKE): So ist es!)

Noch nicht einmal Ihre gesamte Wählerschaft traut Ihnen zu, im Bereich preiswertes Wohnen Kompetenzen zu haben.

(Unruhe)

8 %? Uns traut man immerhin 12 % zu. Also, das sind immerhin 50 % mehr, als man Ihrer Partei zutraut, die die Ministerin stellt, die für dieses Thema zuständig ist. Das sollte Ihnen zu denken geben und Sie veranlassen, Ihre Konzepte zu überprüfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil Sie ja gefordert haben, die Opposition solle Vorschläge machen, will ich gleich einmal damit beginnen. Unabhängig von der Frage, wie viel Geld man für den preiswerten Wohnungsbau zur Verfügung stellt und welcher Teil des Geldes vom Bund und welcher Teil tatsächlich vom Land ist, muss man das natürlich umsetzen, und zwar im Land nach Möglichkeit gemeinsam mit den Kommunen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo war Ihr Vorschlag?)

Ich sage Ihnen einmal, was die schwarz-grüne Politik in Frankfurt in den letzten 20 Jahren angerichtet hat. Schauen Sie sich doch einmal den Riedberg an. Herr Caspar hat vorhin von Gettos im sozialen Wohnungsbau gesprochen und damit eine Diskriminierung vorgenommen. Aber ich stelle fest, dass der von Ihnen zu verantwortende Stadtteil genauso wie das Europaviertel eher dazu führt, dass dort sozusagen Reiche einziehen und dass es eine Verdrängung gibt zu Stadtteilen, die gewachsen sind, wie z. B. dem Gallusviertel. Das ist sozusagen auch eine wohnungspolitische Verantwortung, die Ihre Dezenten in der Vergangenheit in Frankfurt wahrgenommen haben. Das zieht sich auch weiter durch. Herr Schäfer-Gümbel hat Darmstädter Beispiele gebracht. Man kann das weiter fortsetzen.

Ich sage Ihnen einmal eines: Das mag ein kleiner Punkt sein. Aber Sie haben ja eine Umressortierung vorgenommen. Sie haben zu Beginn dieser Koalition das Thema umressortiert vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium zum Umweltministerium. Wenn ein Ministerium, das zwar viele Namen trägt – Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz –, aber nicht die Begriffe Wohnen bzw. Wohnungspolitik, dann ist das auch ein Ausdruck dessen, wie wichtig Ihnen das Thema war bzw. ist.

Wir diskutieren derzeit über eine Änderung der Baugesetzgebung, die in der Kompetenz des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums verblieben ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo war jetzt der Vorschlag?)

Also da ein Stückchen Wohnungspolitik, hier ein Stückchen Wohnungspolitik, da ein Stückchen Strukturpolitik – das ist Ihre Struktur- und Wohnungspolitik.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist Ihr Vorschlag?)

Wir brauchen einen Koordinator, einen Beauftragten für Sozialwohnungspolitik,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Am besten von den LINKEN!)

der gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften dieses Thema vorantreibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Beauftragter! – Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Wir brauchen die Zusammenführung des gesamten Themas Wohnen in einem Ministerium und keine Aufteilung. Wir wissen, eine Aufteilung führt nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Beauftragter!)

Es nutzt Ihnen nichts, wenn Sie immer wieder betonen, es sei genug Geld da. Wenn die Programme nicht attraktiv sind, wenn die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die unserer Meinung nach zuvörderst für den sozialen Wohnungsbau zuständig sind, nicht in angemessener Weise vom Land unterstützt werden, dann wird das auch nichts. Wenn Sie behaupten, Sie würden bis 2021 mit der NH 5.000 neue Wohnungen bauen, dann wissen wir, woher das kommt und dass das nicht auf Ihrem Mist gewachsen ist.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Dann wissen wir auch, wie Sie mit diesem Thema weiter umzugehen gedenken. Das halte ich für sehr betrüblich und sehr bedenklich. Ich finde, so wie Sie das in der Wohnungspolitik in den vergangenen Jahren gemacht haben, kann das nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann werden die Anträge Drucks. 19/5960, 19/4894 und 19/5989 zur weiteren Beratung dem Unterausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) – Drucks. 19/5957 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Kollege Arnold für die CDU-Fraktion das Wort. Redezeit: zehn Minuten.

(Günter Rudolph (SPD): Die Landesregierung hat doch eine Informationsveranstaltung zur Hessenkasse gemacht! Warum bringt die den Gesetzentwurf denn nicht ein?)

Dr. Walter Arnold (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, heute Morgen für die Regierungsfractionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Fraktionsgesetzentwurf für ein Hessenkassegesetz einzubringen. Ausführlich heißt es: Entwurf für ein Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen.

Dieses Hessenkassegesetz ist bundesweit einmalig.

(Norbert Schmitt (SPD): Weltweit!)

Das ist ein vierter wichtiger Baustein bei der Konsolidierung der Kommunalhaushalte in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich zum Ziel gesetzt, die hessischen Kommunen nachhaltig zu unterstützen auf ihrem Weg hin zur Konsolidierung und Entschuldung ihrer Kommunalfinanzen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wurden bisher vier Bausteine auf den Weg gebracht. Der erste Baustein ist der Kommunale Schutzschirm mit einem Gesamtvolumen von über 3 Milliarden €. Die 100 Schutzschirmkommunen konnten sich im Jahr 2016 einen positiven Finanzierungssaldo von 140 Millionen € erarbeiten und somit mehr Einnahmen als Ausgaben generieren. Das ist ein Erfolg, der sich schnell und wirkungsvoll eingestellt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die Bausteine zwei und drei sind die Kommunalinvestitionsprogramme I und II. So fließen insgesamt über 1,5 Milliarden € Investitionsmittel in kommunale Projekte, vor allem auch ins Schulprogramm. Das ist ein weiterer großer Erfolg dieser Landespolitik.

Nunmehr bieten wir mit der Hessenkasse unseren Kommunen den vierten Baustein an. Über die Hessenkasse können sich die Städte, Landkreise und Gemeinden ihre über 5 Milliarden € Bestände an kommunalen Kassenkrediten vom Land im Rahmen eines eigens dafür angelegten Sondervermögens abnehmen lassen. Diese festgestellten hohen Kassenkredite lähmen die finanziellen Spielräume der Kommunen. Sie sind mit Blick auf das Zinsänderungsrisiko eine große Bedrohung für die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Städte, Kreise und Gemeinden. Es ist eine gemeinsame Feststellung aller Beteiligten, dass dies umgehend, nachhaltig und schnell beseitigt werden muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Hessenkasse bauen wir nun diese Risiken ab. Wir befreien die kommunale Familie von ihren gesamten Kassenkreditbeständen. Das Programm hilft den Kommunen, sich zu entschulden, indem es verlässliche und tragfähige Bedingungen schafft. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Der Finanzierungsbedarf der Hessenkasse, die eine Laufzeit von 30 Jahren umfasst, wird jedes Jahr ca. 300 Millionen € betragen.

Dieser Betrag finanziert sich zum einen durch einen Eigenanteil der begünstigten Kommunen von rund 100 Millionen €. Das entspricht 25 € pro Einwohner. Weitere 59 Millionen € werden aus Bundesmitteln des Bundesteilhabegesetzes ab 2019 finanziert, die dem Land zur Entlastung der Kommunalhaushalte zur Verfügung gestellt wurden. Rund 60 Millionen € stammen aus der Absenkung der erhöhten Gewerbesteuerumlage, die bisher den Kommunalanteil des Fonds Deutsche Einheit gespeist hat. Schließlich trägt das Land rund 20 Millionen € aus dem Landesausgleichsstock sowie rund 61 Millionen € aus weiteren Landesmitteln bei.

Die Kommunen mit Kassenkrediten – der Stichtag ist der 30. Juni 2018 – entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie am Landesprogramm teilnehmen wollen oder nicht teilnehmen wollen. Gleichzeitig werden im Gesetzentwurf entsprechende klare Änderungen im Kommunalrecht vorgenommen, um die zukünftige Nutzung von Kassenkrediten, die natürlich weiterhin als Finanzierungsmittel eingesetzt werden können, auf ihre ursprüngliche Funktion zur Überbrückung unterjähriger kurzfristiger Liquiditätsengpässe zurückzuführen.

Wir wollen aber auch den Kommunen helfen, die sparsam gewirtschaftet haben und ohne Kassenkredite ausgekommen sind. Dazu stellen wir dem Programm zur Entschuldung zusätzlich ein Investitionsprogramm zur Seite. Mit nunmehr ca. 540 Millionen € eröffnen wir finanzschwachen oder strukturschwachen Kommunen ohne Kassenkredite zusätzliche Handlungsspielräume für Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur. Dieses Investitionsprogramm wird im Wesentlichen aus originären Landesmitteln finanziert.

Das Zuschusskontingent aus Landesmitteln errechnet sich aus vorgegebenen Pauschalen je Einwohner. Kleinere Gemeinden erhalten einen Mindestbetrag von 750.000 €. Jede teilnehmende Kommune ist durch das Gesetz verpflichtet, ein Zehntel der Gesamtinvestitionssumme aus eigenen Mitteln beizutragen, wobei auch die Möglichkeit besteht, dies durch ein Darlehen der WIBank darzustellen.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf zur Hessenkasse einen wichtigen Beitrag für die Kommunen leisten, ihre Verschuldung und auch die Kassenkredite nachhaltig zu beseitigen. Ziel ist, die kommunalen Haushalte in Hessen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 auszugleichen. „Vier gewinnt“ ist hier das Stichwort, meine Damen und Herren. Wir helfen den Kommunen in Hessen, dies zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei hilft auch der neue KFA mit einem Rekordvolumen von mittlerweile über 5 Milliarden €. Ausgeglichene Haushalte, eine Begrenzung der Kassenkredite auf unterjährige Liquiditätsunterstützung des Haushalts und eine Stärkung der Investitionskraft sind der richtige Weg, um den nach-

folgenden Generationen echte Handlungsspielräume statt Schuldenberge zu hinterlassen.

Eine letzte Bemerkung an die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss: Wir haben ja heute Abend die Sondersitzung, in der wir den weiteren Fortgang und einen Zeitplan für die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs – Anhörung und zweite und dritte Lesung – vorschlagen werden. Ich denke, dass dieser Vorschlag die in der letzten Woche vorgetragenen Bedenken beseitigen wird und wir gemeinsam diesen Gesetzentwurf in der nötigen Ruhe und in der nötigen Konsequenz beraten werden. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Hahn von der FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser amtierender Finanzminister ist ja berühmt-berüchtigt für seinen Wortwitz. Die Eier legende Wollmilchsau wird in Hessen heimisch. Jetzt triumphiert er, dass er eine schwarze Null verkünden kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn ich die Hessenkasse umschreiben müsste, so würde ich sagen: ein faules Ei.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Auf den ersten Blick ist es vielversprechend; bei genauerem Hinsehen und Hinriechen fängt es an, zu stinken. Je länger man sich damit beschäftigt, umso schlimmer wird es.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Hessenkasse ist ein faules Geschäft. Wären Thomas Schäfer und die Sprecher der Regierungsfractionen Banker, so würden sie sagen: Es ist ein schlechter Deal für die meisten hessischen Kommunen und genau das Gegenteil von dem, was Dr. Walter Arnold eben vorgetragen hat.

(Beifall des Abg. René Rock (FDP) – Dr. Walter Arnold (CDU): Das sehe ich aber anders!)

– Dass Sie das anders sehen, ist klar. Sonst würden Sie das auch nicht einbringen. Ich versuche, Sie davon zu überzeugen – aber das muss ich gar nicht allein, Herr Dr. Arnold, das hat heute Vormittag z. B. schon wieder der Hessische Städtetag gemacht –, dass die Hessenkasse in der nun vorgelegten Art und Weise ungerecht, unfair und leistungsfeindlich ist. Alle drei negativen Kriterien sind durch die gestrige Pressekonferenz nunmehr belegt. Deshalb müssen wir uns daran geben, dieses Werk ein bisschen zu durchleuchten.

Ursprünglich und eigentlich noch im Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN notiert, sollten Kassenkredite in Höhe von 6 Milliarden € vom Land übernommen werden. Seit der gestrigen Pressekonferenz heißt es nunmehr, es sind nur 5,1 Milliarden €.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, wir beide haben doch einmal gemeinsam regieren gelernt. Wir beide waren doch einmal gemeinsam Azubis in der vorherigen Landesregierung.

(Zuruf von der CDU)

Damals haben wir gelernt, seriös ist es, wenn richtig auf Papier gebracht wird, was auch sechs Wochen später noch zählt. Was Sie hier machen, ist nicht seriös.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben noch Ende des letzten Jahres gehört, dass es 6 Milliarden € seien. Das ist noch keinen Monat her. Der Finanzminister ist seit Juli, August letzten Jahres laufend durch Hessen gereist und hat auf allen möglichen Symposien, auf allen Dienstversammlungen von Bürgermeistern usw. usf. darauf hingewiesen, dass es 6 Milliarden € seien.

Ich bin ja nun wirklich nicht ganz unerfahren in diesem Bereich. Außerdem komme ich aus der Wetterau. Ich kann Ihnen sagen, dass das eine und das andere dort in der Vergangenheit nicht ganz korrekt gelaufen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann ja sein, dass es nur Kassenkredite in Höhe von 5,1 Milliarden € gibt, die unter die Definition für die Hessenkasse fallen. Aber warum erfahren wir das, nachdem der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, und einen Tag vor der ersten Lesung in diesem Hause? Das ist keine solide Arbeit, lieber Herr Boddenberg. Das macht man einfach nicht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD) und des Ministers Tarek Al-Wazir)

So geht man mit der Opposition nicht um. So geht man mit den Kommunalen Spitzenverbänden nicht um.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir)

– Herr Al-Wazir, tun Sie mir einen Gefallen und seien bitte ruhig. Ich kann es nicht mehr haben, dass Sie immer meinen, alles kommentieren zu müssen.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie da machen, ist zum Fremdschämen, Herr Kollege Al-Wazir.

(Michael Boddenberg (CDU): Der war gut! – Holger Bellino (CDU): Hat der Azubi gelernt?)

Wenn Sie sich nicht disziplinieren können, dann müssen Sie leider hinausgehen oder auf die Abgeordnetenbank wechseln. Das stört eminent. Sie wissen das, weil Sie es früher auch immer getadelt haben. Also bitte seien Sie nicht nur etwas ruhig, sondern ganz ruhig.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Was Sie sagen, ist ja zum Fremdschämen. Ich habe es vielleicht drei-, viermal gemacht, und dann habe ich es eingestellt, weil ich wusste, dass man es nicht tut.

(Unruhe)

Sie können mich gar nicht vom Thema ablenken. Was ist denn auf einmal in den letzten Wochen passiert? Wieso haben Sie denn von 6 Milliarden € auf 5,1 Milliarden € reduziert? – Das geschah auf alle Fälle nicht, um die Belastung und den Umfang der Hessenkasse den Notwendigkeiten anzupassen. Das haben Sie nicht getan.

Ich bin Herrn Dr. Dieter sehr dankbar, dass er heute noch einmal darauf hingewiesen hat – ich zeige die Folien jetzt nicht, weil jeder sie schon auf seinem Rechner hat –: Wie-

so kommt auf einmal der weitere Titel „sonstige kommunale Zwecke“ hinzu, wenn der Bedarf zum 30. Januar 2018 nur noch bei 5,1 Milliarden € liegt, die Zinsen nur noch bei 2,55 und nicht mehr bei 3 % liegen und das Investitionsprogramm meinetwegen von 510 Millionen auf 600 Millionen € erhöht wird? Was soll das denn bedeuten? 1,260 Milliarden € wollen Sie nunmehr aus der Hessenkasse herausnehmen, damit Sie als Abgeordnete von CDU und GRÜNEN und insbesondere die Mitglieder der Landesregierung nach einem Kriterienkatalog, den keiner von uns kennt, in den nächsten Monaten durch das Land ziehen und den Kommunen Schecks ausschreiben können. Das macht man nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist nicht nur unseriös. Das macht man einfach nicht. Ich kann die Kommunen verstehen, wenn sie auf die Barrikaden gehen. 76 % – 76 %! – der Kosten der Hessenkasse zahlen die Kommunen selbst. Jetzt muss ich mich auf das beziehen, was gestern gegolten hat, weil ich die neue Berechnung noch nicht habe.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Arnold hat es eben sogar vorgetragen. Vielen Dank für diese Ehrlichkeit. Wenn man das addiert, dann beträgt der Eigenanteil 3 Milliarden €. Die Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit sind Mittel der Kommunen in Höhe von 1,8 Milliarden € ab 2019. Der erste Vorwurf lautet: 76 % des Geldes, das umverteilt wird, haben die Kommunen eigentlich in ihrer eigenen Kasse zu haben. Das Land hat ihnen dieses Geld nicht wegzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Vorwurf ist: Warum müssen sich eigentlich auch die Kommunen an dieser Finanzierung beteiligen, die nichts aus der Hessenkasse bekommen, die nicht finanzschwach sind und die auch keine Investitionszuschüsse bekommen? Warum wird ihnen im Zuge der Gewerbesteuer, warum wird ihnen im Zuge des Landesausgleichsstocks Geld entzogen? Finden Sie das fair? Finden Sie das gerecht? Ist es schwarz-grüne Kommunalpolitik, dass die Ehrlichen, diejenigen, die ihre Haushalte in den Griff bekommen haben, jetzt die Dummen sind?

Manche haben nach dem Motto „Koste es, was es wolle“ gewirtschaftet. Schöne Grüße an den Landkreis Offenbach und eine ganze Reihe von Kommunen im Landkreis Offenbach. Sie trinken keinen billigen Faber-Sekt mehr. Sie trinken nur noch den teuersten Champagner, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die haben über Jahrzehnte hinweg gut gelebt und Schulden über Schulden gemacht. Jetzt soll das z. B. Eschborn, Bad Vilbel oder auch Mainhausen zahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist denn daran gerecht? Was ist daran fair? Wie können Sie uns so etwas vorlegen?

(Beifall bei der FDP)

Ich will Ihnen zum Abschluss sagen – die zehn Minuten Redezeit will ich gar nicht ausnutzen –: Angesichts dessen, wie sich der Gesetzentwurf in den letzten 24 Stunden verändert hat, kann ich Ihnen nur raten, ihn zurückzuziehen. Ich kann Ihnen nur raten, die Arbeiten noch einmal zu beginnen. Ich kann Ihnen nur raten, mit den Vertretern der Kommunen noch einmal ins Gespräch zu kommen.

Ich habe es in den vergangenen 30 Jahren nicht erlebt, dass sich einer der drei großen Verbände der kommunalen Familien mit einer Kampagne in die Debatte einmischt. Das hat der Hessische Städtetag heute getan, und ich danke ihm noch einmal ausdrücklich dafür, denn er konnte die Zahlen aufarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Schwarzen und den GRÜNEN, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie mit dem Hauruckverfahren, das Sie geplant haben – sogar für das Verfahren –, durchkommen. Natürlich wird es – Sie werden den Gesetzentwurf nicht zurückziehen – eine ausführliche Anhörung geben. Jeden Bürgermeister und jede Bürgermeisterin, die unter die Kategorie „Wir kriegen nichts von der Hessenkasse, aber wir müssen dafür etwas zahlen“ fallen, werden wir bitten, als Anzuhörende in den Landtag zu kommen, damit Ihnen einmal deutlich wird, was Sie in den Kommunen anrichten.

Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Ihre eigenen Parteifreunde – ich könnte Ihnen aus der Union fünf nennen – es gut finden, was Sie da machen. Ich habe gestern, als wir in einem anderen Zusammenhang darüber diskutiert haben, von jemandem gehört – ich glaube, es war der Innenminister, der mir das vorgehalten hat –, ein Kommunalpolitiker müsste auch schlechte Entscheidungen treffen. Recht hat er.

(René Rock (FDP): Das war Herr Bauer!)

– Das war Herr Bauer, okay.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Hahn, jetzt haben Sie es doch geschafft, die Redezeit zu überziehen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich stehe voll und ganz hinter dieser Aussage. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss hinter den Entscheidungen stehen, die man selbst trifft. Sie oktroyieren einer Vielzahl von Kommunen, die das nicht wollen, die Entscheidung, auf Geld zu verzichten. Deshalb sind wir gegen diesen Gesetzentwurf. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Warnecke, SPD-Fraktion.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Präsidentin! Herr Dr. Hahn hat den Fokus zu Recht auf die Frage gelegt, wie das ganze Verfahren war. Ich will den Fokus noch auf ein paar andere Dinge lenken.

Erstens. Herr Dr. Arnold, ich danke Ihnen herzlich dafür, dass Sie jetzt gesagt haben, Sie wollten das Verfahren etwas entzerren. Das entspricht eigentlich auch den demokratischen Usancen.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Wir hatten eigentlich erwartet, dass der Entwurf, der jetzt vorliegt, ein Entwurf der Regierung sein würde. Aber nach den Nachbesserungen, über die heute gesprochen wurde, hat sich die Regierung sicherlich überlegt, dass das, was im Vorfeld erarbeitet wurde, besser den Fraktionen, die die Regierung tragen, zugeschoben wird; denn man darf anschließend nicht schlecht über die Regierung reden.

(Holger Bellino (CDU): Weit hergeholt!)

Meine Damen und Herren, heute Morgen hat Herr Bischof Peter Kohlgraf über Güte und Wohlwollen gesprochen. Güte und Wohlwollen durchziehen diesen Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht. Dagegen durchzieht ihn großes Misstrauen gegenüber der kommunalen Familie. Die kommunale Familie, die nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der deutschen Einheit als Erste vor Ort angepackt hat, wird mit großem Misstrauen überzogen, in der Annahme, dass sie nicht mit Geld umgehen kann und dass sie entsprechende Aufsichten braucht. So muss sie, wenn sie sich nicht richtig verhält, eine Pönale von 50 € pro Einwohner zahlen, und das Rechnungsprüfungsamt, das bisher in der kommunalen Struktur verankert ist, kann sozusagen vonseiten der Regierung instrumentalisiert werden, in diesem Fall als Kommunalaufsicht. Das sind alles Dinge, bei denen man sich fragt: Was bekommen die Kommunen dafür?

Die Kommunen bekommen dafür etwas ganz Plumpes, nach dem sie immer geheischt haben, das ihnen aber verboten wurde: Sie bekommen die Erlaubnis, Kassenkredite in langfristige Kredite umzuwandeln. Das ist das, worum es eigentlich geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es dürfen jetzt Kassenkredite in langfristige Kredite umgewandelt werden. Das war bisher verboten. Das erlaubt die Landesregierung respektive die sie tragende parlamentarische Mehrheit in der Zukunft. Darum geht es.

Darüber hinaus geht es um die Frage – Herr Dr. Hahn hat schon darauf hingewiesen –, wer das wie finanziert. Herr Dr. Arnold, in einem Punkt muss ich Ihnen dezidiert widersprechen: Die 20 Millionen € aus dem KFA, die zukünftig an den Landesausgleichsstock gezahlt werden müssen, sind 20 Millionen € aus dem KFA. Es sind keine originären Landesmittel.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben auch schon Jahre erlebt, in denen nur 10 Millionen € im Landesausgleichsstock waren. Das war beispielsweise 2015 so; 50 Millionen € waren es 2012. Wir haben es da also durchaus mit Schwankungen zu tun, wie Sie feststellen, wenn Sie in der eigenen Statistik nachsehen. Jetzt sollen Landesausgleichsstockmittel in Höhe von 20 Millionen € gebunden werden. Das sind KFA-Mittel; sie gehören nach dem neuen KFA also eigentlich den Kommunen. Wer finanziert am Ende die ganze Chose? – Wir Bürgerinnen und Bürger.

Lieber Herr Dr. Arnold, was die vier Stufen betrifft, von denen Sie gesprochen haben: Es gibt noch eine Stufe davor. Das sind die 344 Millionen €, die Sie aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen haben. Damit wurden nach der Antwort der Landesregierung allein in den ersten fünf Jahren mehr als 2 Milliarden € netto Cash von den Kommunen genommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Da in dem von Ihnen quer durch die Lande gehaltenen Vortrag auch geschildert wird, wie sich die Entwicklung

der Kommunalfinzen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs dargestellt hat, kann man definitiv nachweisen, dass die Mittel, über die ich gerade gesprochen habe, Mittel sind, die eigentlich weiter berechnet werden müssten. Da wir hier immer mit riesigen Summen arbeiten, sage ich: In 30 Jahren werden Sie den Kommunen 12 bis 13 Milliarden € weggenommen haben.

Die zweite Summe hat Kollege Schmitt vor Kurzem nachgerechnet: Die Bürgerinnen und Bürger haben 2016 – ich meine, es war 2016 – über zusätzliche Gebühren und Steuern 610 Millionen € mehr gezahlt als noch wenige Jahre zuvor. Das macht 1 Milliarde €, die den Kommunen genommen wurden oder die Sie zusätzlich bekommen haben. Das ist ein Haufen Holz.

Was macht die Landesregierung? – Die Mitglieder der Landesregierung laufen jetzt durch die Lande und erklären, wie toll die Hessenkasse sei. Wenn Sie sich einmal die eigene Statistik anschauen, sehen Sie, es gibt hier ein ganz faszinierendes Momentum: den sogenannten Schutzschirm. Der Schutzschirm hat 2012 Geltung erlangt. Die Kassenkredite in Höhe von 7,51 Milliarden € sind nicht um die 1,8 Milliarden €, die im Schutzschirm enthalten sind, reduziert worden – das wären nämlich, wenn ich das im Kopf richtig rechne, 5,71 Milliarden € –, sondern sie verharren bei einer Höhe von 6,62 Milliarden €. Das heißt, obwohl man den Kommunen zur Entlastung mehr Geld gegeben hat, haben sie neue Kassenkredite in Höhe von 800 Millionen € aufgenommen. Da muss doch strukturell irgendetwas nicht stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die machen das doch nicht, um einfach Geld auszugeben. In der Regel sind es auch gesetzliche Vorgaben. Bei allen Bemühungen, die es auf der Bundesebene, insbesondere im sozialen Bereich, gab, den Kommunen mehr Geld zu geben: Das sind Mittel, die im Weiteren durch die Bürgerinnen und Bürger und die 610 Millionen € kompensiert wurden. Aber, lieber Herr Dr. Arnold, eines ist es für das Land Hessen bis heute nicht: ein Minusgeschäft.

Man müsste sicherlich, wenn man die Kommunen nicht ganz so despektierlich einstuft, wie es Herr Dr. Hahn mit Blick auf die Kommunen getan hat, die Kassenkredite aufgenommen haben, auch einmal fragen, warum die Kommunen, die Kassenkredite aufgenommen haben, anschließend nichts von dem Investitionsprogramm haben. Sind das die Kommunen, die am Ende besonders goldig dastehen, sodass man sagt: „Wenn die Kassenkredite weg sind, ist die Sache gelaufen“?

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die kriegen keinen einzigen Cent aus den investiven Maßnahmen.

(Holger Bellino (CDU): Aber Handlungsspielraum!)

– Lieber Herr Bellino, dieser Spielraum ergibt sich im Moment allein aus den Zinszahlungen.

(Holger Bellino (CDU): Ja, ist das nichts?)

Dieser Spielraum ist aber angesichts der Summe – die wir überhaupt nicht kleinreden wollen –, die so manche Kommune aus diesen investiven Maßnahmen bekommt, relativ begrenzt. Da das etwas Dauerhaftes ist, stellt sich schon die Frage, warum es für Kommunen, die in der Regel deziert keine Kassenkredite aufgenommen haben, um inves-

tieren zu können, keine entsprechenden investiven Maßnahmen gibt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Bei denen hapert es am Investieren, und es hapert gleichzeitig an den Kassenkrediten. Da müsste man sich, wenn man das eine und das andere will, schon überlegen, ob man nicht beides machen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zudem hat uns wirklich verwundert, wie Sie mit den kommunalen Mitteln umgehen, über die wir schon gesprochen haben. Die kommunalen Mittel, über die wir hier reden, sind schließlich keine Mittel, die, wie der Kollege Schmitt einmal gesagt hat, irgendwo im Wolkenkuckucksheim verharren, sondern es sind Mittel – die Kommunen sind diejenigen, die die Investitionen tragen –, die jährlich verausgabt werden. Die Kommunen sind da relativ stabil – übrigens das Land nicht so sehr, wie wir in der letzten Sitzung des Unterausschusses erfahren haben. Das Land plant immer große Investitionen, und anschließend klappt das irgendwie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Kommunen gehen wir davon aus, dass das klappt. Deshalb sind diese investiven Maßnahmen, von denen Sie selbst gesprochen haben, doch ein Geschenk. Was kein Geschenk ist, ist, dass Sie einen interkommunalen Finanzausgleich erfinden. Man kann darüber reden, dass sich reichere Kommunen an irgendetwas beteiligen sollen. Dass Sie aber nicht sagen, dass die kommunale Familie fast alles von diesem Geld selbst trägt, verwundert uns schon. Das wäre die erste Maßnahme und die erste Stufe, zu sagen: Die kommunale Familie trägt es maßgeblich selbst.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen als Landesregierung, dass das auch so ist. Wir setzen dann – von einem Fünftel ist schon gesprochen worden – ein bisschen obendrauf und sagen am Ende: toll. – Wenn Sie das allerdings mit den 400 Millionen €, die wir einmal annehmen, gegenrechnen, werden Sie feststellen, dass da noch 340 Millionen € fehlen. Das Geld sprudelt ja weiter. Dass da keine großen Einbrüche sind, können Sie übrigens an Ihren Statistiken sehen. Die entsprechenden Einnahmen des Landes wachsen und wachsen. Herr Kollege Schmitt hat im Hintergrund dazu gigantische Zahlen. Diese wachsen und wachsen; und damit wächst auch der KFA; und wenn dieser wächst, dann stellt sich noch immer die Frage: Wo sind die 400 Millionen € geblieben?

Sie als CDU haben in Ihrer Zeit, also in 20 Jahren, die Situation deutlich verschlechtert, wie Sie übrigens selbst in diesem Blättchen nachweisen, indem Sie strukturschwache Länder zum Vergleich nehmen; denn normalerweise hat sich Hessen unter sozialdemokratischer Ägide immer an Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg orientiert.

(Lachen auf der Regierungsbank)

– Ja, in der Tat, damals war Hessen vorn. – Damals ging es immer um die Plätze 1, 2 oder 3. Damals wurden wir dafür kritisiert, dass wir nicht auf Platz 1 seien. Von der Opposition, also von der CDU, war damals immer davon die Rede, warum wir nicht auf Platz 1 seien.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt sind es die Plätze 15 oder 16!)

Kollege Schmitt hat neulich darauf hingewiesen, dass wir uns jetzt darum streiten, ob wir auf Platz 15, 16 oder 17 sind.

(Minister Tarek Al-Wazir: Platz 17 fällt ein bisschen schwer bei 16 Bundesländern!)

– Herr Al-Wazir, jetzt haben Sie zwar dazwischengeredet, aber Sie haben recht. Es gibt aber auch noch den Bund.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja, allerdings!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Warnecke, Sie kommen noch zum Schluss?

Torsten Warnecke (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch etwas zur Hessenkasse sagen, was Sie vielleicht überraschen wird. Wir haben uns im Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg damit auch schon beschäftigt. Dazu gab es folgenden Vorschlag, allerdings von der Sozialdemokratie:

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hält die Übernahme von Altschulden durch das Land Hessen für zwingend erforderlich. Daher begrüßt der Kreistag im Grundsatz die Initiative des Landes Hessen.

Bei der Abstimmung waren die SPD, die GRÜNEN und die FDP dafür. Dagegen waren die CDU und die AfD. Enthaltungen gab es bei der FWG. Wenn wir also diesen Stichwörtern „pro Hessenkasse“ begegnen, dann müssen Sie die CDU einmal abziehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN wussten gleich, worum es geht, um den Inhalt; und bei der CDU gab es nur Reflexe. Ich hoffe nicht, dass wir die Hessenkasse so behandeln müssen. Ich hoffe, dass wir in den Beratungen zu einem guten Ergebnis kommen. Da die Fraktionen dies eingebracht haben, wird sicherlich mehr Flexibilität da sein als bei einem Regierungsentwurf. – Herzlichen Dank für das Zuhören. Glück auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Warnecke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schalauske gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf über die sogenannte Hessenkasse möchte die schwarz-grüne Regierungsmehrheit in einer mehrfach durch die Landesregierung im Vorfeld öffentlich zelebrierten Geste vermeintlich großzügig alle Kassenkredite der Kommunen ablösen. Dabei liegt zunächst die Frage nahe, warum die hessischen Kommunen überhaupt Kassenkredite in der Höhe von ursprünglich 6 Milliarden €, so steht es noch in dem Gesetzentwurf, haben.

Seit gestern stehen 5 Milliarden € im Raum. Es stellt sich also die Frage, warum diese Kassenkredite angehäuft worden sind. Zu dem Vorgehen mit der Zahlenkorrektur, das gestern öffentlich bekannt gegeben worden ist, dass also ein ganz anderer Gesetzentwurf eingereicht worden ist, hat Herr Kollege Hahn schon das Nötige gesagt. Also, was glauben Sie denn, wie hoch die Kassenkredite waren, als die CDU zuletzt in die Hessische Landesregierung eintrat? – Für das Jahr 1998 weist das Statistische Bundesamt einen Bestand an Kassenverstärkungskrediten für die Kommunen in Hessen von etwas über 800 Milliarden € aus.

(Norbert Schmitt (SPD): Millionen!)

– Von 800 Millionen €, Entschuldigung. – Seitdem sind die Kassenkredite auf über 5 bzw. 6 Milliarden € angestiegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Unter einem CDU-geführten Finanz- und Innenministerium haben sich die Kassenkredite seitdem also vervielfacht. Jetzt geben Sie den Kassenkreditbestand in dem Gesetzentwurf mit rund 6,25 Milliarden € an. Sie schreiben, dass sich der Kassenkreditbestand von 3,2 Milliarden € im Jahr 2008 auf ganze 7,5 Milliarden € im Jahr 2012 erhöht habe. Daher frage ich Sie auch: Wer hat denn in dieser Zeit in Hessen regiert, und wer war für die Finanzierung der Kommunen durch das Land in diesen Jahren verantwortlich? – Ja, richtig, es war die hessische CDU.

(Alexander Bauer (CDU): Hat das vielleicht auch etwas mit der Konjunktur zu tun?)

Wenn Sie sich also heute für die Ablösung der Kassenkredite selbst feiern wollen, dann geht es wieder nur darum, dass Sie teilweise den Schaden beseitigen, den Sie selbst zu verantworten haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

In den Jahren von 1999 bis 2016, in denen immer die CDU die zuständigen Finanz- und Innenminister gestellt hat, sind die Kassenkredite der Kommunen in 13 von 17 Jahren gestiegen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Wie Sie es auch drehen und wenden wollen: Sie tragen eine gehörige Mitverantwortung für die Kassenkredite in den Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Kredite sind vor allem in Phasen gestiegen, in denen die Konjunktur nicht so gut gelaufen ist wie heute. In diesen schwierigen Zeiten haben Sie nicht etwa die Kommunen unterstützt, sondern haben den Kürzungsdruck an die Kommunen weitergegeben. Sie haben die Kommunen zum Kürzen gezwungen und die kommunale Daseinsvorsorge schwer beschädigt. Trotz eines gigantischen Sozialabbauprogramms wie der „Operation düstere Zukunft“, trotz massiver Einschränkungen der kommunalen Leistungen für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, trotz kräftiger Steuer- und Gebührenerhöhungen und des erzwungenen Griffs in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger und trotz geschlossener Schwimmbäder und Stadtteilbibliotheken sind die Einnahmen der Kommunen in diesen Zeiten so niedrig gewesen, dass sie Kassenkredite auf türmen mussten.

(Alexander Bauer (CDU): Wir haben ein Konjunkturprogramm gemacht!)

Es war die Landesregierung, die die Einnahmen der Kommunen schlicht gekürzt hat. Wenn Sie sich jetzt über ausgeglichene Haushalte und über die Höhe der Mittel im KFA freuen, dann zeigt sich der Umgang der Landesregierung mit den Kommunen nicht nur in guten Zeiten, wenn die Konjunktur brummt, sondern er zeigt sich vor allem in schlechten Zeiten, und damals haben Sie verdammt noch mal versagt, meine Damen und Herren von CDU und GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum gibt es dann Kommunen, die keine Kassenkredite haben?)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Nein. – Die Ablösung der Kassenkredite ist nichts anderes als die Übernahme von Schulden, die die CDU-geführte Regierung selbst zu verantworten hat.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Jetzt wollen Sie die Regelungen zur Haushaltsgenehmigung mit der Hessenkasse erweitern, wie Sie das nennen. Sie wollen also nichts anderes, als die Daumenschrauben weiter anzuziehen. Sie wollen, dass Investitionskredite künftig nicht mehr mit Kassenkrediten finanziert werden. Das bedeutet, eine weitere Einschränkung der Investitionstätigkeit, die in Hessen ohnehin schon niedrig ist, ist zu befürchten. Sie wollen auch die Kommunalaufsicht weiter verschärfen. Sie wollen über die Regierungspräsidien die Kommunen stärker ans Gängelband nehmen und den Durchgriff der Landesregierung auf die Kommunen weiter durchsetzen und damit die kommunale Selbstverwaltung noch weiter einschränken. Auch das ist schwarz-grüne Kommunalpolitik.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie einen anderen Vorschlag? Haben Sie einen Vorschlag, wie Sie das Problem lösen wollen, Herr Schalauske?)

Wenn es noch eines Eingeständnisses bedurft hätte – ich sage noch einmal etwas zu dem flankierenden Investitionsprogramm –, dass die kommunale Familie in Hessen unterfinanziert ist, dann findet sich dieser Hinweis doch in Ihrem Gesetzentwurf, weil es Kommunen gibt, die zwar auf Kassenkredite verzichtet haben – das war hier schon Thema –, es aber unterlassen haben, und jetzt zitiere ich indirekt aus Ihrem Gesetzentwurf, Investitionen oder notwendige Instandhaltungen zu tätigen. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass Ihre Politik die Investitionstätigkeit der Kommunen drangsaliert hat, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn Ihr Vorschlag? Was ist denn der Vorschlag der LINKEN?)

Um es anders zu formulieren: Weil die Landesregierung die Kommunen nicht bedarfsgerecht ausstattet, mussten diese vielfach Kassenkredite aufnehmen, um nicht nur die laufende Verwaltungstätigkeit zu finanzieren, sondern um

überhaupt noch in die öffentliche Infrastruktur investieren zu können. Das ist keine gewollte Politik der Kommunen, was Sie hier suggerieren, sondern es ist eine bewusst herbeigeführte Politik der schwarz-grünen Landesregierung.

Jetzt kommen wir zu den Zahlen. Diese sind hier schon genannt worden. Die Hessenkasse soll pro Jahr etwa 300 Millionen € kosten. Die Kommunen sollen davon jedes Jahr etwa 100 Millionen € zahlen. Den Rest finanziert angeblich das Land. Allerdings sind von den 200 Millionen € Landesmitteln letztlich nur 21 Millionen € zusätzliche Mittel, die der Finanzminister aufwenden muss.

Der Rest ist entweder Geld, das bisher anders verwendet werden musste und jetzt frei wird, oder es ist das Geld, das den Kommunen sowieso zustehen würde, z. B. die fünfte Milliarde aus dem Bundesteilhabegesetz, der Kommunalanteil am Fonds Deutsche Einheit und die Mittel aus dem Landesausgleichsstock. Wenn man das alles zusammenrechnet, kommt man auf einen Anteil der Kommunen von über 200 Millionen €.

Folgerichtig sind die Kommunalen Spitzenverbände über die Finanzierung der Hessenkasse auch nur eingeschränkt begeistert. So kritisiert der Hessische Landkreistag, dass der hessische Anteil an der vom Bund bereitgestellten Ländermilliarde, die ausdrücklich zur kommunalen Entlastung für die massiv steigenden Kosten aus der Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes gedacht war, vom Land nun für die Hessenkasse verwendet wird. Diese Mittel, so fürchtet der Hessische Landkreistag, werden an anderer Stelle fehlen.

Die Kommunalen Spitzenverbände beziffern den Anteil des Landes zur Abfinanzierung der Kassenkredite letztlich auf nur 20 %. Meine Damen und Herren, das ist Geld der Kommunen, das Sie nach eigenem Gusto verwenden. Auch das ist kein fairer und partnerschaftlicher Umgang mit den Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nach diesen Zahlentricksereien müssen also die Kommunen noch zu zwei Dritteln selbst für die Schulden bezahlen, für die zu 100 % die CDU-Landesregierung verantwortlich gewesen ist. Das ist CDU-Politik im Hessischen Landtag.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Abschließend, weil es nur kurz angesprochen wurde, noch eine Bemerkung zum Verfahren. Der Gesetzentwurf sollte ursprünglich im Schweinsgalopp durch den Landtag gebracht werden. Auch die Kommunen werden unter Druck gesetzt. Antragsschluss ist laut Gesetzentwurf schon Ende April. Beschlüsse der Kommunen werden bis Ende Mai erwartet.

Sie begeben sich seit Monaten in Jubelmeldungen und Verkündungsarien und beglücken uns in jeder Plenarsitzung mit Ihrer schrägen Sichtweise auf die Lage unserer Kommunen.

(Alexander Bauer (CDU): Sie doch auch!)

– Ja, aus Notwehr. – Der Finanzminister tingelt zugleich durch die Kommunen und macht noch und nöcher Werbeveranstaltungen für die Hessenkasse, während der Hessische Landtag, immerhin das Gesetzgebungsorgan, die Pläne und Ankündigungen des Ministers in den, zugegebener-

maßen lesenswerten, Regionalzeitungen des Landes verfolgen darf und muss.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Atmen nicht vergessen!)

Jetzt wollen Sie dieses Gesetzgebungsverfahren samt Anhörung in ein paar Wochen im Hauruckverfahren durchziehen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Entspannen Sie sich doch, es kommt doch anders!)

Für diesen Umgang mit dem Parlament, aber auch mit den Kommunen sollten sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung schämen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU: Ui!)

– Ja, da können Sie einmal gut zuhören.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schalauske, Sie denken an die Zeit?

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. – Letztlich reiht sich die Hessenkasse in eine Politik der Landesregierung ein, welche die Kommunen erst nicht bedarfsgerecht ausstattet, sie dann mit Haushaltskürzungsprogrammen, die sie fälschlicherweise als Schutzschirm deklariert, drangsaliert und schließlich mit viel zu kleinen und überwiegend vom Bund finanzierten Sonderinvestitionsprogrammen und einem Entschuldungsprogramm,

(Alexander Bauer (CDU): 5 Milliarden € KFA!)

für das man sich originärer Kommunalmittel bedient, die Löcher stopft, die sie zuvor gerissen hat. Die „FAZ“ hat diese Politik einmal recht treffend als „Zuckerbrot und Peitsche“ beschrieben, allerdings vergessen, hinzuzufügen, dass das verdammt wenig Zuckerbrot und verdammt viel Peitsche war. Meine Damen und Herren, dennoch ist dieses Bild zutreffend.

Die Vertreter der kommunalen Familie werden Ihnen das in der Anhörung zum wiederholten Mal erklären. Ich befürchte nur, es wird an Ihrer Politik nicht viel ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein allseits bekannter und richtiger Spruch lautet: Gute Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit. – Der Kollege Schalauske hat gerade bewiesen, dass DIE LINKE zu guter Politik nicht in der Lage ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das, was Sie uns gerade erzählt haben, hat mit der Wirklichkeit überhaupt nichts zu tun. Schauen wir doch einmal, wie die Abläufe tatsächlich waren.

Meine Damen und Herren, im Laufe des letzten Jahres wurde deutlich, dass die Finanzwirtschaft, die die Koalition aus CDU und GRÜNEN zu Beginn des Jahres 2014 aufgesetzt hat, ihre Früchte trägt; sprich: dass die Konsolidierung des Landeshaushalts erfolgreich gewesen ist und wir uns Spielräume erarbeiten konnten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Steuerzusatzentnahmen! – Norbert Schmitt (SPD): 5 Milliarden € mehr Steuern!)

In dem Augenblick, in dem wir das festgestellt haben, haben wir entsprechende Maßnahmen ergriffen. In der Haushaltsdebatte werde ich sicherlich noch ein paar Worte dazu verlieren.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das Zweite ist: In Hessen wurde immer behauptet und auch durch Statistiken nachgewiesen, dass es unseren Kommunen, was die Zahl der Kassenkredite angeht, im Bundesvergleich besonders schlecht gehe; sprich: Sie sind sehr weit hinten gewesen, oder umgekehrt, sie hatten sehr hohe Kassenkreditbelastungen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Dann lag es doch nahe – warum Sie nicht auf die Idee gekommen sind, weiß ich nicht, aber wir sind es –, dass wir in der Situation, in der wir handlungsfähig geworden sind und die Kommunen Not leiden und wir als dritten Aspekt die extrem niedrigen Zinsen haben, sodass die Kassenkredite, oder die Kredite überhaupt, die öffentlichen Hände nicht so drücken, wie es alle Kämmerer in der Vergangenheit schon einmal erlebt haben, gesagt haben: Wir machen jetzt einen großen Schnitt.

Es sollte bitte niemand vergessen, dass es dabei um Kredite geht, die die Kommunen aufgenommen haben. Das sind alles Schulden der einzelnen Landkreise, Städte und Gemeinden. Das sind alles keine Schulden des Landes. Wenn immer behauptet wird – selbst der sehr nachdenklich argumentierende Herr Warnecke hat versucht, es darzulegen –, das Land sei an den Schulden schuld, dann kann ich nur erwidern: Das Land kann schon deshalb nicht an den Schulden schuld gewesen sein, weil in Hessen ungefähr die Hälfte aller Kommunen gar keine Kassenkredite hat. Es sind sehr unterschiedliche Kommunen. Das ist zum einen die zweitgrößte Stadt, Wiesbaden, und zum anderen die kleinste Gemeinde, Weißenborn. Es geht also über die gesamte Palette der Kommunen in Hessen, die keine Kassenkredite haben.

(Beifall des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Wenn jetzt also die Landespolitik so schlecht und an allem schuld gewesen wäre, wie Sie behaupten, dann hätte dieser Sachverhalt so nicht eintreten können. Dann hätten alle gleichermaßen darunter gelitten. Diese Behauptung ist also schlicht falsch. Die kommunale Verantwortung und insbesondere die kommunale Selbstverantwortung und Selbstverwaltung halten wir hoch. Deswegen gilt auch: Wenn man entsprechende Entscheidungen vor Ort trifft, dann muss man die Konsequenzen zunächst bei sich sehen.

Meine Damen und Herren, ich will die Kommunen damit überhaupt nicht beschimpft wissen, aber man kann schon sagen, dass angesichts der Zinsentwicklung der letzten Jahre die Kassenkredite nicht unmittelbar im Fokus der Haushaltswirtschaft der jeweiligen Gemeinde waren und eine stille Hoffnung bestand – man hat manchmal den Eindruck –, diese Kassenkredite lösten sich von selbst auf.

Das tun sie logischerweise nicht, sodass es sinnvoll war, dass das Land ein Angebot unterbreitet. Das haben wir im letzten Sommer öffentlich verkündet. Warum im Sommer? – Weil das der Zeitpunkt war, zu dem auf kommunaler Ebene begonnen wurde, die Haushalte zu planen und aufzustellen. Demzufolge war die Information wichtig, damit man das einfließen lassen und sich darauf einstellen konnte.

Dann haben der Finanzminister und insbesondere auch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angelegenheit vorbereitet. Das haben sie auf zwei Stufen getan. Zum einen wurde es landesweit an verschiedenen Stellen präsentiert, sprich: informiert. Es waren beispielsweise viele Mandatsträger der hiesigen Opposition dabei.

Zweitens wurden auf der Fachebene die haushaltsmäßigen Vorkehrungen getroffen oder ermittelt, wie sich das Ganze darstellt. Deswegen mussten mit allen Kommunen Einzelgespräche geführt werden, wie die Situation wirklich aussieht.

Wir haben aber, das ist sozusagen das andere Ende, angekündigt – das ist auch sinnvoll –, dass wir die Niedrigzinsphase nutzen wollen, um im Rahmen eines Jahres, bis zum Sommer dieses Jahres, die Angelegenheit tatsächlich umsetzen zu können.

Wenn man dieses Gesamtpaket zusammennimmt, dann sind all die Vorwürfe, wir würden hier unnütz Hektik machen, natürlich völlig aus der Luft gegriffen. Vom fachlichen Ablauf her stellt es sich so dar, dass man die Fachsachverhalte im Einzelnen ermitteln muss und dann die richtigen Schlussfolgerungen zieht.

Damit aber auch das Gesetzgebungsverfahren in hinreichender Präzision ablaufen kann, haben wir uns entschlossen, den Gesetzentwurf jetzt einzubringen.

Prompt kommt der Kollege Hahn und sagt, wir hätten einen falschen Gesetzentwurf eingebracht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das habt doch ihr gesagt!)

– Wir haben nicht gesagt, dass wir einen falschen Gesetzentwurf eingebracht hätten, sondern wir haben den Gesetzentwurf auf einem realistischen Kenntnisstand formuliert und eingebracht, der den Daten Ende vergangenen Jahres entsprach, damit wir in die Beratung gehen können. Die Beratungsergebnisse werden – das wurde mittlerweile auch vom Kollegen Dr. Arnold hinreichend dargelegt – dann durch eine Anhörung ganz sicherlich geprägt.

Der verehrte Direktor des Städtetags hat uns kurzfristig noch schöne Grafiken – um nicht zu sagen: Tortenstücke – präsentiert, um seine Position darzulegen und den Kampf dafür aufzunehmen, dass die Kommunen zu der Beseitigung ihrer eigenen Schulden möglichst wenig selbst leisten müssen. Das ist ja das Ziel der Aktivitäten von Herrn Dr. Dieter.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das ist auch ein völlig legitimes Ziel. Logischerweise möchte jeder gerne, dass der andere für ihn bezahlt. Dass wir in solchen Diskussionen immer vergessen, dass am Ende alles derselbe bezahlt, nämlich der Steuerzahler, daran sollte man gelegentlich erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das ist eigentlich die Frage, die man sich stellen sollte, bevor man sozusagen das Geld ausgibt, das man nicht hat. Denn, noch einmal darauf zurückkommend, wenn die Hälfte aller hessischen Städte und Gemeinden keine Kassenkredite haben, dann muss es doch in den Entscheidungsinhalten zwischen diesen und der anderen Hälfte, die erhebliche Kassenkredite haben, gewisse Unterschiede geben. Ich weiß nicht, wer es war, aber es wurde der Kreis Offenbach genannt: Völlig richtig, Herr Hahn, das ist mit der am dramatischsten verschuldete. Wenn man sich die Politik der letzten Jahre ansieht, kann ich Ihnen auch ein paar Gründe dafür nennen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich auch!)

Ich kann Ihnen auch sagen, dass meine Freunde z. B. immer stark dagegen argumentiert haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Meine auch!)

Insoweit sind wir uns da einig. Aber beide würden wir wahrscheinlich sagen, das war auch kommunale Verantwortung. Demzufolge ist es auch kommunale Verantwortung, mitzuwirken, dass die Verschuldung wieder zurückgeht – nur, damit da kein Missverständnis entsteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben in dem Gesetzentwurf das, was sozusagen in dem ersten Teil des Ablaufs schon an Wünschen der Kommunalen Spitzenverbände erkennbar war, artikuliert und die Wünsche aus den Kommunen zu einem erheblichen Teil – um nicht zu sagen: weitgehend – berücksichtigt.

Eine Frage ist heute noch immer nicht abschließend zu beantworten, weil noch nicht alle Einzelgespräche mit allen Kommunen durchgeführt worden sind. Erst wenn man da die Bilanz ziehen kann, weiß man tatsächlich die exakten Zahlen. Dann wird man sich – das können wir im Gesetzgebungsverfahren wohl auch ohne Probleme leisten – eine Antwort auf die Frage überlegen müssen, wie die Finanzierung am Ende aufgestellt wird.

Nur eine dieser Unterstellungen, die man auch beim Städtetag finden kann, nach dem Motto „neue, zusätzliche kommunale Zwecke“: Wenn Sie das behaupten, haben Sie den Gesetzentwurf nicht richtig gelesen. In § 2 des ersten Artikels, nämlich des Hessenkassengesetzes, steht es direkt drin. Im Prinzip ist es eine Schutzklausel: Die Welt kann sich in 30 Jahren noch ein wenig ändern, etwa mit Blick auf vorzeitige Entschuldung oder ähnliche Dinge, sodass dann, wenn bei der aufgestellten Finanzierung etwas übrig bleibt, sich das Land es eben nicht selbst in die Taschen schiebt, sondern dass das auf jeden Fall den Kommunen zusteht. Das ist die Aussage, die Sie jetzt netterweise so deutlich herumdrehen wollten. Nur, Herr Kollege Hahn, es stimmt eben nicht.

Einen allerletzten Punkt möchte ich noch anmerken. Hier ist immer so häufig die Rede von „kommunalem Geld“.

Ich kann Ihnen nur raten, wer so etwas formuliert – Herr Dr. Dieter weiß das schon –: Der Art. 106 GG ist ein furchtbarer Artikel. Aber er hat in den Abs. 5, 5a und 6 das beschrieben, was kommunales Geld ist. Darüber hinaus wird in Abs. 7 beschrieben, was das Land zu entscheiden hat, was es seinen Kommunen gibt. Was sie in diesem Rahmen bekommen, ist meiner Meinung nach von uns – wir wollen und sollen das auch –, aber es verdient nicht die Bezeichnung, alles kommunales Geld zu sein.

Man könnte noch viel über den neu aufgestellten Kommunalen Finanzausgleich reden, der zu Rekordsummen führt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Das gesamte Paket zeigt deutlich, wie sehr sich gerade diese Regierung um die Kommunen in Hessen kümmert und dafür sorgt, dass es ihnen genauso gut geht wie den Menschen hier im Lande. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Für die Landesregierung spricht Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe versucht, der Debatte aufmerksam zu lauschen. Ich meine festgestellt zu haben, dass sich wesentliche Teile der Debatte eher um prozedurale Fragen in der Durchführung dieses großen Projektes gedreht haben und weniger um die inhaltlichen Fragestellungen.

Ich glaube, es dürfte in diesem Hause unbestritten sein, dass eine Entlastung der hessischen Kommunen von dem Zinsrisiko bei den Kassenkrediten eine jetzt notwendige Maßnahme ist. Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es eine richtige Entscheidung, dass wir nun das größte kommunale Entschuldungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik hier in Hessen etablieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich sehe, wie viele andere Bundesländer mittlerweile bei uns anklopfen, um einmal zu hören, wie man so etwas macht, bin ich mir relativ sicher, dass Hessen einmal mehr Schule machen wird, auch außerhalb unseres Bundeslandes.

Zur Kritik am Prozedere: Ich wage einmal den Versuch, mir vorzustellen, was geschehen wäre, wenn wir, ohne vorher mit irgendeiner Kommune oder den Kommunalen Spitzenverbänden gesprochen zu haben, als Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Was wäre uns da vorgeworfen worden: Ignoranz, Arroganz, „Ihr redet ja mit

niemandem“, „Ihr in Wiesbaden seid abgehoben“ – all diese Dinge wären doch hier vorgetragen worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Wo ist das Gesetz der Landesregierung? Sie führen Gespräche, während die Fraktionen das einbringen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Nein, wir haben uns ausdrücklich anders entschieden. Wir haben uns ausdrücklich anders entschieden, und wir haben es vor allem von Beginn an transparent gemacht. Mit jeder einzelnen potenziell betroffenen Kommune ist ausführlich gesprochen worden und wird ausführlich gesprochen. Ich habe ausdrücklich auch im Haushaltsausschuss des Landtags – und, ich glaube, auch von diesem Pult aus – gesagt, dass wir den Gesetzentwurf möglichst spät einbringen wollen, um möglichst viele der Erfahrungen aus diesen Einzelgesprächen mit einfließen zu lassen. Was dort für die Kommunen an Flexibilisierung und an Möglichkeiten, Ratenzahlungen zu verschieben, hineingekommen ist, ist Ergebnis genau dieser Gespräche gewesen.

Nun mag das für manchen Parlamentspuristen eine ungewöhnliche Vorstellung sein, was dort passiert ist. Aber wir haben versucht, möglichst nah an der Basis, möglichst nah an der kommunalen Familie und mit der kommunalen Familie die Dinge so zu erarbeiten, dass daraus ein Konzept wird, das am Ende trägt – gemeinschaftlich, kommunale Familie und Land –, um die größte kommunale Entschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu administrieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn möchte etwas sagen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Abg. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, ich habe noch nie das Wort „Parlamentspurist“ gehört. Ich bitte um eine Definition.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben heute ja sonst nichts zu tun! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Staatsminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich glaube, das eignet sich sicherlich für eine wunderbare Aussprache im Ältestenrat, einmal über die Definition nachzudenken.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, hier!)

Lassen Sie uns einen Augenblick weiter über die Sache reden, weil ich nämlich das Gefühl habe, dass Sie ein hohes Interesse daran haben, auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen, um eben nicht über die Sache reden zu müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Umstand, dass der Betrag von 6 Milliarden € kein fixer ist, sondern Bestandteil der Überprüfungen in den Gesprächen mit den Kommunen, haben wir von Beginn an transparent gemacht. Auch im Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags habe ich Ihnen die Grafiken gezeigt – zwischen gemeldeten Kassenkrediten und dem, was unsere Kreditprüfer in der ersten Runde festgestellt haben, nämlich rund 5,1 Milliarden €.

Lieber Kollege Hahn, dann heute hier so zu tun, als sei das eine völlig neue Information: Es war Ihnen, den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags, der Öffentlichkeit und vor allem auch den Kommunalen Spitzenverbänden hinlänglich bekannt, dass dies so ist. Insofern wäre es etwas seriöser gewesen, auf diesen Umstand hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, vor uns liegt noch eine Menge Arbeit. Nachdem die Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg sind, sich über die genaue Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens zu verständigen – ich habe großes Verständnis dafür, wenn Parlamentarier um ein bisschen mehr Zeit bitten –, haben wir jetzt darüber zu reden, was es am Ende des Prozesses bedeutet, wie viel Zeit die Kommunen dann zusätzlich brauchen, nachdem das Gesetzgebungsverfahren ein bisschen später endet. Denn am Ende darf mehr Beratungszeit hier nicht zulasten der Beratungszeit in den Kommunen gehen. Deshalb werden wir darüber sicher zu reden haben.

Zweiter Punkt. Wir werden sicherlich auch erneut – das habe ich übrigens von Beginn an gesagt – über die Zusammensetzung der Refinanzierung reden müssen, wenn die 6 Milliarden € nicht vollständig benötigt werden. Ich habe auch gesagt, dass dann, wenn es Möglichkeiten gibt, einzelne Finanzierungselemente zurückzufahren, nicht primär die Landesanteile zurückgefahren werden, sondern dass wir dann über die kommunalen Finanzierungsbeiträge in der Art, wie wir es mit den Kommunalen Spitzenverbänden immer tun, in den entsprechenden Gremien zu sprechen haben, um nach Möglichkeit eine Verständigung darüber zu erzielen.

Meine Damen und Herren, das werden wir in aller Ruhe und Gelassenheit tun; denn wir können es erst dann tun, wenn nicht nur die bisher 173 Gespräche mit den Kommunen stattgefunden haben, sondern auch die noch ausstehenden weiteren 50 Gespräche, und wir ziemlich präzise wissen, welcher Liquiditätsablösungsbetrag am Ende stehen wird.

Genauso werden wir in der Anhörung aufmerksam zuzuhören haben, wenn Kommunen sagen: Ja, wir sind finanzstärker als der Durchschnitt, aber von der Finanzkraft von Bad Homburg oder Eschborn noch ein ganzes Stück weit weg. Wir werden aber im Gesetzentwurf gleich behandelt; denn es gibt keine Investitionsmittel. – Da werden wir genau zuzuhören haben, welche Argumente vorgetragen werden und wie man möglicherweise damit vernünftigerweise in einem Prozess umgehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole es: Wir werden ganz sicherlich über die Refinanzierungsinstrumente noch einmal reden müssen, um die Dinge ge-

meinschaftlich vernünftig hinzubekommen. Ausdrücklich sage ich: Wir werden den Weg weitergehen, gemeinschaftlich mit der kommunalen Familie die Dinge so auf den Weg zu bringen, dass am Ende ein möglichst breit getragener Gesetzesbeschluss des Hessischen Landtags stehen kann.

Lassen Sie mich das zum Schluss sagen: Ich wage die Prognose, dass es ähnlich sein wird wie beim Schutzschirm. Hier im Landtag wird es eine sehr kontroverse Diskussion und Abstimmung geben. Ein nicht unerheblicher Teil derjenigen, die hier im Landtag dagegen stimmen werden, werden auf der kommunalen Ebene, wenn sie dort Verantwortung tragen, in der Verantwortung für ihre eigene Gemeinde am Ende mit der gleichen Überzeugung zustimmen, wie sie hier dagegen gestimmt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich nicht zu bewerten, aber beim Schutzschirm haben wir es gesehen: hier die Backen aufblasen und dagegen votieren, aber vor Ort genau wissen, dass das für die jeweilige Kommune von enormem Profit ist und deshalb dort zustimmen.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Umstand, den ich Ihnen jedenfalls in der Debatte – –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ja, Herr Kollege Schmitt, getroffene Hunde bellen. Sie sind auch durch die Lande gezogen und haben versucht, Ihre Partei vor Ort gegen die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Stellung zu bringen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Irgendwann haben Sie Ihre Informationsveranstaltungen abgebrochen, weil keiner zuhören wollte, weil die meisten Kommunen in Hessen von der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs profitiert haben. So ist die Wahrheit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Warum lügen Sie denn? Wenn ein Minister lügen muss, ist das schlimm genug!)

– Ein spannender Wettbewerb zwischen unangemessenen Zwischenrufen und dem Applaus für den Redner.

(Norbert Schmitt (SPD): Wenn ein Minister lügen muss, ist es schlimm genug! – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Entschuldigen Sie, Herr Minister. – Herr Abg. Schmitt, bitte mäßigen Sie Ihre Wortwahl. – Herr Schmitt, ich rede mit Ihnen.

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Dass es reicht, stimmt schon länger hier! – Manfred Pentz (CDU): Na, na, na!)

Herr Minister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Nachdem wieder Ruhe eingekehrt ist und der Kollege Schmitt es geschafft hat, seinen Zwischenruf ins Protokoll

zu bringen: Ich glaube, dass wir eine sehr gute Chance haben, im weiteren parlamentarischen Verfahren die Dinge noch weiter zu konkretisieren, weiter zu verfeinern und sicherzustellen, dass am Ende nicht nur ein gemeinsam mit der kommunalen Familie getragener Entwurf steht, sondern dass wir danach sagen können: Kassenkredite gehören in hessischen Kommunen ab dem Spätsommer dieses Jahres der Vergangenheit an.

Herr Kollege Warnecke, dann ist der Vergleich nicht mehr mit Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, sondern dann sind wir besser als Bayern, und das ist unser Maßstab.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Für die FDP-Fraktion hat sich Dr. h.c. Hahn zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, Herr Finanzminister, dass Sie meine Frage offensichtlich vollkommen falsch eingetütet haben. Mir geht es bei der Äußerung „Parlamentspurist“ nicht um den Ältestenrat. Aber ich will schon gerne wissen, was ein Staatsminister, der auch Mitglied des Parlaments ist, darunter versteht.

(Günter Rudolph (SPD): Welches Staatsverständnis er hat!)

Das ist ein bisschen zu einfach gewesen, die Kurve zu machen, wie Sie sie eben zu drehen versucht haben.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Aber wir können das gerne nachher bei Wein, Kaffee oder Wasser, wie auch immer – wir können auch gemeinsam Tee trinken, wie das Kollege Rock und der Ministerpräsident machen –, klären. Ich glaube, es ist schwierig, als Mitglied der Landesregierung – vorwurfsvoll war es gemeint – von Parlamentspuristen zu reden. Aber das hat nichts mit dem Ältestenrat zu tun. Es war das vollkommen falsche Schublädchen, in dem Sie meine Frage zu verstecken versuchten.

Ich bin dankbar, dass Sie – bis auf den allerletzten Teil – im letzten Teil Ihrer Rede eine etwas perspektivischere Funktion übernommen haben. Ich nehme jetzt mit, will es aber mit diesem Redebeitrag in das Protokoll des Hessischen Landtags, wie man so schön sagt, hineindiktieren – ich bitte die Stenografen um Entschuldigung, wenn ich dieses Wort nehme –, dass uns ganz offensichtlich der Finanzminister hat sagen wollen: Alles mit der Hessenkasse ist im Fluss. Wir brauchen jetzt diesen Gesetzentwurf, weil wir Fristen zu beachten haben. – Es gibt nichts Sehnlischeres als Ihren Wunsch, dass das noch vor der Sommerpause umgesetzt wird, damit Sie mit dem entsprechenden Tatütata in den Landtagswahlkampf gehen können.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kaufmann, ich war bei Ihnen so friedlich, und es fällt manchmal trotzdem immer noch schwer.

(Torsten Warnecke (SPD): Stimmt!)

Es ist also im Fluss, aber es gibt ein Ende, das mit den Sommerferien zusammenhängt. Wir haben auch gestern schon mit den Obleuten darüber geredet. Das ist alles okay.

Kann ich davon ausgehen, dass sogar zu diskutieren ist, wie hoch die Hessenkasse überhaupt belegt wird? Es liegt hier vor, und der Verfasser Dr. Dieter sitzt hier oben und ist von allen angesprochen worden. Es gibt den Vorschlag des Städtetags, überschrieben mit: „Wäre es so nicht besser: Hessenkasse vermindert Bedarf um über 1,2 Milliarden €?“ Gehe ich recht in der Annahme, dass auch Sie davon ausgehen, dass es eine Reduzierung des Volumens der Hessenkasse gibt? Oder wollen Sie tatsächlich – das war schon eine dialektische Meisterleistung des Kollegen Kaufmann – uns weismachen, dass Sie nur das Geld einsammeln, um es den Kommunen dann wieder zur Verfügung zu stellen? Also erst wegnehmen, selbst Kriterien schaffen, um dann das Geld wieder generös zurückzugeben – so stelle ich mir einen fairen Umgang des Landes mit seinen Kommunen nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist seit Jahren der Fall!)

Deshalb wollen wir schon wissen, und wenn es jetzt nicht geht, wollen wir es heute Abend in der Ausschusssitzung wissen: Ist überhaupt noch die Möglichkeit einer Veränderung vorhanden? Wie viel Beinfreiheit – das hat einmal ein Bundeskanzlerkandidat der Sozialdemokraten gesagt; ich kann es Ihnen nicht ersparen, Herr Warnecke – besteht noch? Wird jetzt auf Teufel komm raus bei diesem Betrag von 6 Milliarden € und 3 % Zinsen usw. verblieben oder nicht? Das ist doch wichtig für die Beratung hier im Hause. Das ist auch wichtig für den Umgang hier im Hause und auch wichtig für die Kommunen.

Sie müssen doch wissen, worüber Sie reden. Ich habe es verstanden. Ich habe es vorher schon verstanden. Ich habe nur nicht verstanden, dass man in den Gesetzentwurf 6 Milliarden € hineingeschrieben hat. – Verehrter Herr Dr. Schäfer, sorry, dass ich Sie gerade bei der Arbeit mit Ihrem PC störe. Sie werfen mir vor, dass ich mich darüber aufrege, dass in Ihrem Gesetzentwurf noch 6 Milliarden € stehen. Zwischen der Einbringung des Gesetzentwurfs und der Debatte zur ersten Lesung war gerade einmal eine Woche Zeit. Sie selbst haben währenddessen um ungefähr 20 % reduziert. Ich verstehe deshalb nicht, was dieser Vorwurf soll. Machen Sie Ihre Arbeit doch gleich richtig, oder lassen Sie die Arbeit gleich richtig machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich war nicht überrascht, dass es weniger als 6 Milliarden € sind. Ich sage es noch einmal, damit es jeder kapiert: Ich war nur überrascht, dass die Fraktionen der CDU und der GRÜNEN noch die Chuzpe haben, auf der Grundlage falschen Datenmaterials einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Beifall bei der FDP)

Hätten wir nicht am Mittwoch während der Sitzung des Haushaltsausschusses, ohne die Details schon zu kennen, darauf hingewiesen – Sie hatten beim Durchziehen dieses Gesetzentwurfs, der offensichtlich falsch ist, ein Hoppla-Hopp vor –, hätten wir das nicht schon da gesagt, hättet ihr versucht, das durchzuziehen. Das macht man nicht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich bin gerade bei meinen letzten Sätzen. – Das macht man nicht. Da informiert man die Kolleginnen und Kollegen früher. Oder man macht einfach einen vernünftigeren und realistischeren Gesetzentwurf. Ich bin für Letzteres. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Warnecke zu Wort gemeldet.

Torsten Warnecke (SPD):

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Chaos, das hier veranstaltet wurde, ist keines, das etwas mit der Opposition in diesem Parlament zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Herr Minister, Sie haben meinem Kollegen, Herrn Kummer, im Haushaltsausschuss die Zusage gegeben, dass es zu Beginn des nächsten Jahres einen Regierungsentwurf geben werde. Sie haben im Haushaltsausschuss gesagt, es werde einen Regierungsentwurf geben. Den haben doch nicht wir durch einen Fraktionsentwurf ersetzt. Das waren nicht wir. Ist das Parlamentspurismus? Sie haben da etwas in die Welt gesetzt. Es gibt jetzt aber keinen Entwurf der Regierung. Das müssen die schwarz-grünen Fraktionen tragen.

Wir wissen, dass Sie mit den Vertretern der Kommunen intensive Gespräche führen. Das haben Sie zu Recht angesprochen. Hinter vorgehaltener Hand wird immer gesagt, dass man erfolgreich sei. Offenkundig gibt es da einen riesigen Datensatz, den wir in dem entsprechenden Gesetzentwurf nicht vorfinden. Den kennen wir nicht.

Ich bezweifle übrigens auch, dass Sie ihn kennen, Sie von CDU und den GRÜNEN, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Die ganzen potenziellen Absprachen, die nur noch unterschrieben werden müssen, kennen wir nicht. Kennt die jemand in diesem Parlament? Waren Sie bei den Verhandlungen dabei? Ist es Parlamentspurismus, darauf zu bestehen, dass wir diese Unterlagen bekommen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP sowie des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte vorhin nicht so sehr darauf eingehen. Wir lesen, es sollen 25 € pro Einwohner bezahlt werden. Es steht in dem ganzen Gesetzentwurf nicht, wie viel Geld das ist. Herr Kollege Dr. Hahn hat zu Recht gesagt, es werde von 100 Millionen € ausgegangen. Aber es soll entsprechende Abschichtungen geben, wenn man die Hälfte seines Kassenkredites abbezahlt.

Es steht dazu keine Zahl drinnen. Wissen Sie nicht, wie viel Geld das ist? Sonst wird doch alles belegt. Es wird sogar belegt, wie der investive Teil abbezahlt werden soll. Das sind erst einmal, wenn ich es richtig im Kopf habe, 256 Millionen €. Nachher, in den weiteren Jahren, will

man, auf die entsprechenden Rücklagen des Landes zugreifend, das abbezahlen. Aber dazu steht keine einzige Zahl drin.

Wenn das, was wir hier mehrfach diskutiert haben, richtig ist und es sich in der Dimension von 3 Milliarden € bewegen kann, sind das doch keine Peanuts. Warum steht dazu nichts im Gesetzentwurf?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben Sie doch nicht zu verantworten. Das ist doch der Entwurf der Regierung, den Sie einfach übernommen haben.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Warum steht die Regierung nicht dazu? Kann man diese Zahl nicht aufschreiben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das letzte Thema ist schon erstaunlich. Wir haben die Situation, dass man sich bemüht, zu sagen, dass das bisher Verbotene, nämlich Kassenkredite in langfristige Kredite umzuwandeln, die maßgeblich von den Kommunen bezahlt werden müssen, im Grunde genommen aufgehoben werden soll. Es soll sogar für einige Kommunen, bei denen sich die Banken weigern, den Kredit abzugeben, gelten, dass die Hessenkasse diesen Kredit weiterhin bedient. Es ist also eigentlich nichts anderes, als das umzuwandeln.

Jetzt kommt die Frage, die man schon stellen muss. Man will den Kommunen so vertrauensvoll, so wohlwollend und mit großer Güte begegnen. Ich habe das aus der Andacht heute Morgen noch einmal aufgegriffen. Das macht man, indem man neue Restriktionen für die Kommunen findet und die Kommunalaufsicht anscharft. Denn man hat großes Misstrauen, dass die Kommunen, die das Geld nicht freiwillig zum Fenster hinausgeschmissen haben, das weiterhin machen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll das? Was soll das vor allem in einem Gesetz der Fraktionen? Herr Finanzminister, ich will das einmal aufgreifen. Ist das die Position, die die möglicherweise auch kommunalpolitischen Verantwortlichen gegenüber ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit haben? Hat irgendeine Kommune die Kassenkredite aufgenommen, um das Geld zum Fenster hinauszuschmeißen? Haben sie gesagt: „Da machen wir ein paar Kassenkredite“? Hat die Kommunalaufsicht bisher gesagt: „Macht halt einmal ein paar Kassenkredite und schmeißt das Geld zum Fenster hinaus, das ist egal“?

Warum will man da zusätzliche Restriktionen einführen? Die Begründung sind Sie bis heute schuldig geblieben. Aber wir hoffen darauf, dass Sie das begründen, und zwar auch in der Anhörung. Warum müssen wir die Kommunen noch weiter knechten? Warum ist es notwendig, den Leuten zu erklären, dass sie, die das im ländlichen Raum überwiegend ehrenamtlich machen, zu dumm sind, zu kapieren, worum es geht? Das müssen Sie begründen. Da fehlt jede Begründung.

Ich komme auf ein letztes Thema zu sprechen, das in der Tat bei der ganzen Diskussion keine große Rolle gespielt hat. Herr Kollege Schalauske hat darauf hingewiesen. Herr Dr. Arnold, Sie haben eine Position korrigiert. Denn in der Tat ist die Art, wie wir miteinander umgehen, für Parlamentspuristen nicht mit der Position vereinbar, zu sagen: Wir machen das einmal hoppla-hopp. Am Morgen trifft sich die Enquetekommission zur Reform der Verfassung. Nachmittags machen wir dann eben einmal eine Anhörung. Eine Woche später machen wir im Ausschuss die entspre-

chenden Beratungen, damit das ganz schnell verabschiedet werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist es richtig, dass man die Sache mit den Kommunen eigentlich schon in trockenen Tüchern hat. Insofern ist die Argumentation des Herrn Dr. Hahn noch viel schärfer. Denn wenn man das alles schon in trockenen Tüchern hat, hätte man das schon längst wissen müssen. Da gebe ich Ihnen recht.

Da stellt sich doch folgende Frage: Wenn man das so macht – man will es anscheinend so machen –, was ist denn dann im Hintergrund passiert? Haben Sie das alles nicht zusammenrechnen können? Was ist da gelaufen?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Warnecke, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Torsten Warnecke (SPD):

Ja. – Die Kommunen wissen doch, dass sie diesen Vertrag unterschreiben können. Da ist es doch relativ egal, wann die entsprechenden Sitzungen sind.

Letzter Punkt. Herr Dr. Schäfer, ich möchte das Argument noch umdrehen. Bei uns im Kreistag hat die CDU vor Ort gegen die Hessenkasse gestimmt, aber nicht die Parlamentarier, die hier im Hessischen Landtag sitzen. – Ich danke fürs Zuhören. Glück auf.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Warnecke, danke. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Arnold zu Wort gemeldet.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Beiträge des Herrn Kollegen Hahn und des Herrn Kollegen Warnecke haben mich veranlasst, jetzt noch einmal ans Rednerpult zu gehen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Du hattest dich schon vorher gemeldet!)

– Mein Lieber, nein, das war zum Haushaltsentwurf. – Ich lasse es nicht zu, dass Sie diesen Gesetzentwurf und die Maßnahme Hessenkasse mit falschen Argumenten hier schlechtreden. Das ist der Sache nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie sagen, ist auch falsch. Ich möchte sehr deutlich machen, dass wir in beiden Fraktionen außerordentlich froh darüber sind, dass dieser Gesetzentwurf durch Finanzminister Schäfer, durch Innenminister Peter Beuth und durch alle Mitarbeiter in den Ministerien sehr sorgfältig vorbereitet wurde. Festzustellen, wie hoch letztendlich die verbleibenden Kassenkredite zum 30. Juni dieses Jahres sein würden, war eine riesige Arbeit. Der erste Ansatz, die 6,3 Milliarden €, war eine erste Schätzung.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Arnold, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Walter Arnold (CDU):

Denn bei der ersten Ermittlung haben einigen Gemeinden ihr Limit gemeldet, also nicht die tatsächlich in Anspruch genommenen Kassenkredite.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Arnold, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, nein, das möchte ich nicht. Ich möchte erst einmal ausführen.

Diese Ermittlungen haben eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Das halte ich auch für richtig. Denn wir brauchen eine sorgfältige Vorbereitung.

Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem wir sagen können: Es werden 5,2 oder 5,1 Milliarden € sein. Das werden wir in den nächsten Wochen noch feststellen.

Sie haben ein zweites Thema angeführt. Dabei geht es um die Frage Regierungsentwurf oder Fraktionsentwurf. Es ist nicht so, dass wir als Fraktionen eine Vorlage der Regierung übernommen hätten und nun als unseren Fraktionsentwurf einbringen. Natürlich sind die Mitglieder der Fraktionen auch in die Beratungen verschiedener Einzelheiten eingebunden gewesen. Als Beispiel möchte ich die 750.000 € für die kleinen Gemeinden nennen. Ein anderes Beispiel ist, dass bei dem Eigenanteil eine Begrenzung auf 25 € pro Einwohner eingeführt werden soll. Das sind Themen, die wir diskutiert haben. Dabei haben wir auch noch andere Details diskutiert.

Eines möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen. Herr Warnecke, ich glaube, Sie waren es. Sie haben gesagt, die Kommunen würden durch den Teil im Gesetz, der sich mit kommunalrechtlichen Dingen beschäftigt, „geknechtet“ werden.

Ich bin überzeugt, jeder hat Verständnis dafür, dass Kommunen und Land jetzt gemeinsam sehr viel Geld in die Hand nehmen, um diese Kassenkredite aus der Welt zu schaffen. Wir müssen alles tun, um zu vermeiden, dass so etwas noch einmal passiert. Denjenigen, die gut gewirtschaftet haben, nämlich über die Hälfte der Kommunen, ist das klar. Aber es gibt andere, die eben keine so klare und auch für folgende Generationen wichtige Haushaltspolitik betreiben.

Es ist nicht nur nachvollziehbar, sondern mehr als richtig, dass wir dafür sorgen, dass es hier klare Regeln gibt, die eine erneute Verschuldung durch Kassenkredite vermeiden. Der eigentliche Zweck der Kassenkredite ist schon längst in der HGO festgelegt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Man muss wieder dahin zurückkehren, sie als einen unterjährigen kurzfristigen Ersatz fehlender Liquidität zu sehen. Das und nicht mehr ist hier gemacht worden. Deswegen sind wir sehr bei dem, was der Innenminister vorgeschlagen hat.

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden. Wir wollen alle Einzelheiten klären. Lassen Sie uns gemeinsam etwas tun, was den Kommunen hilft, um wieder zu guten Finanzen und zu einem guten Haushalt zu kommen. Das ist der eigentliche Zweck. Wir sollten uns hier nicht in Einzelheiten verlieren, die der Sache nicht dienlich sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Arnold. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich aufgrund des Redebeitrags des Kollegen Dr. Arnold noch einmal zu Wort gemeldet. Ich möchte drei Punkte noch einmal unterstreichen.

Herr Dr. Arnold hat gesagt, Sie haben den Gesetzentwurf sorgfältig vorbereitet.

(Günter Rudolph (SPD): Er nicht, aber der Minister!)

Jetzt wollen wir natürlich zugestehen, dass die Ministerien und die Landesverwaltung Gesetzentwürfe sorgfältig vorbereiten können. Sie haben uns bisher aber noch nicht nachvollziehbar erklärt, warum Sie einen Tag vor der ersten Lesung des Gesetzentwurfs eine zentrale Zahl zur Hessenkasse in einer Presseerklärung korrigieren, nämlich in welcher Höhe Sie Kassenkredite ablösen wollen. Diesen Wert geben Sie in dem Gesetzentwurf anders an. Das hat doch mit sorgfältiger Vorbereitung wenig zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Im Gegenteil! Das hat er nicht verstanden!)

Das Nächste ist, dass Sie hier auf klare Regeln und auf die Bedeutung von ausgeglichenen Haushalten und der Kommunalaufsicht insistieren und sagen, dass Sie die Zügel straffer fassen wollen. Ich finde, Herr Warnecke hat recht, wenn er sagt, dass die Kommunen geknechtet werden. Das Problem ist doch nicht, dass die Kommunen Geld zum Fenster hinauswerfen, dass die Kommunen das Geld verprassen und deswegen keine ausgeglichenen Haushalte haben. Das Problem ist, dass die Kommunen keine ausreichende Finanzausstattung vom Land bekommen und vielen Kommunen nichts anderes übrig geblieben ist, als sich zu verschulden.

Deswegen ist der Kampf gegen die Verschuldung der Kommunen auch der falsche Weg, die Zügel anzuziehen und die Kommunen zu neuen Kürzungsorgien zu zwingen, wenn es wieder schlechter läuft. Sie haben doch die kommunale Daseinsvorsorge schon erheblich beeinträchtigt. Sie haben dazu beigetragen, dass die Aufgaben in vielen Städten und Gemeinden nicht mehr in dem Maße erbracht werden können, in dem sie notwendig wären. Wollen Sie die Daumenschrauben mit Ihrem Gesetzentwurf in der nächsten Runde noch weiter anziehen? Wollen Sie dann eine neue Kürzungsrunde einleiten? Auf diese Fragen müssen Sie hier doch eine Antwort geben. Auf jeden Fall sind

die Antworten, die sich in dem Gesetzentwurf andeuten, die falschen.

Sie sagen, Sie lassen sich Ihren schönen Gesetzentwurf nicht schlechtreden. Herr Dr. Arnold, das können Sie jetzt hier so sagen. Hier ist das Wort vom Parlamentsspurismus gefallen, das die Interpretation zulässt, dass Sie von intensiven Parlamentsdebatten nicht allzu viel halten, weil diese sehr puristisch seien. Das Parlament ist hier das höchste Organ. Ich glaube, dass man mit dem Parlament ordentlich umgehen muss.

Wenn Sie sagen, Sie lassen sich Ihren schönen Gesetzentwurf nicht schlechtreden, dann kann ich Ihnen nur sagen: Wir lassen es auf jeden Fall nicht zu, dass Sie sich hier selbst beweihräuchern, weil Sie eine Politik machen, die nur einen Teil des Schadens behebt, den Sie selbst verursacht haben. Diese Selbstbeweihräucherung lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Dr. Arnold.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schalauske.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Entwurf des Hessenkassengesetzes zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Haushaltsausschuss, federführend, und an den Innenausschuss, mitberatend.

Bevor wir fortfahren, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Generalkonsul der russischen Föderation, Herrn Alexander Borissowitsch Bulay sowie die Mitglieder seiner Delegation. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) – Drucks. 19/5969 neu zu Drucks. 19/5744 zu Drucks. 19/5237 –

Berichtersteller ist Abg. Decker.

Ebenfalls wird **Tagesordnungspunkt 52** aufgerufen:

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021 – Drucks. 19/5970 zu Drucks. 19/5274 –

Als Erster hat Herr Decker als Berichterstatter das Wort.

Wolfgang Decker, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen beide Beschlussempfehlungen vor. Zunächst komme ich zum Haushaltsplan.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgenden Änderungen, die sich aus dem Text ergeben und die Ihnen als Anlage vorliegen, in dritter Lesung anzunehmen.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen die Beschlüsse zu fassen, die Sie auch in Ihren Anlagen sehen.

Zur Beschlussempfehlung zum Finanzplan: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! Flüssig vorgetragen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung, Herr Decker.

Für die dritte Lesung haben wir uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Ebenfalls wurde Einigkeit darüber erzielt, Kurzinterventionen auf die Redezeit der Fraktionen anzurechnen. Es beginnt die CDU, dann sprechen die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die FDP, die fraktionslose Abgeordnete und zum Schluss die Landesregierung.

Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Dr. Arnold zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in dritter Lesung und werden dann den Doppelhaushalt 2018 und 2019 beschließen. Das ist ein guter Tag für unser Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Haushaltsgesetz ist aus verschiedenen guten Gründen der Höhepunkt einer erfolgreichen parlamentarischen Arbeit von Schwarz-Grün in dieser Legislaturperiode und beinhaltet eine ganze Reihe von wichtigen Elementen für unser Land.

Erstmals seit über 50 Jahren kommt dieser Haushalt ohne jede Nettoneuverschuldung aus. Das ist wahrhaft ein historischer Moment, den ich hier noch einmal deutlich hervorheben möchte.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Für das Haushaltsjahr 2020 ist sogar ein Abbau der Altschulden in einer Größenordnung von 100 Millionen € geplant. In beiden Haushaltsjahren ist ein deutlich positiver Finanzierungssaldo, d. h. der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben ohne Rücklagenbewegungen, in einer Größenordnung von 106 Millionen € im Jahr 2018 bzw. 77 Millionen € im Jahr 2019 vorgesehen. Das ist, wie gesagt, das erste Mal seit 50 Jahren und damit ein historischer Moment. Das ist hier noch einmal deutlich zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist trotz hoher Ausgaben für den Länderfinanzausgleich in Höhe von 2,4 Milliarden € im Jahr 2019 und eines Kommunalen Finanzausgleichs von über 5 Milliarden € in beiden Jahren sowie eines sehr umfangreichen Investitionsprogramms möglich.

Bevor ich zu den wesentlichen Eckpunkten dieses Doppelhaushalts komme, möchte ich gern auch im Namen meiner Fraktion herzlich für die Erstellung dieses Doppelhaushalts danken. Ich bedanke mich bei unserem Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, bei seinem Staatssekretär Dr. Martin Worms, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium und allen beteiligten Ministerien und ausdrücklich auch bei unserem Budgetbüro hier im Landtag für eine hervorragende Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das alles in einen Kontext zu bringen, möchte ich Ihnen gern noch einmal die wesentlichen Eckpunkte dieses Doppelhaushalts nennen: 600 neue Stellen bei der Polizei, 72,3 Millionen € für die Verbesserung der Polizeiausstattung, eine Cyberservice-Kompetenzstelle mit einem Investitionsbetrag von 10 Millionen €. In der Bildung werden in den beiden Haushaltjahren rund 5,5 Milliarden € für Wissenschaft, Forschung und Lehre investiert – wahrlich ein Rekordbetrag in diesem Bereich. In den Jahren 2016 und 2017 wurden rund 2.500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Das setzt sich jetzt fort. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts werden weitere 1.800 neue Lehrerstellen geschaffen. Auch das ist eine wesentliche Investition für die Bildung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt, dass wir zur Unterstützung von Lehrkräften an über 1.000 Schulen in Hessen rund 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte geschaffen haben. Meine Damen und Herren, auch das ist ein wichtiger Schritt in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Kindergartenbeiträge für das erste und das zweite Kindergartenjahr abgeschafft. Dafür setzen wir 2019 rund 440 Millionen € ein. Außerdem werden zur Verbesserung der Kindergartenqualität weitere 50 Millionen € eingesetzt. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für die Bildung in unserem Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Kommunen werden intensiv unterstützt durch einen Kommunalen Finanzausgleich in Rekordhöhe: rund 5 Milliarden € 2018, 5,2 Milliarden € 2019, das Kommunalinvestitionsprogramm I und II mit insgesamt 1,5 Milliarden €, die Hessenkasse, über die wir uns gerade unterhalten haben, mit voller Übernahme der kommunalen Kassenkredite und zusätzlich einem Investitionsprogramm, derzeit etwa 560 Millionen € – möglicherweise noch ein bisschen mehr. Meine Damen und Herren, auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Entschuldung unserer Kommunen, zur Gesundung der Finanzen und für lebensfähige und finanzstarke Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Entschuldung über den Schutzschirm mit rund 3,3 Milliarden € vorgesehen, ein Schwimmbadsonderprogramm für die Sanierung oder den Neubau von Freibädern mit einem jährlichen Betrag von 10 Millionen € ab

2019 über fünf Jahre. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im Bereich der Finanzverwaltung gibt es eine ganze Reihe von zusätzlichen Maßnahmen. Ich erwähne hier stellvertretend: jedes Jahr 700 Bewerber, die neu eingestellt werden. Das Landesticket Hessen mit einer ÖPNV-Freifahrtregelung für ganz Hessen zugunsten unserer Landesbediensteten mit einem Betrag von rund 55 Millionen € in jedem Jahr – auch das ist ein wesentlicher Beitrag und eine Anerkennung für unsere Landesbediensteten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ein umfangreiches Förderprogramm für den ländlichen Raum. Das ist der Beginn einer besonderen Beachtung auch dieses wichtigen Teils unseres Landes – 12 Millionen €. Erwähnen möchte ich Bürgerbusse, die Gesundheitsversorgung mit Landarztpraxen, MVZ, Gemeindegewestern, Telemedizin, wohnortnahe Heimatarbeitsplätze und vieles mehr. Das, auch zusammengefasst in einem Programm „Land hat Zukunft“, wird uns in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Meine Damen und Herren, das ist eine wesentliche Maßnahme.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die beiden Koalitionsfraktionen haben mit 69 Änderungsanträgen zur zweiten Lesung, mit weiteren 23 Änderungsanträgen zur dritten Lesung und fünf interfraktionellen Anträgen Schwerpunkte gesetzt. Sie haben diese Änderungsanträge hier aber auch mit einer seriösen Gegenfinanzierung vorgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz anders ist der Blick auf die Haushaltsänderungsanträge der Opposition. DIE LINKE erträumt sich weiterhin eine völlig realitätsferne Steuermehreinnahmesituation, Stichwort: Vermögen- und Erbschaftsteuer mit einem Volumen von über 2 Milliarden €. Liebe Freunde der LINKEN, träumen Sie weiter, das werden wir so nicht realisieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, wenn ich es noch einmal betonen soll: Das war mehr als ironisch gemeint. Ich hoffe, es ist bei Ihnen auch so angekommen.

Die FDP ist leider sehr verantwortungslos, vor allem in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz. Die Ansätze rasieren – das ist etwas, was wir nicht mittragen werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der SPD waren wir, nachdem zur zweiten Lesung noch keine Anträge vorlagen, zur dritten Lesung sehr gespannt, wie sie ihre im Vorfeld ja ausführlichst skizzierten Forderungen von über 3 Milliarden € Umfang dann in entsprechende Anträge umsetzen und vor allen Dingen für eine seriöse Gegenfinanzierung sorgen wollte. Bei den eingereichten Änderungsanträgen der SPD ist zwar das Volumen auf rund 800 Millionen € zurückgefahren worden, aber die Probleme bei der seriösen Gegenfinanzierung waren weiterhin offensichtlich: 360 Millionen € aus der allgemeinen Rücklage, die wir aus bestimmten Gründen aufbauen, um Vorsorge zu treffen für verschiedene Entwicklungen bis hin zu noch nicht bekannten Entwicklungen in Berlin. Meine Damen und Herren, das ist keine seriöse Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Verwendung der Steuermehreinnahmen aus dem Jahr 2017 für die Haushaltsfinanzierung verstößt, wie Sie wissen, gegen die Regelungen zur Schuldenbremse. Auch das ist keine seriöse Finanzpolitik, meine Damen und Herren.

Schließlich der Einsatz des Verkaufserlöses einer Immobilie in Frankfurt, die noch gar nicht verkauft ist. Dazu möchte ich keinen weiteren Kommentar geben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das wurde 15 Jahre lang gemacht!)

Ich sage eines ganz deutlich: Sie von der SPD zeigen mit diesen Änderungsanträgen einmal mehr aufs Neue, dass die SPD den Landeshaushalt in kürzester Zeit gegen die Wand fahren würde. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Das ist neben anderen Dingen ein großer Ansporn, die Regierungsverantwortung am 28. Oktober weiterhin mit aller Kraft anzustreben. Ihnen können wir dieses Land nicht überlassen. Das ist eindeutig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Verzicht im Jahr 2018 und den folgenden Haushaltjahren auf eine planmäßige Nettoneuverschuldung, die deutlich frühere Einhaltung der Schuldenbremse – viel früher als in der Verfassung vorgeschrieben –, ein seriös finanzierter Doppelhaushalt 2018/2019 mit herausragenden Schwerpunkten – das ist das Markenzeichen der Regierungspolitik und auch der Politik der Fraktionen von Schwarz und Grün. Das ist ein historischer Haushalt dieser Koalition. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke Herr Dr. Arnold. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Schmitt zu Wort gemeldet.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Kollege Pentz, haben Sie Schmerzen? Dann müssen Sie zum Arzt gehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen beginnen, die wesentlich dazu beigetragen haben, diesen Haushalt zu erfassen. Mein Dank geht auch an das Budgetbüro, das mitgeholfen hat, Änderungsanträge auf den Weg zu bringen, und das natürlich in der ersten Phase auch den Haushalt analysiert hat. Ganz herzlichen Dank. Frau Goß sitzt oben. Bitte geben Sie das an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dank auch an die Mitarbeiter in den Ministerien, an erster Stelle natürlich an die Mitarbeiter im Finanzministerium.

Der Dank ist natürlich völlig unabhängig davon, dass es politische Vorgaben gab, die die Landesregierung gemacht hat. Deshalb kann der Dank an dieser Stelle nicht weiter fortgesetzt werden, sondern da setzt die Kritik an.

Schwarz-Grün versucht, mit diesem Wahlkampfhaushalt kurz vor Toresschluss eigene Fehler zu kaschieren. Dieser Doppelhaushalt ist geprägt von der bevorstehenden Landtagswahl. So einfach ist das. Kurz vor Toresschluss soll in einer Art Torschlusspanik das Ruder herumgerissen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Was ist eigentlich aus Ihrem 3-Milliarden-€-Versprechen geworden?)

– Herr Boddenberg, Sie als Fraktionsvorsitzender haben das mit zu verantworten, was wir nun einmal erörtern wollen. Das haben Sie seinerzeit auch als Minister zu verantworten gehabt. Seitdem die CDU in Hessen regiert, wurden massiv Stellen bei der Polizei abgebaut. Zudem wurden massiv Stellen in der Justiz und bei der Steuerverwaltung abgebaut. Nun soll dieser Kurs neun Monate vor der Landtagswahl korrigiert werden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel daran, ob diese Kurskorrektur greift; denn schon jetzt ist absehbar, dass weder ausgebildete Lehrer noch Sozialarbeiter auf dem Markt zu finden sind. Zahlreiche Ingenieure können gar nicht bei Hessen Mobil eingestellt werden, und zahlreiche Stellen in der Finanzverwaltung können nicht besetzt werden,

(Beifall bei der SPD)

weil es an entsprechend ausgebildeten Personen fehlt. Das ist Folge der Stop-and-go-Politik der Landesregierung.

Das war gestern schon bezeichnend, als wir über die Frage der Sozialarbeiter diskutiert haben. Frau Kollegin Hartmann hat darauf hingewiesen, dass es offensichtlich ist, dass wir im Bereich der Sozialarbeiter gar nicht genügend Leute haben. Deshalb hat sie gefragt, ob die Landesregierung deswegen die Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen erweitern wird. Diese Frage wurde verneint.

Es ist doch schon heute so – und das ist Folge Ihrer Politik –, dass überall Lehrerinnen und Lehrer fehlen und die Landesregierung auf Quereinsteiger zurückgreifen muss. Dabei hat die Landesregierung diesen Lehrermangel selbst verursacht. Offensichtlich gibt es bis zum heutigen Tag keine zuverlässige Planung. Insofern passt es auch ins Bild, dass der Kultusminister nicht einmal sagen kann, wie viele Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung inzwischen in den Schulen Unterricht geben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Boddenberg, ich greife Ihren Zwischenruf von vorhin gerne noch einmal auf. Das hat die CDU zu verantworten. Die GRÜNEN sind erst seit fünf Jahren dabei.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir haben zu verantworten, dass unser Land hervorragend dasteht!)

Deswegen muss das auch mit Ihnen ausgetragen werden.

Nun zur Frage der Ausbildungskapazitäten, die die GRÜNEN auch mit zu verantworten haben. Wir haben soeben

von der Hochschule für Polizei und Verwaltung gehört, dass die Mittel in diesem Bereich um keinen Cent aufgestockt werden sollen, obwohl dort viele neue Polizeibeamte ausgebildet werden sollen. Die Lehr- und Lernbedingungen werden also massiv verschlechtert. Insofern bin ich gespannt, ob diejenigen jungen Leute, die dort eine Polizeiausbildung beginnen, diese auch bis zum Ende durchhalten. Daran sind schon jetzt Zweifel erkennbar.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Arnold hat hier vorhin so schwungvoll vorgetragen. Gegen Herrn Dr. Arnold läuft seit vier Jahren ein Ermittlungsverfahren. Wie das ausgeht, weiß ich nicht. Ich finde aber, dass es Ihnen nicht zugemutet werden kann, dass dieses Verfahren bis zum heutigen Tage läuft. Dass das so läuft, hat etwas mit der Personalnot in der Justiz zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Unseren Antrag, die Mittel für diesen Bereich zu erhöhen, damit Ermittlungsverfahren schneller abgeschlossen werden können, haben Sie abgelehnt. Das ist oberpeinlich. Das haben Sie für sich selbst zu verantworten.

Meine Damen und Herren, CDU und GRÜNE haben zur zweiten Lesung Änderungsanträge gestellt. Glauben Sie wirklich, dass mit 30 neuen Schutzmannern vor Ort die Sicherheitsprobleme in unserem Land gelöst werden können?

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für den einen oder anderen Landkreis bedeutet das 0,3 Polizeibeamte mehr.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die kriminellen Banden in Hessen werden sicherlich schon jetzt vor Angst zittern. Dadurch wird das Sicherheitsgefühl der Menschen in Hessen sicherlich ins Unermessliche gesteigert.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kein eigenes Konzept, aber hier herumnölen!)

Was sollen solche lächerlichen Anträge, die einzig und allein Schaufensteranträge im Vorfeld der Landtagswahl darstellen, aber nicht ein Problem lösen? Was soll die Verlagerung von 50 Stellen der Finanzverwaltung in den ländlichen Raum, wenn es gleichzeitig an Entschlossenheit mangelt, den ländlichen Raum mit Breitband mit angemessener Leistungsstärke auszustatten? Was sind 50 zusätzliche Stellen gegenüber einem mangelnden Breitbandausbau im ländlichen Raum?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sie haben die Kinderbetreuung angesprochen. Auch der halbherzige, wirre und unausgeglichene Versuch, mit einer Teilfreistellung bei den Kindergartengebühren eine Korrektur falscher Politik der vergangenen Jahre vorzunehmen, ist einzig und allein einem Termin geschuldet, nämlich dem 28. Oktober 2018. CDU und GRÜNE schaffen damit mehr Probleme, als sie lösen. Sie schaffen eine völlig unbegründete Differenz zwischen den verschiedenen Altersstufen, bleiben hinter den zeitlichen Anforderungen

der Eltern eindeutig zurück und belasten einmal mehr die Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem bin ich mir sicher: Das ist der Versuch, der SPD den Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber schauen Sie sich einmal den Hessentrend an. Dann erkennen Sie, wem die Kompetenz in Sachen Kinderbetreuung zugewiesen wird, nämlich der SPD. Die Wählerinnen und Wähler wissen sehr gut, was sie an uns bei dieser Frage haben. Sie wissen auch, was sie von Ihnen zu erwarten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Beim entscheidenden Lackmустest, ob wir die Gebührenfreiheit in der Hessischen Verfassung verankern, hat Schwarz-Grün versagt. Will man diese Frage tatsächlich in der Hessischen Verfassung verankern und es damit nicht dem Haushaltsgesetzgeber überlassen, künftig nach Belieben zu entscheiden, ob Elternbeiträge freigestellt werden oder bezahlt werden müssen? Bei diesem Lackmустest haben Sie – insbesondere die GRÜNEN – versagt. Diese Diskussion werden wir führen. Insofern freue ich mich in der Tat auf den Oktober dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD)

Zentraler Schwachpunkt des Doppelhaushalts bleibt seine Investitionsschwäche. Zu wenig Mittel für den Wohnungsbau – das haben wir heute Morgen schon diskutiert –, für den Straßenbau, für den ÖPNV, für Breitband im ländlichen Raum. Zu geringe Investitionsförderungen der Kommunen schaden Hessen.

SPD, aber auch FDP und DIE LINKE haben zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, Alternativen aufgezeigt und insbesondere mehr Mittel für diese Bereiche beantragt. Alle diese Anträge wurden von Schwarz-Grün abgelehnt. Damit haben Sie die Chance vertan, den Doppelhaushalt auf die wirklichen Probleme des Landes auszurichten.

(Beifall bei der SPD)

Die Wohnungsnot in Hessen ist doch augenscheinlich. Darüber haben wir heute Morgen schon diskutiert. Bezahlbare Wohnungen fehlen in vielen Regionen Hessens. Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen hat sich in der Zeit, in der die CDU regiert, halbiert, und zwar von 180.000 auf 90.000.

Meine Damen und Herren, diese Zahl stammt nicht von mir, sondern vom Geschäftsführer des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft. Wissen Sie, wie viele sozial gebundene Wohnungen die Landesregierung im Jahr 2015 gefördert hat? – 213.

(Zurufe von der SPD)

213 Wohnungen sind im Jahr 2015 von dieser Landesregierung gefördert worden. Meine Damen und Herren, das ist eine Zahl zum Schänden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wahrhaft historisches Versagen, und die GRÜNEN sind leider dabei. Im Jahr 2015 hatten die GRÜNEN schon zwei Jahre lang Zeit, dies zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, wer so agiert, hat jeden Gestaltungsanspruch für Hessen aufgegeben. Damit werden nicht die zentralen Probleme in Hessen gelöst, sondern die zentralen Probleme in Hessen geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Im Straßenbau werden nicht einmal die Mittel investiert, um den Werteverzehr aufzufangen. Al-Wazir lebt von der Substanz, und die ist marode, meine Damen und Herren. Die Staus auf den Straßen – wir haben gerade wieder die Statistik gesehen –: insgesamt 38.000 Stunden und 157.000 km. Für die GRÜNEN besonders peinlich ist aber, dass überfüllte Nahverkehrszüge das Versagen der Landesregierung zeigen. Sie machen deutlich, dass der ÖPNV mittlerweile große Probleme hat. Versuchen Sie einmal, morgens nach Frankfurt zu kommen, ganz egal, aus welcher Richtung, ob von Süden, von Osten, von Westen oder von Norden. Herr Al-Wazir, das sollten Sie einmal versuchen, statt immer nur im Dienstwagen herumzufahren. Versuchen Sie einmal, morgens zwischen 6:30 Uhr und 9 Uhr nach Frankfurt zu gelangen. Was man dabei erlebt – neben dem Ausfall von Zügen usw. –, lässt nur einen Schluss zu: ein Totalversagen der GRÜNEN in einem zentralen Politikbereich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das hat objektiv feststellbare Gründe. Die Investitionsquote lag unter Rot-Grün in den Neunzigerjahren noch bei über 13 %. Wissen Sie, wo wir mit diesem Doppelhaushalt landen werden? – Bei unter 9 %. Nun könnte man fragen: Was machen 4 Prozentpunkte aus? – Wenn man das aber an den Gesamtausgaben von rund 27 Milliarden €, misst, dann weiß man: Hunderte von Millionen Euro, die eigentlich investiert werden müssten, werden nicht investiert.

In einer der Reden heute Morgen wurde gesagt: Wir wollen so stark sein wie die Bayern. – Bayern ist übrigens im Länderfinanzausgleich ebenfalls ein Zahlerland. Die im Vergleich zu Hessen viel höheren Investitionsquoten in Bayern und in Baden-Württemberg können also nicht daran liegen, dass Hessen ein Zahlerland ist, denn auch Bayern und Baden-Württemberg sind Zahlerländer. Diese Länder geben aber pro Einwohner deutlich mehr für Investitionen aus, als das in Hessen der Fall ist. Von daher: Sie sollten versuchen, Hessen an diesen beiden Ländern zu messen. Dann hätten Sie an dieser Stelle ein wirklich gutes Vorbild.

(Beifall bei der SPD)

Wenn gefragt wird: „Ist Geld da?“, antworte ich: „Ja, Geld ist da“. Wie keine Landesregierung vor ihr profitiert diese Landesregierung von schier unermesslichen Steuerzuwächsen. Wenn man den letzten Haushalt unter Schwarz-Gelb aus dem Jahr 2013 zugrunde legt, stellt man fest: Die Landesregierung hat nach der Zahlung in den Länderfinanzausgleich 5,3 Milliarden € an Steuereinnahmen mehr zur Verfügung. Über die Jahre 2014 bis 2018 kumuliert, hatte diese Landesregierung Mehreinnahmen von über 20 Milliarden € zur Verfügung: Davon sind 15 Milliarden € aus Steuern, der Rest sind Zuweisungen des Bundes, die deutlich erhöht werden konnten.

Das ist eigentlich eine unglaubliche Summe. Was hat Schwarz-Grün daraus gemacht? – Wenig oder eigentlich gar nichts. Selbst die Schulden wurden in diesem Zeitraum nicht abgebaut. Die Schulden betragen im Jahr 2013 42,4 Milliarden € und am Ende des Jahres 2017 43,7 Milliarden €. Das Schöne daran ist: Alle diese Zahlen kann ich belegen, weil sie von der Landesregierung stammen. Wir können gern in die Diskussion einsteigen, wenn jemand diese Zahlen bestreiten sollte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Eier legende Wollmilchsau war zwar tatsächlich unterwegs, aber sie hat lauter faule Eier gelegt. Das ist die Bilanz dieser Landesregierung. Der Doppelhaushalt steht eindeutig unter dem Versuch von Schwarz-Grün, vor der Landtagswahl das Ruder herumzureißen. In den wichtigen Fragen, wie beim Wohnungsbau, beim Straßenbau, beim ÖPNV und bei der Breitbandverkabelung gibt es aber eine völlig inakzeptable Untätigkeit der Landesregierung. In den Bereichen Bildung und Betreuung fehlt es an zukunftsweisenden Konzepten, und die nun vorgenommenen finanziellen Kurskorrekturen sind wenig überzeugend.

Es wird endlich Zeit für eine Regierung, die die Zukunftsprobleme Hessens anpackt und das Kuschneln nicht mit gutem Regieren verwechselt. Kuschneln kann sehr schön sein; es reicht aber für ein gutes Regieren nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schmitt. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss kurz darauf eingehen – Herr Schmitt, nehmen Sie mir es nicht übel –: Das, was uns der Kollege Schmitt hier dargeboten hat, ist das Zurückfallen in die alte Rolle als Fleischwarenfachverkäufer „Sigmar Pelle – Durchschnitt“, das Monogramm „SPD“ am Kittel und mit dem üblichen Satz: Darf es ein bisschen mehr sein?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen ist der letzte Satz, den wir von Ihnen hören durften, Herr Kollege Schmitt, eine große Selbsttäuschung. Damit kann man hier in Hessen keinen Staat machen.

Meine Damen und Herren, in dieser Haushaltsdebatte sollten wir registrieren, dass es in dieser Wahlperiode das letzte Mal ist, dass wir eine solche Debatte führen. Insoweit ist die Debatte sicherlich auch Anlass, einmal zu schauen, was die Finanzpolitik in den letzten vier Jahren insgesamt gebracht hat.

Bevor ich das tue, will auch ich nicht versäumen, mich bei all denen, die engagiert an der Erstellung des Haushalts mitgewirkt haben, herzlich zu bedanken: bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der eigenen Fraktion, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, wo immer die meiste Arbeit geleistet wird, und auch beim Budgetbüro. Ich habe durchaus mitbekommen, wie stark sich insbesondere die Leiter der Haushaltsreferate der einzelnen Häuser engagieren und darum kämpfen, möglichst viele Mittel für die Zwecke ihres Hauses zu bekommen. Allen, die sich engagiert haben, einen herzlichen Dank. Außerdem kann ich nur sagen: Auch die Koalitionsgespräche über den Haushalt waren sehr erfreulich. Das sehen Sie am Ergebnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir hatten das Ziel festgeschrieben, 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Wir haben von Walter Arnold bereits gehört: Wir haben dieses Ziel insoweit heftig verfehlt, als wir deutlich früher dran sind. „Strukturell ausgeglichen“ heißt: nicht nur im Vollzug, sondern auch im Plan werden keine neuen Kredite aufgenommen. Insoweit sind wir an einem Punkt angekommen, wo auch ich stolz auf das bin – ich sage das äußerst selten –, was die Finanzwirtschaftler, die Haushälter in dieser Periode insgesamt geleistet haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Konsolidierung vorangetrieben, auch gegen heftige Kritik und manche Schmähung. Wir haben klaren Kurs gehalten und wurden dabei immer von zwei Überzeugungen gestützt: Erstens. Das, was wir beschließen, wird tatsächlich Wirklichkeit. Zweitens. Damit geben wir eine Perspektive.

Ich will zurückschauen. Wir haben ganz ohne Zweifel die eine oder andere Zumutung beschlossen. Deshalb sollte man sich auch für das Akzeptieren der Einschränkungen bedanken, die es in der Konsolidierungsphase gegeben hat. Weil auch Zumutungen dabei waren, haben wir ab dem Zeitpunkt der Zielerreichung die weiteren, ursprünglich angekündigten Restriktionen – insbesondere im Personalbereich – nicht fortgeführt, sondern gesagt: Jetzt kann wieder eine reguläre Entwicklung verfolgt werden. – Damit geben wir denen, die in diesem Land leben und für dieses Land arbeiten, eine ausgezeichnete Perspektive.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, man kann es nicht oft genug erwähnen: Diese Perspektive wird auch noch dadurch erhellt, dass es erstmals seit einem halben Jahrhundert gelungen ist, einen Haushaltsplan für das Land ohne eine geplante Neuverschuldung vorzulegen. Das macht Freude, und diese lässt sich auch durch Oppositionsreden, verehrter Kollege Schmitt, nicht ernsthaft trüben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Daher kann ich feststellen, dass es nicht nur die Finanzwirtschaft ist, die dieses Budget glänzen lässt, sondern es sind auch die Inhalte und die Politik, die es repräsentiert. Unsere Politik ist profiliert und gestaltet die Zukunft positiv; denn sie ist nachhaltig angelegt.

Meine Damen und Herren, an erster Stelle unserer Prioritätenliste steht die Bildung, und zwar in einem umfassenden Sinn: zusätzliche Stellen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen gehören ebenso dazu wie die Abschaffung der Gebühren in frühkindlichen Bildungseinrichtungen, also den Kitas, für eine tägliche Betreuung im Umfang von sechs Stunden und für die drei Jahre vor der Schulzeit.

Auch die höhere Bildung, also Forschung, Wissenschaft und Lehre, wird in den kommenden beiden Jahren mit einer Rekordsumme von rund 5,5 Milliarden € gefördert. Dies alles sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes, und genau dafür engagiert sich diese Koalition nachhaltig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Investitionen sind auch das Stichwort bei unserer Infrastruktur. Hier werden die Aufwendungen auf mehr als 2,2 Milliarden € pro Jahr gesteigert. Davon profitiert der Wohnungsbau ebenso wie der Straßenbau und die Breitbandnetze. Insoweit gehen die Anmerkungen, die der Kollege Schmitt meinte – jenseits der Situation an der Wursttheke –, eher an der Wirklichkeit vorbei.

Meine Damen und Herren, da wir genau wissen, dass die Umsetzung erfolgreicher Politik handlungsfähige Kommunen braucht, haben wir – darüber wurde eben diskutiert – die Hessenkasse auf den Weg gebracht und im Budget verankert. Sie bewirkt nicht nur eine massive Entschuldung der Gemeinden, sondern sie wird auch von einem weiteren Investitionsprogramm von mehr als einer halben Milliarde Euro begleitet

Selbstverständlich – das darf nicht vergessen werden – stärken wir mit diesem Doppelhaushalt auch die Bereiche, die gerade uns GRÜNEN wichtig sind: Soziales, Umwelt und Klimaschutz. Zu Letzterem gehören nicht nur die Projekte, die unmittelbar im Klimaschutzplan genannt sind, sondern dazu gehört z. B. auch die Einführung des Landestickets, das seit Jahresbeginn allen Bediensteten des Landes zur Verfügung steht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dass uns GRÜNEN unser bundesweit einmaliges Sozialbudget weiterhin am Herzen liegt – sehr sogar –, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Aber die Steigerung auf rund 100 Millionen € in diesem und eine weitere Steigerung auf 118 Millionen € im kommenden Jahr sollen dann doch nicht unerwähnt bleiben. Mit dem Sozialbudget werden in mehr als 70 Arbeitsbereichen Projekte der sozialen Infrastruktur gefördert. Das kommt unmittelbar bei den Menschen an.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, dass wir die – ich könnte es nur in Stichworten zusammenfassen – derart erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik von CDU und GRÜNEN in dieser Wahlperiode jetzt mit diesem Doppelhaushalt krönen können, sorgt bei der Opposition natürlich eher für Missvergnügen, wenn es sie nicht sogar direkt auf den Weg der Verzweiflung führt. Darüber braucht man sich nicht zu wundern. Entsprechend sind auch die Pressemitteilungen und die Ausführungen des Kollegen Schmitt von eben ausgefallen.

Ich habe für diese Verzweiflung der Opposition durchaus Verständnis, auch wenn es nicht immer besonders beglückend ist, von frustrierten Kollegen polemische, bisweilen beleidigende Kritik zu ernten, mit der sie regelmäßig völlig abseits der Fakten liegen. Aber als Mitglied der verantwortlichen Regierungsfraktion erträgt man das gern wegen der Gewissheit – ich sagte es schon –, dass die eigene Entscheidung Wirklichkeit wird und nicht Fiktion bleibt, und auch wegen der Gewissheit, dass das Geplär aus Oppositionsbänken außerhalb dieses Saals kaum jemanden beeindruckt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es kommt nämlich auf die Gestaltung der Wirklichkeit an, und da finde ich die jüngst ermittelten Zustimmungswerte

zur Arbeit dieser Regierung durchaus erfreulich und ermutigend. Wir müssen also ziemlich viel richtig machen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt widme ich mich noch kurz der haushaltswirtschaftlichen Zukunft Hessens im engeren Sinne – sprich: Wir schauen kurz in den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021. An diesem können Sie sehr gut ablesen, dass das grüne Grundprinzip der Nachhaltigkeit die finanzpolitische Richtung wesentlich mitbestimmt hat. Nach den Planungsdaten werden nämlich die bereinigten Einnahmen des Landes in den genannten Jahren deutlich stärker als die bereinigten Gesamtausgaben anwachsen, und das, obwohl in Form von globalen Mindereinnahmen Vorsorge getroffen wurde im Hinblick auf etwaige steuerpolitische Beschlüsse in Berlin, die über uns hereinbrechen könnten.

Wir werden zusätzlich weiterhin Mittel in dreistelliger Millionenhöhe bereitstellen, um die Rücklagen zur Vorsorge – Versorgungsrücklage und Konjunkturücklage sind hier die Stichworte – zu verstärken und bestehende Schulden zu tilgen. Das alles zusammengenommen bedeutet, dass wir heute nicht nur einen inhaltlich exzellenten Doppelhaushalt verabschieden können, sondern dass dieser auch beweist, wie sorgfältig wir darauf achten, dass in der Zukunft keine neuen Belastungen für unsere Finanzwirtschaft entstehen. Vielmehr werden wir die Lasten aus der Vergangenheit planmäßig abbauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Damit bin ich bei der Betrachtung des haushaltswirtschaftlichen Auftritts der Opposition bei den diesjährigen Beratungen. Zunächst betrachte ich kurz die NGOs in diesem Hause, also FDP und LINKE. Vielleicht müsste man sie eher „NGPs“ nennen – Non-Governmental Parties –, weil sie sich konsequent der Übernahme von Verantwortung verweigern.

(Zurufe von der LINKEN und der FDP: Oh!)

Beide verdienen eigentlich keine vertiefte Befassung; denn die einen träumen vom Paradies der Werktätigen – wir werden es gleich hören –, statt sich für die Veränderung der Wirklichkeit zu engagieren, und die anderen haben erklärmaßen Angst vor dem Regieren, was deshalb nicht besonders verwundert, weil sie ihre eigenen früheren Regierungsentscheidungen nunmehr vehement bekämpfen, auch mit Haushaltsanträgen, wie wir erleben durften.

Kommen wir also zur SPD, unserem politischen Mitbewerber, der gerade eine ziemlich schlimme Zeit durchmacht, weshalb eine gewisse Verkrampfung bei den Genossinnen und Genossen durchaus erklärlich ist. Der seit über einem Jahr angekündigte neue große sozialdemokratische Hessenplan liegt nicht vor.

(Holger Bellino (CDU): Den machen wir jetzt!)

Die Parteitagsbeschlüsse vom letzten Herbst muss man eventuell als eine neuerliche Ankündigung desselben wahrnehmen, vielleicht sogar als Wunschzettel. Aber gewiss darf man sie nicht als Plan verstehen.

(Torsten Warnecke (SPD): Haben Sie sie gelesen?)

– Herr Kollege, ich habe mir die 17 Seiten durchaus angelesen. Deshalb erkenne ich auch ein gerüttelt Maß an Unverfrorenheit, wenn der Kollege Schäfer-Gümbel Schwarz-

Grün vorwirft, keinen Plan für die Zukunft zu haben. Das hat er in öffentlichen Äußerungen jüngst mehrfach getan.

(Zuruf von der SPD: Da hat er recht!)

Da es den roten Plan für Hessen leider noch nicht gibt, unterstelle ich, dass Sie wenigstens in Ihren Anträgen zum Haushalt etwas Planvolles und Zukunftsweisendes geschrieben haben, wir also da ein gewisses Alternativkonzept zu dem der Regierung erkennen können.

Schauen wir es uns also an: Die SPD fordert 200 zusätzliche Stellen für Polizeianwärter; die Koalition sieht neben weiteren anderen Polizeidienststellen 240 zusätzliche Anwärterstellen pro Jahr vor. Die SPD fordert 230 zusätzliche Lehrerstellen; die Koalition sieht in beiden Jahren jeweils mehr als 400 zusätzliche Lehrerstellen vor. In anderen Bereichen sieht das Bild ähnlich aus: Gestaltende Vorgaben der Koalition werden durch die sozialdemokratischen Anträge allerhöchstens kosmetisch verändert. So wird z. B. in der Sozialpolitik im Wesentlichen lediglich kräftig umetikettiert.

Verehrter Herr Kollege Schmitt, ansonsten stößt man bei den SPD-Anträgen auf manch Skurriles, z. B. auf einen Dialog der Landesregierung mit der Automobilwirtschaft und den Gewerkschaften, der immerhin pro Jahr 250.000 € kosten soll. Man fragt sich, wofür; so viel Kaffee können die doch gar nicht trinken. Noch besser: Für die Landesbediensteten, die jetzt das kostenlose Ticket haben, gibt es eine Mobilitätsberatung, damit sie nicht aus Versehen Geld in einen Automaten werfen – oder wofür auch immer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Genau das ist sein Bild von den Mitarbeitern: Die sind zu dämlich, um einen Automaten zu bedienen!)

Wir gehen davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen im Landesdienst mit dem neuen Ticket durchaus richtig umgehen können und dass sie sich – das haben wir gehört – auch sehr darüber freuen.

Meine Damen und Herren, als Fazit für heute ist festzustellen: Der von der Landesregierung vorgelegte und durch die Änderungsanträge der Koalition ergänzte Entwurf für den Doppelhaushalt ist ein rundum gelungenes Werk – auch wenn der Kollege Schmitt es nicht wahrhaben will. Dieser Haushalt ist auf der Höhe der Zeit,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

und er erfüllt unser Paradigma für diese Wahlperiode: Er gestaltet verlässlich, und er eröffnet Perspektiven für die Menschen in Hessen. Deshalb zum Schluss von mir ein guter Rat: Sie sollten ihm zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für Ihre Ausführungen. Sie haben noch einmal deutlich gemacht, worin der Unter-

schied zwischen Ihrer Politik und unserer Haltung besteht. Für Sie bedeutet Verantwortung zu übernehmen, eine Regierungsbeteiligung um jeden Preis zu erlangen, und sei es für den Preis, die eigenen Grundsätze in die Tonne zu treten.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns bedeutet Verantwortung zu übernehmen, die Richtung der Politik in diesem Land zu ändern, sodass die sozialen und ökologischen Interessen der Hessinnen und Hessen in dieser Landesregierung wirklich Berücksichtigung finden.

(Beifall bei der LINKEN – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr wollt doch überhaupt nicht regieren!)

Zur Selbstgefälligkeit, Herr Kaufmann, mit der Sie hier Ihre Ausführungen gemacht haben, möchte ich mir nur einen kleinen und bescheidenen Rat erlauben: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Sie sollten nicht vergessen, dass Sie die Regierungsarbeit nicht allein bewerten und die Kritik der Opposition nicht als „Plärrerei“ abtun können, sondern dass Sie sich am 28. Oktober dem Votum der Hessinnen und Hessen stellen müssen. Wir wollen einmal schauen, ob die dann auch so begeistert sind, wie Sie das in Ihren Ausführungen dargestellt haben. Hochmut kommt vor dem Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Jetzt zum Haushalt. Ich möchte mich natürlich dem Dank meiner Vorredner anschließen. Ich danke allen, sowohl in den Fraktionen als auch in der Landesverwaltung, für die geleistete Arbeit, für die Erstellung des Haushalts. Auch wenn ich die politischen Vorgaben für falsch halte, ist es trotzdem notwendig und richtig, sich für diese Arbeit zu bedanken. Ganz besonders und ausdrücklich möchte ich mich beim Budgetbüro und bei Frau Goß bedanken. Wir als Fraktion sind für die Hilfe und Unterstützung des Budgetbüros jedenfalls sehr dankbar. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2018/2019, den die Fraktionen der CDU und GRÜNEN heute beschließen wollen, stellt keinen Höhepunkt von Schwarz-Grün dar. Wenn überhaupt, dann ist es ein trauriger Höhepunkt, denn es ist eine schwere Unterlassung. Hessen ist ein sehr reiches Bundesland. Dennoch klafft die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Während 1.400 Hessinnen und Hessen ein Einkommen von über 1 Million € jährlich beziehen, sind rund 900.000 Menschen von Armut betroffen oder bedroht. 500.000 Menschen müssen für Niedriglöhne schuften. Diese Zahlen sind keine Erfindung der LINKEN.

(Manfred Pentz (CDU): Die LINKEN würden das Land plündern!)

– Herr Pentz, schauen Sie einmal in den Sozialbericht der Landesregierung; dort finden Sie ganz interessante Zahlen, die Ihnen zu denken geben sollten. – Fast jedes fünfte Kind und fast jeder vierte Jugendliche in Hessen leben in Armut. Zwischen dem Ballungsraum Rhein-Main und den ländlichen Regionen wächst die Kluft. In den Städten mangelt es

an bezahlbarem Wohnraum, während der ländliche Raum in Teilen zu veröden droht. Busse und Bahnen im Rhein-Main-Gebiet – das war schon Thema – platzen aus allen Nähten, während viele Dörfer vom ÖPNV abgehängt werden; und da nützt es auch nichts, das Ganze auf Ehrenamtliche abzuschieben und den einen oder anderen Bürgerbus zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Schulen und Krankenhäuser und andere öffentliche Einrichtungen sind marode oder werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Die Bildung ist nach wie vor unterfinanziert. Der Ausbau der Ganztagschulen kommt nicht voran. Kitaplätze fehlen, und der Bildungserfolg ist weiterhin stark abhängig von der Herkunft. Ob Lehrer, Polizisten, Ingenieure oder Schulsozialarbeiter, an vielen Stellen fehlt es in der Landesverwaltung an Personal.

Was macht die Landesregierung? Was macht die sie tragende schwarz-grüne Mehrheit? – Obwohl die Konjunktur brummt, die Steuereinnahmen deutlich gestiegen sind, unterlassen Sie es als Regierungsfractionen, mit diesem Haushalt die vorhandenen finanziellen Spielräume zu nutzen. Es ist Ihnen vorgerechnet worden, dass Sie im Vergleich zu 2013 fast 6 Milliarden € mehr zur Verfügung haben. Herr Kollege Schmitt hat es auf über 20 Milliarden € kumuliert. Trotz dieser vorhandenen finanziellen Spielräume sind Sie nicht in der Lage, die drängenden sozialen und ökologischen Probleme in diesem Land anzugehen und bei den Investitionen die notwendige Kehrtwende einzuleiten. Das ist kein Höhepunkt dieser Landesregierung, sondern ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen feiern Sie Ihre Haushaltspolitik, die dem Fetsch der schwarzen Null huldigt und ausgeglichene Haushalte und Schuldenabbau zum obersten Ziel einer vermeintlich generationengerechten Politik verkürt. Aber was ist daran bitte generationengerecht, wenn in den Kommunen und im Land über Jahre und Jahrzehnte wichtige Investitionen in die Infrastruktur unterlassen werden, wenn die öffentliche Infrastruktur auf Verschleiß gefahren wird? – Es ist eben alles andere als gerecht, wenn der jungen Generation zwar weniger Schulden hinterlassen werden, aber aufgrund maroder Schulgebäude ihr Bildungserfolg gefährdet ist. Es ist eben nicht gerecht, den Menschen in unserem Land zwar weniger Schulden zu hinterlassen, dafür aber notwendige Investitionen in den sozialen Wohnungsbau zu unterlassen, die jetzt und in Zukunft dafür sorgen würden, dass alle Menschen eine Chance haben, eine bezahlbare Bleibe zu finden. Ihre Politik ist eben nicht generationengerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, 19 Jahre CDU-geführte Landesregierungen haben mit ihren Unterlassungen und Kürzungsorgien unsere öffentliche Infrastruktur beschädigt und einen gewaltigen Investitionsstau sowohl im Land als auch in den Kommunen fabriziert. Mit den von Ihnen hier immer wieder gefeierten neuen und viel zu kleinen Investitionsprogrammen, die Bundesprogramme teilweise nur leicht ergänzen, werden Sie auch diesen Investitionsstau nicht auflösen. Auch hier rächt sich, dass Sie die Kommunen seit Jahren unterfinanzieren. Auch in diesem Haushalt unterlassen Sie notwendige Ausgaben für Bildung, für eine Verkehrswende, notwendige Ausgaben im sozialen Be-

reich, etwa zur Bekämpfung von Kinderarmut oder zur Förderung des Wohnungsbaus.

(Alexander Bauer (CDU): Sie müssen einmal die Textbausteine austauschen!)

Gerade in Zeiten einer guten Konjunktur zeigt sich, wie schädlich die Schuldenbremse ist.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Warum „schädlich“?)

Wir haben knapp 100 Änderungsanträge für den Doppelhaushalt 2018/2019 eingebracht, um die größten Ungerechtigkeiten Ihrer Politik, der schwarz-grünen Haushaltspolitik, auszugleichen. Unsere Änderungsanträge umfassen unter anderem ein milliardenschweres Investitionsprogramm, ein Aktionsprogramm gegen Kinderarmut, Aktivitäten für ein gerechtes Bildungssystem, eine sozial gerechte Wohnungspolitik, eine Verkehrswende sowie Maßnahmen für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen.

Ich möchte noch auf die Haushaltsberatungen zurückkommen. Von Ihnen wird immer gern unterstellt, wir LINKE seien Betonköpfe.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Daher möchte ich Ihnen einmal sagen: DIE LINKE hat einigen Änderungsanträgen von CDU und GRÜNEN zugestimmt, weil wir den Eindruck hatten, dass sie die Lebensbedingungen der Menschen verbessern könnten. Auch einer Reihe von SPD-Anträgen haben wir zugestimmt. Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN, haben sich nicht dazu durchringen können, auch nur einem einzigen unserer Änderungsanträge zuzustimmen. Ich finde, das zeigt: Die wahren Betonköpfe sitzen in den Reihen von CDU und GRÜNEN.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

In den Haushaltsberatungen ist uns vorgeworfen worden, dass wir bei unseren Änderungsanträgen mit Einnahmen aus der Wiedereinführung der Vermögensteuer und mit einer gerechteren Ausgestaltung der Erbschaftsteuer rechnen. Ja, natürlich bräuchte man einen gewissen Vorlauf, um diese Steuern wieder zu erheben bzw. zu verändern. Aber wir stellen unsere Anträge seit 2008, seit nunmehr fast zehn Jahren, seit wir das erste Mal als LINKE in den Hessischen Landtag eingezogen sind. So lange hätten Sie also Zeit gehabt, wenn Sie es mit dem Rufen nach einer höheren Besteuerung von großen Vermögen ernst meinten – ein Ruf, der nicht zuletzt auch wieder vom grünen Bundesparteitag ausging. Wenn Sie es mit dieser Forderung ernst meinten, hätten Sie zehn Jahre lang Zeit gehabt, sich mit uns auf den Weg der Wiedereinführung der Vermögensteuer zu begeben und für eine gerechtere Erbschaftsteuer zu kämpfen.

Aber wo sind denn die Aktivitäten der GRÜNEN in diese Richtung? – Es gibt keine. Leider vermissen wir an dieser Stelle auch Initiativen der SPD. Deswegen wollen und müssen wir mit unseren Änderungsanträgen den politischen Druck für eine gerechtere Besteuerung der Reichen, der Superreichen und Vermögenden in diesem Lande erhöhen. Eine Haushaltsdebatte muss auch thematisieren, wie man die Einnahmen des Landes Hessen erhöhen kann, um notwendige Ausgaben zu finanzieren. Viele Menschen in unserem Land wollen auch, dass sich in diese Richtung etwas bewegt, weil sie nämlich merken, dass die wachsende

soziale Ungleichheit in Hessen wie in Deutschland nicht nur aus moralischen Gründen unerträglich ist, sondern dass sie sich zu einer Gefahr für unsere Gesellschaft und für die Demokratie entwickelt. Deswegen wäre es notwendig, Menschen mit besonders hohem Einkommen und großem Vermögen, aber auch Großunternehmen und Banken endlich wieder angemessener an der Finanzierung unseres Gemeinwesens zu beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn nur wer die Superreichen und Großunternehmen in diesem Land stärker zur Kasse bittet und damit für höhere Einnahmen der öffentlichen Hand sorgt, schafft die Voraussetzungen dafür, dass wir unsere öffentliche Infrastruktur erhalten und ausbauen können.

Wir als Fraktion setzen auf diese Einnahmeverbesserungen aus einer sozialeren und gerechteren Steuerpolitik, die in Hessen zu erheblich höheren Einnahmen führen würde. Allein eine moderate Vermögensbesteuerung würde Hessen Mehreinnahmen von über 1,5 Milliarden € bescheren.

Unter dem Vorzeichen einer günstigen Konjunktur und mit diesen Mehreinnahmen wäre eine andere Politik in Hessen nicht nur nötig, sie wäre auch möglich. Eine andere Schwerpunktsetzung, wie wir sie mit unseren Änderungsanträgen unternommen haben, bedeutet für uns, dass wir ein milliardenschweres Investitionsprogramm auf den Weg bringen müssen, um endlich wieder in die Infrastruktur zu investieren.

Dazu gehört ein Programm für den sozialen Wohnungsbau, um endlich mit der Logik zu brechen, dass der Markt es mit der Wohnungsversorgung richten würde. Diese Logik hat versagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zahl der Sozialwohnungen hat sich in den letzten 25 Jahren mehr als halbiert, von über 205.000 auf heute nunmehr noch 93.000 Sozialwohnungen. Dieser Trend muss endlich umgekehrt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen, dass das Land Hessen jährlich mindestens 10.000 neue Sozialwohnungen und zusätzlich 2.000 Studierendenwohnungen in den Universitätsstädten schafft, um dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum entgegenzutreten.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die Landesregierung noch nicht einmal in der Lage ist, den Investitionsbedarf in hessischen Schulen zu beziffern, wollen wir ein Schulgebäudesanierungsprogramm auf den Weg bringen, damit wir endlich auch in Hessen den Zustand beenden, dass die Schule oftmals das marodeste Gebäude im gesamten Stadtteil ist. Deswegen brauchen wir dringend ein Schulgebäudesanierungsprogramm.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe bei der CDU)

Wir wollen, dass das Land endlich seiner Verpflichtung für am Umsatz orientierte Investitionszuschüsse an die hessischen Krankenhäuser nachkommt. Deswegen beantragen wir, die Investitionen im Sinne der Berechnungen der Hessischen Krankenhausgesellschaft zu erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die hessischen Kommunen, die in den letzten Jahren immer wieder von dieser Landesregierung gebeutelt wurden, in ihrer Handlungsfähigkeit

gestärkt werden. Sie brauchen mehr Mittel, um investieren zu können, was nicht nur im Bereich der Schulgebäude nötig ist, sondern auch bei Sportanlagen und Schwimmbädern.

Deswegen beantragen wir Programme zur Schwimmbad- und Sportstättenanierung. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir uns freuen, dass auch die CDU, die uns sonst scheut – sagen wir einmal, wie der Teufel das Weihwasser –, Vorschläge der LINKEN aufgreift, indem selbst sie erkannt hat, dass die Schwimmbäder endlich wieder besser finanziert und modernisiert werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe bei der CDU)

Der letzte Haushalt dieser Legislaturperiode zeigt: Wer sich von den GRÜNEN echte Fortschritte für eine Verkehrswende erhofft hatte, der wird leider enttäuscht.

Als Teil unseres Sofortinvestitionspakets fordern wir deswegen, die Landesmittel für den Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur erheblich aufzustocken, um endlich dringend notwendige neue Strecken, Eisenbahnen und Stadtbahnen planen zu können.

Das Millionengrab Kassel-Calden muss endlich zum Landeplatz herabgestuft werden und das Geld für sinnvollere Projekte in Nordhessen eingesetzt werden. Außerdem haben wir beantragt, auch das haben Sie abgelehnt, dass ab dem nächsten Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler das hessenweite Schülerticket kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Das wäre nicht nur problemlos finanzierbar, sondern es würde die bestehenden Ungleichbehandlungen bei unterschiedlich weiten Schulwegen endlich beenden. Es wäre nach der Freifahrt für Beamte und Landesbeschäftigte ein weiterer Schritt zur Nutzung des ÖPNV und zur Entwicklung eines Nulltarifs für alle, der mittelfristig unumgänglich sein wird, wenn wir die Verkehrswende und den Klimaschutz schaffen wollen.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen beantragen wir auch Mittel für Fahrpreissenkungen und Pilotprojekte für einen kostenlosen ÖPNV.

(Holger Bellino (CDU): Wann?)

Insgesamt wollen wir die relativ günstige finanzielle Lage sowie auch zusätzliche Einnahmen nutzen, um endlich damit zu beginnen, den Investitionstau aufzulösen.

Notwendig wären auch eine aktive Armutsbekämpfung und ein landesweiter Aktionsplan gegen Kinderarmut. Um soziale Ungleichheit abzubauen, wäre eine wirkliche Abschaffung der Elternbeiträge bei Kitas ein wichtiger Schritt. Aber in Sachen Befreiung von Elternbeiträgen bei der Kitabetreuung führt die schwarz-grüne Landesregierung die Eltern leider nur an der Nase herum, und das auch noch auf dem Rücken der Kommunen.

Daher beantragen wir eine wirkliche, eine komplette Gebührenfreiheit für die Eltern, finanziert durch das Land, und eine Erhöhung der Pauschalen für die Betriebskosten, um eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Kinderbetreuung zu garantieren.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende. – Wir wollen auch Geld einsparen. Stoppen Sie die Subventionierung des perspektivlosen Regionalflughafens Kassel-Calden, und stoppen Sie die völlig unnötige Stellenexplosion für einen Nulpenverein, der im besten Fall keinen Schaden anrichtet.

(Holger Bellino (CDU): Was ist das wieder? Das ist unerhört!)

Meine Damen und Herren, das ist schwarz-grüne Haushaltspolitik. Wie eine andere, eine sozial-ökologische

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Holger Bellino (CDU): Das ist ein unerhörter Vorgang!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Haushaltspolitik aussehen könnte, das können Sie unseren Anträgen entnehmen. Aber, keine Sorge, spätestens bei der nächsten Haushaltsberatung

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss. Ich muss abschalten.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

werden wir Ihnen diese Anträge wieder präsentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, der Redner hat eben den Verfassungsschutz als „Nulpenverein“ bezeichnet. Ich denke, dass dies erstens der ersten Gewalt nicht zusteht und zweitens unparlamentarisch ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank für den Hinweis. – Herr Kollege Schalauske, wollen Sie sich an dieser Stelle entschuldigen? Sonst muss ich Ihnen eine Rüge erteilen.

(Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE) schüttelt den Kopf.)

– Also, dann erteile ich Ihnen eine Rüge. – Dann rufe ich den nächsten Redner auf, Herrn Kollegen Hahn von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Wenn sich die Landesregierung unflätig gegenüber Abgeordneten verhält, dann gibt es keine Rüge! – Janine Wissler (DIE

LINKE): Herr Lehrer, Herr Lehrer, die Opposition darf das nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ich will mich jetzt nicht über das Thema „Nulpenverein“ äußern. Ich halte es auf alle Fälle für ungezogen, wenn ein Abgeordneter des Hessischen Landtags das Landesamt für Verfassungsschutz als „Nulpenverein“ bezeichnet. Ich halte es nicht für klug, das zu tun, aber Sie sind Ihres eigenen Glückes Schmied. Sagen Sie doch, was Sie meinen, es wird sowieso keiner ernst nehmen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was mich aber schon sehr betrifft, ist das Klima, das wir bei der dritten Lesung des Haushalts erleben und das wir auch vorhin schon bei dem Thema Hesenkasse erlebt haben.

Ich nerve Sie vielleicht damit, dass ich immer wieder darauf hinweise, dass ich diesem Parlament schon etwas länger angehöre. Heute sind wir mit dem Stil, wie Regierungsfractionen und in einem anderen Punkt auch die Regierung mit der Opposition umgehen, auf einem Nullpunkt angelangt.

(René Rock (FDP): Und das im Jahr des Respekts!)

– Lieber René Rock, vollkommen richtig: das, obwohl die Landesregierung immer so tut, als ob sie den Respekt für wichtig erachte.

Ich habe mich vorhin schon einmal dazu geäußert – der Finanzminister nutzt nicht das Pult, um es zu erklären –: Ich halte die Bezeichnung „Parlamentspuristen“ für eine ganz besondere Überheblichkeit eines Regierungsmitglieds.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Ich weiß auch nicht, was das soll, gerade wenn man auch noch Mitglied des Hessischen Landtags ist. Man meint, sagen zu müssen, dass die Kollegen eigentlich alle ein bisschen neben der Spur sind. Das ist kein Stil, den ich mag. Das ist auch kein Stil, den ich hier künftig haben möchte. Deswegen sage ich es für die FDP-Fraktion deutlich.

Lieber Herr Kollege Kaufmann, wir bemühen uns ja, immer netter miteinander zu sein. Was soll diese allgemeine, dumme Bemerkung von dem „Geplärr der Opposition“? Was soll das?

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Nehmen Sie uns eigentlich überhaupt nicht ernst? Ist das alles, was wir sagen, für Sie dummes Zeug? Ist das alles, was wir sagen, für Sie Geplärr? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann lassen wir doch einfach diese Debatte, wenn Sie in keinster Weise bereit sind, mit uns zu reden, sondern uns nur noch ein paar rüberzerren mit „Geplärr der Opposition“ oder „Parlamentspuristen“.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist übrigens kein Thema für den Ältestenrat, um das noch einmal zu sagen. Vielmehr sollte sich jede Fraktion einmal

mit sich selbst darüber unterhalten und vielleicht mit sich ins Reine kommen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe lange genug jede Rolle in diesem Hause innegehabt. Ich verstehe ja, dass man vor Wahlen nervöser wird. Ich verstehe auch, wenn man die Umfragewerte des hr sieht, dass die Regierungsfractionen merken: Mist, so kann das jedenfalls nicht klappen. – Nur kann die Antwort darauf doch nicht sein, noch überheblicher zu werden. Die Antwort kann doch nicht sein, uns noch mehr niederzumachen, sondern Sie müssen doch versuchen, eine Brücke zu bauen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Lieber Herr Kaufmann, lieber Herr – ich sage es bewusst – Kollege Schäfer, können Sie sich eigentlich auch nur irgendwie vorstellen, dass Sie ab dem 28. Oktober möglicherweise jemand Drittes brauchen? Und wissen Sie eigentlich, wie das auf den Dritten wirkt, wie Sie mit uns umgehen? – Auf alle Fälle nicht brückenbauend, sondern eher brückenvernichtend.

(Beifall bei der FDP)

Das wollte ich Ihnen einmal mitgeben. Warum sollte ich jetzt noch einmal alles vortragen, was wir in der ersten Lesung gesagt und als Anträge besprochen haben und was wir in der zweiten Lesung gesagt und als Anträge besprochen haben? Ich finde das ein bisschen langweilig.

Deswegen habe ich die Hälfte der Redezeit der FDP-Fraktion genutzt, um Sie zu bitten, künftig beim Stil etwas mehr aufzupassen und nicht diese Überheblichkeit, diese Mentalität nach dem Motto „Ihr habt ohnehin nichts zu sagen“ zu präsentieren. Ich fasse das noch einmal in zwei Begriffen zusammen: „Geplärre der Opposition“ und „Parlamentaristen“.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dem Haushalt hat sich seit der ersten Lesung nicht viel verändert. Ich könnte noch einmal dieselbe Rede halten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– „Nicht viel verändert“, Herr Kaufmann. Dass Sie damit noch viel Arbeit hatten, will ich überhaupt nicht abstreiten, das kann ich mir sehr gut vorstellen. Aber die Struktur hat sich nicht geändert. Wir haben schon damals gesagt – ich in der ersten und René Rock in der zweiten Lesung –, der Haushaltsplan sei müde, kraftlos, er habe immanent kein System.

(Widerspruch des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Nein, hat er nicht. Erkläre es mir nachher doch bitte einmal bei einem Wasser oder einem Tee. – Ich sehe darin kein System, außer einem: so viel Steuergeld wie möglich zu nutzen, um so viele Menschen wie möglich scheinbar glücklich zu erkaufen. Das ist die Struktur in diesem Haushalt.

(Beifall bei der FDP)

Die Koalition hat angefangen und gesagt, sparen zu wollen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Genau darauf komme ich noch. Sie werfen uns vor, Herr Kollege Bauer, manche Entscheidungen, die wir in der Koalition gemeinsam mit Ihnen bis 2013 getroffen haben, jetzt zu relativieren und anders zu sehen. Sie aber haben in den letzten vier Jahren in zentralen Punkten der Haushaltspolitik Ihre Meinung um 180 Grad geändert.

(Beifall bei der FDP)

Was steht denn im Koalitionsvertrag? Abbau von rund 1.800 Stellen. Haben Sie sich daran gehalten? – Nein, haben Sie nicht, weil Sie durchgängig das System betreiben: „Irgendetwas zu organisieren, das wollen wir nicht, dazu haben wir nicht den Mut“. Ich hätte auch ein anderes Wort gebrauchen können, aber dann hätte ich mir eine Rüge einhandeln können, das will ich aber nicht. Wenn zusätzliche Aufgaben kommen, kleistern Sie einfach 5.000, 6.000 oder wie viele auch immer neue Stellen obendrauf. Das ist doch keine geniale Politik, das ist doch einfach nur Löcherstopfen mit der Nähmaschine. So arbeiten Sie in diesem Haushalt – und zwar nicht erst seit diesem Haushalt.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Herr Bauer, ich weiß ja, dass Sie seit gestern irgendwie ganz schlecht drauf sind. Aber Sie müssen ja nicht andauernd dazwischenrufen.

(Zuruf von der CDU)

– Warum, weiß ich nicht. Vielleicht, weil es einfach irgendwann einmal müde macht. Aber wenn er denn will – ich weiß, die Stimme ist schon ein bisschen schlecht, ich wünsche ihm gute Besserung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie tun immer so: „Das erste Mal ein Haushalt ohne Schulden, wir sind so stolz auf uns, dass wir im nächsten Jahr sogar Schulden abbauen“. Lieber Herr Kollege Dr. Arnold: Auf so wenig so stolz zu sein, das spricht für die Psyche.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vergleichen Sie sich doch einmal mit anderen Ländern. Ja, es gibt tatsächlich Bundesländer, die noch mehr in den Länderfinanzausgleich einzahlen als Hessen. Wir können das doof finden, aber es ist so. Das sind Bayern und Baden-Württemberg. Dann schauen Sie sich bitte einmal an, wie die Haushaltsstrukturen dort aussehen: Die erwirtschafteten Milliardenüberschüsse. Unser Finanzminister aber freut sich, wenn er eine schwarze Null vorlegen kann. Was gibt es denn da stolz zu sein?

Sie haben derzeit ein Riesenglück. Ich gebe zu, René Rock und Jörg-Uwe Hahn ärgern sich manchmal darüber, dass diese 5,5 Milliarden € erst in dieser Legislaturperiode zusätzlich in den Haushalt gekommen sind. Wir hätten das gerne schon während unserer Regierungszeit gehabt, aber das ist nun einmal so – aber das ist doch nicht Ihr Verdienst. Also, ein Teil davon ist Ihr Verdienst, das will ich gar nicht dementieren. Aber das meiste Verdienst hat die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande; denn es ist überall so.

Ich habe vorhin von einem Kollegen aus der Regierung gehört, wir sollten doch bitte aufpassen, es gebe Kommunen, die keine Kassenkredite haben, und Kommunen, die Kassenkredite haben, also könne es nicht daran liegen, dass das Land schlechte Politik mit den Kommunen gemacht hat – das habe ich jetzt einmal schnell zusammengefasst. Wenn ich diese Logik anlege, dann frage ich mich, warum

Sie so stolz darauf sind, gerade einmal eine schwarze Null hinzubekommen. Sie hätten in dieser Legislaturperiode locker 500 bis 600 Millionen € Schulden abbauen und planen können, das auch künftig zu machen. Sie machen es aber nicht, weil Ihr Plan lautet: „Ich wage mich nicht daran, Strukturen zu ändern, für die neuen Aufgaben gebe ich neues Geld und meine, damit sind alle Leute glücklich“.

Natürlich haben wir diesmal den bislang größten Beitrag an die Kommunen gezahlt. Was denn auch sonst? Wenn das Land so viel einnimmt wie noch nie, ist doch wohl klar, dass es den Kommunen etwas davon abgibt, und deshalb haben die auch so viel.

Wir Liberale hätten Schwerpunkte setzen können bzw. werden es beim nächsten Haushalt hoffentlich wieder tun können. Das sind erstens Bildung, insbesondere frühkindliche Bildung, die Situation in den Kindertagesstätten, zweitens Digitalisierung, vom Ausbau des qualifizierten Netzes bis hin zur Ausstattung der Schulen, drittens die Infrastruktur.

Wir brauchen zwar nicht den ADAC, aber ich bedanke mich beim ADAC dafür, dass er jedes Jahr so fleißig die Zeiten zusammenschreibt, die wir auf den Autobahnen dumm herumstehen. Der Rekordstau auf den Straßen muss bekämpft werden, und es ist sicherlich löblich, wenn der Verkehrsminister erklärt, dass der Erhalt dem Neubau gegenüber vorgeht. Aber man muss auch Neubau überhaupt erst einmal umsetzen, statt so und so viele Millionen Euro, die aus Berlin kommen könnten, die im Bundesverkehrswegeplan stehen und die auch finanziert sind, mit der schlaun Begründung nicht abzurufen, man habe keine Planer. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Regierung will es politisch nicht. Deshalb gibt es auch keine Planer.

(Beifall bei der FDP)

Zur Infrastruktur gehört nicht nur die Straße, sondern auch die Schiene.

Der vierte Schwerpunkt ist die Sicherheit. Ich musste eigentlich grinsen, als wir in der Haushaltsberatung den Antrag der FDP aufgerufen haben, in dem wir 150 zusätzliche Polizeianwärterstellen haben wollen, und Sie Nein sagten. Sie haben einfach Nein gesagt, das wurde auch nicht begründet. Sie haben erklärt, Sie hätten schon etwas – das wussten wir schon vorher –, aber das reicht Ihnen dann einfach. Da setzen Sie einfach die Marke, und alles andere ist irgendwie nicht richtig. Das sehen wir anders, aber das kann theoretisch – wer auch immer als Partei und Fraktion es nach dem 28. Oktober machen darf – in Koalitionsverhandlungen hier in Hessen noch einmal diskutiert werden.

Jedenfalls – das ist meine Zusammenfassung – wird es einen so müden und kraftlosen, einen so wenig fokussierten und Schwerpunkte erkennenden Haushalt ab dem nächsten Jahr in Hessen nicht mehr geben, wenn die FDP wieder in der Regierungsverantwortung ist, und darum kämpfen wir. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Schäfer. Bitte schön, Herr Dr. Schäfer, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir schließen heute mit der dritten Lesung die Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 ab. In der Tat ist ein Doppelhaushalt nicht zwingend doppelte Arbeit, aber ich will damit beginnen, was Herr Hahn wahrscheinlich auch sagen wollte, es aber nur vergessen hat,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

nämlich mit dem Dank an alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn man sich ein bisschen mit diesen Fragen beschäftigt, bedeutet das gelegentlich auch, zu Zeiten und unter Drucksituationen zu arbeiten, die nicht in allen Bereichen gleichermaßen immer an der Tagesordnung sind. Aber die Haushälter sind in allen Ministerien, in allen Fraktionen und im Budgetbüro eine leidensfähige Spezies. Herzlichen Dank für die Arbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will auch darauf verzichten, sozusagen die Debatten der ersten und der zweiten Lesung zu wiederholen, sondern ich will versuchen, ein paar Hinweise zu geben, von denen ich glaube, dass sie für die Frage, wie es über den Doppelhaushalt hinaus weitergeht, nicht ganz ohne Bedeutung sind.

Sie sehen ja, dass es gelungen ist. Erinnern wir uns gemeinschaftlich zurück an die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zur Änderung der Verfassung, zur Einführung der Schuldenbremse, als wir in diesem Land noch mehr als 2 Milliarden € Nettokreditaufnahme hatten. Damals war nicht jeder restlos sicher, dass wir es bis zum Jahr 2020 schaffen würden, eine Nettokreditaufnahme von null zu erreichen.

Es ist durch eine Kombination unterschiedlichster positiver interner und externer Faktoren, vielleicht auch ein klein wenig durch Leistung dieser Landesregierung gelungen, dass wir bereits im Jahr 2015, vier Jahre nach der Entscheidung zur Schuldenbremse, einen positiven Finanzierungssaldo erzielen und 2016 die erste Tilgung von alten Schulden vornehmen konnten und mit allen vorsichtigen Planungen für die mittelfristige Finanzplanung in diesem Zeitraum über 1 Milliarde € alte Schulden zurückgezahlt haben werden. Das ist in der Betrachtung, wenn man sich auf das Jahr 2011 zurückzieht, das Eintreten einer Wahrscheinlichkeit, mit der kaum jemand gerechnet hat. Ich glaube, darauf können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem werden die Herausforderungen nicht weniger. Denn ein Teil der Spielräume in Haushalten ist in den letzten Jahren auch dadurch entstanden, dass wir jeweils relativ hoch verzinste alte Anleihen, alte Verschuldungen austauschen konnten gegen neue Anleihen, die deutlich geringer verzinst waren. Diese Möglichkeit, weitere Mittel bei der Zinslast einzusparen, wird sich sukzessive reduzieren.

Natürlich müssen wir auch alle gemeinschaftlich der Gefahr gewahr sein, dass zehn Jahre konjunktureller Aufschwung in Folge jedenfalls keine sichere Erwartung sind. Wenn sich am langen Ende auch noch Zinsänderungsrisiken realisieren – wir sehen, dass die langfristigen Zinsen dabei sind, wieder ein bisschen zu steigen –, dann kommen zusätzlich größere Herausforderungen auf uns zu.

Deshalb ist es aus meiner Sicht eine richtige Entscheidung, dass der Haushalt einerseits eine allgemeine Rücklage von jenseits der 500 Millionen € hat, die gerne auch in diesem Haushalt als potenzielle Wahlkampfrücklage tituliert worden ist, die aber immer noch schön im Kästchen liegt und mit der wir gerüstet sind für die Eventualitäten des Lebens, und dass wir andererseits in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 und 2021 Sicherheitsabschläge bei den Einnahmen von zusammen 1,2 Milliarden € gemacht haben, um sowohl für bundesstaatliche finanzwirksame Entscheidungen, die auch uns treffen, als auch vor den Anfälligkeiten, die ich in Stichworten zu benennen versucht habe, gerüstet zu sein.

Ich will vor einem gerne warnen. Wer glaubt, nach den vielen guten Jahren konjunktureller und ökonomischer Entwicklung und dem Gelingen des Einhaltens der Schuldenbremse und dem Gelingen von Schuldentilgung – über die Höhe kann man immer streiten – seien alle finanzwirtschaftlichen Probleme gelöst, dem sei ein Blick in unseren Rückstellungsbedarf für die Pensionen und Beihilfen durchaus anempfohlen. Wir gehören zum Glück nicht zu den Bundesländern, die in den Haushaltskrisen vergangener Jahre die Versorgungsrücklage geplündert haben, um ihren Haushalt auszugleichen. Aber natürlich sind 3 Milliarden € auf der hohen Kante gegenüber 60 bis 70 Milliarden € Rückstellungsbedarf für die Pensionen und Beihilfen keine Relation, die einen auf Dauer zufriedenstellt.

Es wird eine spannende politische Debatte, die wir beginnen müssen: Wie bekommen wir es hin, die Verpflichtungen, die wir gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingegangen sind und künftig eingehen werden, dauerhaft auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen? Wie hoch muss ein Versorgungsfonds dotiert sein, dass man sagen kann, er ist eine ausreichende Absicherung gegen die entsprechenden Risiken der Zukunft? – Das werden die spannenden Diskussionen sein.

Auch an dieser Stelle gilt der alte Satz unseres ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch als Ratschlag an die Politik: Löse bitte kein Problem, das keiner kennt. – Ich glaube, dass viele, auch politisch Interessierte, sich in der Diskussion um Finanzpolitik gerne darauf konzentrieren: Haben wir das mit der Kapitalmarktverschuldung einigermaßen im Griff, ja oder nein? Ist die Schuldenbremse eingehalten, oder ist sie nicht eingehalten?

Dieses Momentum, das in besonderer Weise die Länderhaushalte betrifft, nämlich der sehr hohe Bestand an Personal, der sehr hohe Bestand an Beamtinnen und Beamten und Pensionären, ist ein Punkt, über den wir intensiver, lauter diskutieren müssen, weniger oder streng genommen gar nicht mit dem Ziel, dass eine Diskussion zulasten der Beamtenschaft geführt wird – ganz und gar nicht. Aber jedenfalls das finanzwirtschaftliche Risiko, die Aufgabe, die dahintersteckt, müssen wir sehr viel intensiver in den Blick nehmen.

Denn wenn es uns gelungen ist, das mit der Kapitalmarktverschuldung in diesem Jahrzehnt halbwegs in den Griff zu bekommen, wird das nächste Jahrzehnt sicherlich benötigt werden, wenn es denn reicht und die äußeren Umstände dafür günstig sind, diese Frage einer Lösung zuzuführen und daraus eine Perspektive zu entwickeln, dass die Finanzierung des öffentlichen Bereichs – ich glaube, wir bekennen uns alle zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums – dauerhaft sichergestellt werden wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte die dritte Lesung des Haushalts dazu genutzt haben, darauf hinzuweisen. Am Ende einer Legislaturperiode mit einem Doppelhaushalt, der ziemlich präzise beschreibt, welche Schwerpunkte die Landesregierung zu setzen beabsichtigt, ist es notwendig, den Versuch zu unternehmen, einen Schritt weiter zu denken und sich Aufgaben vorzunehmen, die unweigerlich vor uns liegen, die aber in aller Regel nicht dazu geeignet sind, publizistische Schönheitspreise zu gewinnen, wenn man sie denn angeht und löst. Aber sie sind finanzwirtschaftlich unweigerlich vor uns liegend, und darum müssen wir uns kümmern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich bei Ihnen sehr herzlich bedanken für die vergangenen Monate der Beratung, sei es hier im Hessischen Landtag, im Haushaltsausschuss, in den weiteren Gremien. Es war mir wie immer ein Vergnügen, kritisch abwägend, die Dinge auch einmal konturiert auf den Punkt bringend, aber immer so, dass wir eine Perspektive haben, gemeinschaftlich die Dinge vernünftig nach vorne zu entwickeln. – Ganz herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf zum Haushalt 2018/2019 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/5969 neu zu Drucks. 19/5744 zu Drucks. 19/5237.

Wer ist für die Annahme des Gesetzentwurfs? Den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses, Drucks. 19/5969 neu zu Drucks. 19/5744 zu Drucks. 19/5237, mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und DIE LINKE und ohne Enthaltungen in dritter Lesung angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben noch etwas abzustimmen. Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 52. Das ist die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2021, Drucks. 19/5970 zu Drucks. 19/5274. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD, der LINKEN und der FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der übrigen Fraktionen so angenommen worden.

Meine Damen und Herren, die Haushalte für die Jahre 2018 und 2019 sind damit verabschiedet. Ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun können wir in die wohlverdiente Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns um 15:30 Uhr im Plenarsaal des Landtags wieder.

(Unterbrechung von 13:31 bis 15:32 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Nein zum völkerrechtswidrigen Angriff des Erdogan-Regimes auf die kurdische Selbstverwaltung in Nordsyrien – Solidarität mit den Menschen in Afrin – #SaveAfrin, Drucks. 19/5990. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Er wird damit Tagesordnungspunkt 61. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir haben uns unter den parlamentarischen Geschäftsführern darauf verständigt, dass dieser Dringliche Entschließungsantrag morgen am Ende der Tagesordnung aufgerufen und behandelt werden soll.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Gut, dann nehmen wir das so zu Protokoll. Der Dringliche Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 61 wird morgen als letzter Punkt debattiert.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Drucks. 19/5991. – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch gegen die Bejahung der Dringlichkeit. Der Dringliche Entschließungsantrag wird damit Tagesordnungspunkt 62 und kann zusammen mit den Tagesordnungspunkten 35 und 59 aufgerufen werden.

Dann haben wir noch den Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend FSC-Zertifizierung des Staatswaldes, Drucks. 19/5992. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Damit wird der Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 63 und kann nach Tagesordnungspunkt 54, der Aktuellen Stunde, zu diesem Thema aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Familiengehören zusammen – Familiennachzug zu Geflüchteten ermöglichen – Drucks. 19/5735 –

Zusammen mit ihm wird **Tagesordnungspunkt 59** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen – Drucks. 19/5988 –

Hinzu kommt noch **Tagesordnungspunkt 62:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt – Drucks. 19/5991 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erste erhält Frau Kollegin Faulhaber für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es sind nunmehr zwei Jahre, seitdem der Familiennachzug für Geflüchtete mit subsidiären Schutzstatus ausgesetzt ist. Das sind Flüchtlinge, die zwar keine individuelle Verfolgung, aber trotzdem eine ernsthafte Gefährdung nachweisen können, etwa durch den Bürgerkrieg in Syrien. Sie bleiben seitdem von ihren Familien getrennt.

Diese erzwungene Familientrennung verstößt gegen die Verfassung und gegen die Menschenrechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie gefährdet das Kindeswohl und ignoriert die UN-Kinderrechtskonvention. Sie muss deshalb sofort beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Möglichkeit, gemeinsam als Familie zu leben, ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute und gelungene Integration. Wer sich ständig um das Leben seiner Angehörigen Sorgen machen muss, der wird sich kaum auf Schule, Ausbildung oder Arbeitssuche konzentrieren können. Studien, wie z. B. vor Kurzem die des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, belegen, wie wichtig der Familiennachzug für die Gesundheit und die Integration der Geflüchteten ist. Deshalb fordern neben vielen Nichtregierungsorganisationen auch die Diakonie Hessen und die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau: Macht den Familiennachzug wieder möglich. – Doch bisher fanden sie kein Gehör.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass Ihre bisherigen Kampagnen für ein weltoffenes, tolerantes Hessen nicht nur Lippenbekenntnisse waren. Ich hoffe sehr, dass Sie heute unseren Antrag beschließen werden und dass Sie Ihren Einfluss in Ihre Parteien hinein geltend machen werden. Es kann doch nicht sein, dass sich die Große Koalition von der AfD und der CSU nach rechts treiben lässt. Ich habe dafür überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einen weiteren Grund für die Familienzusammenführungen nennen. Der Familiennachzug ist einer der ganz wenigen sicheren und legalen Einreisemöglichkeiten für Menschen in Not. Ansonsten sind sie auf Schlepper, Schleuser und lebensgefährliche Überfahrten angewiesen. Deswegen sagen wir: Wenn es CDU und SPD mit der Bekämpfung der Schlepper und Schleuser ernst meinen, muss die zukünftige Bundesregierung aufhören, z. B. türkischen Menschenhändlern oder libyschen Warlords das Geschäft zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müssen dringend legale Einreisemöglichkeiten geschaffen werden. Der Familiennachzug ist eine solche Möglichkeit. Er muss wieder stattfinden dürfen.

Ganz besonders möchte ich hier noch einmal die Jugendlichen erwähnen. Die „hessenschau“ berichtete im September 2017 über das Schicksal eines zwölfjährigen Jungen. Er heißt Adib und kommt aus dem syrischen Aleppo. Zwei Jahre hat er im südhessischen Reinheim, getrennt von Eltern und Geschwistern, gelebt, die nicht nachkommen durften. Auch wenn der Junge es geschafft hätte, einen Härtegrund glaubhaft zu machen und so seine Eltern nachzuholen, seine ebenfalls minderjährigen Geschwister hätten in Syrien bleiben müssen.

Am Ende hielt es der Zwölfjährige nicht mehr aus und ist zu seiner Familie nach Syrien zurückgekehrt. Jetzt ist er wieder im Bürgerkrieg, dem er eigentlich schon entronnen war.

Kurz bevor er abflog, fragte er: Konnten Sie ohne Ihre Eltern leben, als Sie zwölf Jahre alt waren? – Er konnte es nicht. Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, keiner in diesem Haus hätte das mit zwölf Jahren gekonnt.

Aber genau das verlangt die aktuelle Rechtslage von den Betroffenen. Sie trennt Eltern von ihren Kindern und Kinder von ihren Eltern. Sie fordert direkt Unmenschliches. Das kann nicht rechtens sein. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU):
Sagen Sie etwas zu den Zwangsadoptionen in der DDR!)

– Sie müssen jetzt ablenken. – Am morgigen Donnerstag steht im Bundestag der Familiennachzug zur abschließenden Beratung an. Es geht konkret um etwa 60.000 Personen, die nach Deutschland zuziehen würden. Diese 60.000 sind vor allem Kinder und Ehepartner aus Syrien. Diese Zahl ergibt sich aus den bisherigen Visumsanträgen in den Auslandsvertretungen. Diese Zahl nannte erst vor wenigen Tagen Herbert Brücker, der Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Bei etwa 60.000 Personen handelt es sich um eine Größenordnung, die ein reiches Land wie unseres nicht überfordern würde. Deutschland kann die Aufnahme dieser Menschen gewährleisten. Ich meine, angesichts der weiterhin dramatischen Lage in Syrien ist Deutschland auch menschlich verpflichtet, diesen Nachzug zu ermöglichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ein Ergebnis der Sondierungsgespräche für die GroKo ist, dass im Rahmen des Familiennachzugs pro Monat nur 1.000 Personen nachfolgen können; das sind also 12.000 Personen im Jahr. Bei geschätzten 60.000 Angehörigen, die nachziehen wollen, bedeutet das, die Familien müssen weiterhin bis zu fünf Jahre warten, bis die Angehörigen hierherkommen können.

Meine Damen und Herren, dabei handelt es sich doch nicht um eine Urlaubsreise, die man beliebig aufschieben kann. Ich halte das ganz klar für verfassungswidrig. Damit missachtet die Bundesregierung den Grundsatz des Schutzes der Familie ganz eindeutig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Ergebnis der Sondierungsgespräche ist, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keine Möglichkeit haben sollen, ihre Eltern nachzuholen. Das ist wirklich skandalös. Ein Teil der Minderjährigen wurde während der Zeit der Aussetzung des Nachzugs volljährig und ist bereits auf diese Weise um seine Chance gebracht, die Eltern nachzuholen. In Zukunft soll diese Möglichkeit komplett ausgeschlossen sein.

Bundesminister Thomas de Maizière begründet das so: Es soll keine Anreize geben, Kinder fortzuschicken. – Das ist doch an Zynismus kaum zu überbieten. Ist es denn verwunderlich, dass Eltern in einer Bürgerkriegssituation zuerst einmal versuchen, ihre Kinder in Sicherheit zu bringen? Würden Sie das anders machen?

In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch noch einmal an die SPD wenden. Die SPD ist schon bei der ersten Aussetzung des Familiennachzugs vor zwei Jahren über den Tisch gezogen worden. Der Innenminister sagte damals, es werde nur einige wenige Fälle geben, in denen der Familiennachzug ausgesetzt werde. Bei syrischen Familien sollte das schon gar nicht der Fall sein. Dass die Aussetzung auch unbegleitete Minderjährige betrifft, haben Sie viel zu spät registriert.

Wie kann es denn sein, dass sich die SPD nun schon wieder auf einen faulen Kompromiss einlässt? Ich würde mich jedenfalls sehr über ein unmissverständliches Zeichen der hessischen SPD freuen, dass sie den jetzigen Kompromiss nicht mitträgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter dem Eindruck des Leids der Menschen in Syrien hatte Hessen 2014 ein eigenes Aufnahmeprogramm eingerichtet. Dadurch sollte Kriegsflüchtlingen, die bereits Verwandte in Hessen haben, die Einreise ermöglicht werden. Dieses zeitlich befristete Programm war trotz all seiner Schwächen eine sinnvolle Maßnahme. Damit konnten Menschen in Not legal und sicher nach Hessen einreisen.

Noch im Juli 2015 kündigte der Kollege Bocklet hier im Hause eine Fortsetzung des Aufnahmeprogramms an, doch Ende 2015 wurde es sang- und klanglos eingestellt. Dann wurde übrigens auch noch eine Evakuierung von 1.000 Frauen angekündigt, die Opfer geschlechtsspezifischer oder sexueller Gewalt in Syrien geworden waren. Davon ist auch nichts zu hören.

Ich wäre jetzt sehr an einem Hinweis der Landesregierung oder des Kollegen Bocklet interessiert, welche grundlegenden Veränderungen in Syrien dazu geführt haben, dass dieses Programm eingestellt wurde.

Ich bin der Überzeugung, dass das Aufnahmeprogramm wiederbelebt werden muss. Die Lage in Syrien hat sich nicht beruhigt. Im Gegenteil, durch den Angriff der Türkei auf Afrin eskaliert die Situation weiter – übrigens mit deutschen Waffen. Tausende sind auf der Flucht. Hessen kann und sollte in dieser Situation helfen. Ich denke, dafür gibt es viele Möglichkeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wallmann für die Fraktion der CDU.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei einem Thema wie diesem zunächst einmal ein paar Fakten zur Kenntnis geben:

Erstens. Es handelt sich bei dem Thema Familiennachzug um eine Frage, für die der Bundestag zuständig ist. Die Regelung ist also keine Thematik der Landespolitik. Es ist insofern auch keine Zuständigkeit der Hessischen Landesregierung gegeben. Es gibt also keine Entscheidungsbefugnis.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Für die Eintracht sind wir auch nicht zuständig, und darüber diskutieren wir morgen!)

Wie Sie wissen, war das Thema Gegenstand sowohl der Sondierungsgespräche zwischen CDU, GRÜNEN und FDP als auch – nach dem Scheitern von Jamaika – Gegenstand der Sondierungsgespräche zwischen CDU und SPD. Im Rahmen dieser Sondierungsgespräche wurde zunächst diskutiert, wie mit der im März 2016 beschlossenen und im März 2018 auslaufenden Aussetzung umgegangen werden soll.

Es wurde vereinbart, dass an die Stelle des bisherigen Gesetzes eine Neuregelung treten soll und zudem die Aussetzung verlängert wird. Bis zum 31. Juli 2018 soll diese Neuregelung im Bundestag verabschiedet werden. Die Neuregelung sieht vor, dass bis zu 1.000 Menschen pro Monat ihre Familien nachziehen lassen können. Im Gegenzug sollen die EU-bedingten freiwilligen Aufnahmen aus Griechenland und aus Italien auslaufen. Es sind bestimmte Bedingungen daran geknüpft:

Es darf sich nur um Ehen handeln, die vor der Flucht geschlossen worden sind, es dürfen keine schwerwiegenden Straftaten begangen worden sein, es darf sich nicht um Gefährder handeln, und die Ausreise soll nicht kurz bevorstehen.

Zweitens. Die bestehende Regelung betrifft ausschließlich Menschen, denen für ein Jahr subsidiärer Schutz zugewiesen wurde, die also keinen Anspruch auf Asyl nach dem Grundgesetz oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben. Es ist wichtig, in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen.

Für alle anderen Flüchtlinge sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt der Familiennachzug. Er galt vorher, und er gilt auch weiterhin, und zwar uneingeschränkt. Das gilt für die Kernfamilie. Das betrifft also die Ehepartner und auch die minderjährigen Kinder.

Wenn man eben Frau Faulhaber von der Linksfraktion zugehört hat, muss man sich schon fragen, ob wir in unterschiedlichen Ländern leben. Ich habe mir mitgeschrieben, Sie haben eben gesagt, das tolerante Miteinander sei nur ein Lippenbekenntnis. Das kann ich nicht feststellen. Unser Land Hessen hat über 100.000 Menschen aufgenommen. Wir haben 2,9 Milliarden € für Maßnahmen der humanitären Verpflichtung in den Haushalt eingestellt. Ich kann Ihre Kritik überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich glaube, man kann eines mit Stolz sagen: Unser Bundesland Hessen hat diese Herausforderung wie fast kein

anderes gemeistert. Man kann den Menschen dafür danken, dass wir das alles so problemlos hinbekommen haben. Das sollte man bei einer solchen Debatte dann vielleicht auch einmal erwähnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Man muss zur Kenntnis nehmen, die deutsche Regelung zum Familiennachzug ist international relativ einmalig. Es muss doch am Ende auch möglich sein, dass man eine solche weitgehende Regelung unter dem Aspekt der Herausforderungen, die wir im Rahmen der Flüchtlingskrise zu bewältigen hatten, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens begrenzt.

Viertens. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mehrfach an den Deutschen Bundestag appelliert, dass die Aussetzung des Familiennachzugs verlängert wird.

Fünftens. Ja, der Familiennachzug ist ausgesetzt, und zwar nur für subsidiär Schutzberechtigte. Es galt und gilt aber nach wie vor eine Härtefallregelung nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes, wonach aus dringenden humanitären Gründen und unter Berücksichtigung der Kinderrechtskonvention Familien nachziehen können.

Diese beabsichtigte Umwandlung einer Anspruchsregelung in eine Kontingentlösung halte ich wirklich für richtig und auch für zumutbar. An der Stelle kann man vielleicht den klugen Satz unseres ehemaligen Bundespräsidenten zitieren: „Unser Herz ist weit, aber unsere Möglichkeiten sind endlich“, weil er sehr gut die Problematik und auch den Zwiespalt trifft, in dem wir uns in dieser Frage der humanitären Verpflichtung befinden, die wir durchaus sehen.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind im Moment nicht mehr überlaufen!)

Ich möchte gern noch einen Satz zu dem Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge sagen. Das ist das einzige Thema im Antrag der LINKEN, bei dem es überhaupt um eine Landeszuständigkeit geht. Ja, es gab dieses Aufnahmeprogramm. 15 Bundesländer hatten es seinerzeit. Es gibt ein paar wenige, bei denen es nach wie vor in Kraft ist. Viele haben es auslaufen lassen; so ist es auch in Hessen. Aktuell sehen wir keine Notwendigkeit, das Programm neu aufleben zu lassen.

Ich möchte noch einen Satz zum FDP-Antrag sagen. Ich muss gestehen, ich finde es fast ein bisschen putzig, wenn ich hier lese: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene ... einzusetzen“. Das ist allein schon deswegen interessant, weil die FDP hier natürlich ausdrücklich die Möglichkeit hatte, in der Sondierung zu einer Regelung zu kommen und Regierungsverantwortung zu übernehmen. Das wollten Sie ausdrücklich nicht. Jetzt soll sich also wieder die Landesregierung dafür einsetzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern gilt natürlich auch hier der Hinweis: Es bleibt bei der Zuständigkeit des Bundes, so gern wir auch für verschiedene Bundesfragen zuständig sind. Wir sind es in diesem Fall aber nicht. – Das nur in die Richtung der FDP.

Noch eine letzte Anmerkung. Ich glaube, man muss generell bei dem Thema der Zuwanderung und der Integration immer auch die faktischen Grenzen der Integrationskraft unseres Landes, aber auch die des gesellschaftlichen Zu-

sammenhaltes im Auge behalten. Nach meiner persönlichen Meinung – ich sage das auch nur für mich persönlich, weil das Land hier keine Entscheidungskompetenz hat – dient dazu das Sondierungsergebnis von CDU und SPD. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist uns bekannt, dass wir bei der Frage, wie der Familiennachzug organisiert wird, keine eigene Zuständigkeit haben. Jetzt ist das Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dann kann man sich natürlich als politische Kraft in unserem Lande, als Fraktion im Hessischen Landtag, nicht vor einer Antwort drücken. Da muss man klar sagen: Wie sieht man die Situation? Wie verhält man sich? – Dem dient unser Antrag, und der ist nicht putzig, sondern darin steht, wie wir das sehen. Daher kann sich jeder Bürger in unserem Land einen Eindruck davon machen, was unsere Haltung ist.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist klar, dass wir den Familiennachzug in der Form weiter ausgesetzt sehen möchten. Wir möchten ihn grundsätzlich für weitere zwei Jahre ausgesetzt sehen. Die bisherigen Härtefallregelungen – das ist auch klar geworden, darum haben wir das hier noch einmal so deutlich gemacht –, die zur Anwendung gekommen sind, sind aus unserer Sicht nicht ausreichend. Darum haben wir sie hier noch einmal konkreter dargestellt. Im Rahmen persönlicher Härten soll es möglich sein, trotzdem Familienzusammenführungen durchzuführen. Wir möchten weiterhin auch den Aspekt berücksichtigt sehen, wie die Integrationsbemühungen der einzelnen Menschen hier vor Ort sind.

(Beifall bei der FDP)

Es ist für uns ein wichtiges Zusatzkriterium, dass wir das berücksichtigen wollen. Wir möchten auch – das wird auch in unserem Antrag deutlich –, dass für die Zeit, in der der Familiennachzug ausgesetzt werden soll, eine entsprechende gesetzliche Regelung auf Bundesebene geschaffen wird, z. B. in Form eines Zuwanderungs-, Einwanderungs- oder wie auch immer benannten Gesetzes, das diese Gesetzeslücke in unserem Rechtssystem schließt. Auch das ist notwendig, um den Familienzug hier weiter organisieren zu können.

Lassen Sie mich noch einmal zu der Thematik zurückkommen, zu der Frau Wallmann hier Ausführungen gemacht hat. Wir haben die Flüchtlingsdebatte in den letzten Jahren im Hessischen Landtag sehr intensiv geführt, auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen sich die staatlichen Ebenen von der Kommune über das Land bis hin zum Bund stellen mussten. Wir haben hier in Hessen versucht, eine vernünftige Lösung über Fraktionsgrenzen hinweg hinzubekommen. Ein Stück weit mit dem Rücken zur Wand haben wir gesagt: Jetzt müssen wir zusammenhalten, und wir müssen alles aktivieren, um hier vernünftige Regelungen hinzubekommen.

Was ich aber noch einmal in Erinnerung rufen möchte, ist: Die Flüchtlingskrise ist damals nicht über uns gekommen, sondern sie hat sich schon im Jahr 2013 abgezeichnet. Sie wurde hier auch von uns zum Thema gemacht. Unsere erste Fraktionsitzung, die wir nach der Konstituierung des Hessischen Landtags hatten, war in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Wir haben hier einen Vorschlag über eine Quotenregelung gemacht, die man umsetzen sollte. Damals hat die Union hier noch ganz andere Reden gehalten, und vor allem Sie haben hier andere Reden gehalten. Das hat sich jetzt verändert oder zwischendurch einmal sehr stark verändert. Jetzt hat man den Eindruck, dass sich das wieder zurückdreht auf die alte Unionslinie.

Ich will es aber noch einmal deutlich machen, weil wir inhaltlich gar nicht so weit auseinander sind. Menschlichkeit, Humanität hat für uns einen großen Wert. Die Frage, der wir uns auch offen stellen müssen, ist: Was sind wir in der Lage zu leisten? Man kann immer viel oder alles fordern, aber man muss diesen Forderungen auch irgendwie gerecht werden können. Ich bin schon der Meinung, dass wir bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise in vielen Bereichen an Grenzen gekommen sind, und zwar an die Grenzen dessen, was unsere Gesellschaft bewältigen kann – nicht nur finanziell.

Auch die finanziellen Aufwendungen, die wir hier im Land Hessen getroffen haben, waren außergewöhnlich. Das, was wir zu bewältigen haben, liegt ja noch zum großen Teil vor uns. Es betrifft jetzt unsere Schulen, an denen wir Herausforderungen haben, es betrifft die Kindertagesstätten, es betrifft viele Bereiche der Integrationsbemühungen. Wir sind auch hier noch lange nicht an einem Zustand angekommen, wo wir sagen können: Wir können uns zufrieden zurücklehnen, wir haben alles bewältigt, es läuft in unserem Land. – Es sind überall noch große Probleme zu lösen.

(Beifall bei der FDP)

Dann bleibt die Frage: Was können wir jetzt noch obendrauf satteln? Was ist klug jetzt noch obendrauf zu satteln? – Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Wir wollen eine Abwägung. Wir wollen nicht sagen, es soll gar keinen Nachzug geben, sondern wir wollen Familienzusammenführung in Ausnahmefällen nach bestimmten Kriterien noch weiterhin möglich machen. Aber es wird uns nicht helfen, wenn wir die Realitäten in unserem Land ausblenden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie sollen denn die Leute hier ankommen, wenn die Familien nicht kommen können?)

Wenn Sie in unsere Kindertagesstätten gehen und dort mit den Menschen sprechen, die die Integrationsbemühungen bewältigen sollen, dann sagen sie Ihnen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die brauchen den Familiennachzug!)

dass sie jetzt schon an ihren Grenzen arbeiten. Es ist für uns schon wichtig, das auch wahrzunehmen. Integration wird nicht dadurch gelingen, dass wir das System, das das leisten muss, überfordern. Natürlich kann ich hier nicht dagegen sprechen, wenn Sie Einzelbeispiele aufführen. Das ist schwer. Ich bin selbst viele Jahre im Petitionsausschuss gewesen und habe diese Arbeit sehr geschätzt. Wir sind aber nicht mehr in dieser Drucksituation, dass jeden Tag 1.000 Menschen in Hessen ankommen. Also müssen wir in Einzelfällen Prüfungen vornehmen. Dort, wo es aus huma-

nitären Gründen notwendig und geboten ist, sollten wir das in diesen Einzelfällen auch möglich machen.

Das ist unsere Linie, die ich hier deutlich machen wollte. Wir haben sie auch schon in unserem Antrag deutlich gemacht, weil es uns wichtig ist, diese Unterschiede hier darzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt würde mich im Rahmen der Debatte einmal interessieren: Was ist eigentlich die Haltung der Hessischen Landesregierung zu diesem Thema? Ich habe hier wieder diese süffisante Anmerkung gehört, man hätte in Jamaika ja alles geregelt. Warum wird denn hier der schwarz-grüne Vorschlag aus Jamaika nicht einmal vorgestellt? Sagen Sie als Fraktionen der GRÜNEN und der Union doch einmal, was Ihr gemeinsamer Vorschlag zur Bewältigung des Familiennachzugs ist. Sie haben ja einen Antrag eingebracht; daraus lässt sich das aber nicht erkennen.

(Beifall bei der FDP)

Statt zu grinsen und mit dem Finger auf andere zu zeigen, sollten Sie einmal einen konstruktiven Vorschlag machen, der umsetzbar ist und dem Sie beide, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zustimmen können. Mit einem solchen Vorschlag würde ich mich gern intensiv beschäftigen. Solange Sie das aber nicht können, sollten Sie etwas mehr Demut an den Tag legen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Tausend Geflüchtete genießen hier einen eingeschränkten Schutz, den sogenannten subsidiären Schutz. Ihnen ist es seit zwei Jahren unmöglich, ihre engsten Familienangehörigen, ihre Ehepartner und Kinder, nachzuholen.

Die Parteien der sich gerade neu bildenden Bundesregierung, SPD und Union, scheinen sich verständigt zu haben. Gemäß diesem Kompromiss wird ein Familiennachzug bis August weiterhin nicht möglich sein. Ab dann sollen pro Monat 1.000 Personen zu den geflüchteten Familienangehörigen nachziehen können. Hinzu kommen 100 Härtefälle.

Die Gemengelage auf Bundesebene ist sehr verwirrend. Der Kollege Dobrindt von der CSU sagt, der Anspruch auf Familiennachzug sei abgeschafft worden. Andererseits höre ich Sozialdemokraten, die sagen, die Härtefallregelung würde sehr großzügig ausgelegt.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Unabhängig von der Lage auf Bundesebene möchte ich darauf hinweisen, dass zunächst einmal der Deutsche Bundestag über die Frage entscheidet, wie der Familiennachzug geregelt wird. Darüber hinaus möchte ich festhalten, welche Position wir GRÜNE vertreten. Wir GRÜNE sehen uns dem besonderen Schutz der Familie verpflichtet, wie es in Art. 6 des Grundgesetzes steht. Auch Menschen mit subsidiärem Schutzstatus sollen ihre Familien in einem ge-

ordneten Verfahren nachholen können. Deswegen wollen wir die Aussetzung des Familiennachzugs für diese subsidiär Schutzbedürftigen über den März 2018 hinaus nicht ausweiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ein geordneter Familiennachzug ist handelbar und macht die Integration eher leichter. Aus humanitären Gründen ist aus unserer Sicht eine Begrenzung beim Familiennachzug falsch. Die Syrer und Iraker, denen subsidiärer Schutz zugesprochen worden ist, sind nun einmal hier bei uns. Wann die Kriege in ihrer Heimat zu Ende gehen, weiß niemand.

Ehepartner und Kinder von Flüchtlingen kämen nicht alle zur gleichen Zeit nach Deutschland. Der Prozess würde geplant verlaufen. Menschen brauchen Visa und Flugtickets. Auch hier lässt sich eine klare wertegeleitete Politik mit einer pragmatischen Umsetzung vereinen. Wir sind der Meinung, Familien gehören zusammen und nicht getrennt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin der Auffassung, wir haben in der deutschen Integrationspolitik zwei Irrtümer begangen. Der eine ist in den Sechziger- und Siebzigerjahren begangen worden, als wir glaubten, die Gastarbeiter würden schnell wieder in ihre Heimatländer zurückkehren. Damals unterließ man eine Integrationspolitik, die das Verbleiben und Zusammenleben in diesem Land vereinfacht hätte. Als später viele Menschen vor dem Bürgerkrieg in Jugoslawien geflohen sind, haben wir auch geglaubt, dass viele schnell wieder zurückgehen würden. Auch das hat viele Jahre gedauert. Auch hier sind viele Integrationsmaßnahmen versäumt worden.

Ich appelliere an alle, die glauben, dass die Hunderttausende von Syrern und Irakern, die hier leben, schnell zurückkehren können: Wir dürfen es nicht versäumen, gezielte Integrationsmaßnahmen für diese Menschen einzuleiten. Dazu gehört auch der Familiennachzug, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass viele dieser jungen Menschen allein hierhergekommen sind und keine Familienangehörigen haben. Wir wissen aber auch, dass ein großer Teil der Menschen, die hierhergekommen sind, ihre Familien in anderen Lagern sitzen haben. Sie machen sich große Sorgen. Ich will es nicht zu sehr moralisch und schon gar nicht zu emotional machen. Stellen Sie sich aber bitte nur eine Minute lang vor, Ihr Kind säße in einem anderen Lager, Ihr Ehegatte wäre in einer schwierigen Situation.

Ich glaube, an dieser Stelle sind wir uns einig: Das behindert die Integrationsfähigkeit der hier Lebenden. Ich appelliere an die Bundesregierung, den Familiennachzug zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Faulhaber hat die Frage aufgeworfen, was der Unterschied zur Situation im Jahr 2015 ist. Der Unterschied ist, dass wir im Jahr 2015 etwa 5.000 Geflüchtete hatten, im Jahr 2016 hingegen über 140.000 Geflüchtete. Damals haben wir hier in Hessen ein gesondertes Programm aufgelegt, weil wir der Meinung waren, dass wir noch sehr viele Kapazitäten und Möglichkeiten haben. Da-

bei ging es um 500 Menschen, die wir hierher geholt haben.

Dann kam die Flüchtlingskrise, und über 140.000 Menschen haben den Weg zu uns gefunden. Wir haben uns große Mühe gegeben, diese Menschen hier gut zu versorgen. Außerdem haben wir einen interfraktionellen Antrag auf den Weg gebracht betreffend die Aufnahme eines weiteren Kontingents. Wir haben auch gemeinsam mit dem Innenminister und dem Sozialminister beraten und festgestellt, dass das nicht möglich ist, weil die in diesem Bereich tätigen Organisationen, die Menschenrechtsorganisationen und die Hilfsorganisationen, momentan nicht mehr in der Lage sind, noch jemanden aus dieser Gruppe aufzunehmen. Deswegen haben wir einvernehmlich weitere Unternehmungen eingestellt, ein gesondertes hessisches Programm auf den Weg zu bringen. Abgesehen davon hatten wir 140.000 Geflüchtete in den vergangenen Jahren aufgenommen.

Ich glaube, das Problem ist ein bundespolitisches Problem. Wir brauchen eine Regelung, die es möglich macht, den hierher Geflüchteten und hier Lebenden einen Familiennachzug zu ermöglichen. Dafür stehen wir GRÜNE.

Ich will noch einen letzten Satz sagen. Ich finde, das taugt in der Tat nicht zum parteipolitischen Klein-Klein, schon gar nicht im Hessischen Landtag. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Respekt all denjenigen zollen, die mit sich und ihren Positionen ringen, was die richtige Integrationspolitik ist. Ich habe die Position der GRÜNEN dargelegt. Ich glaube, es ist sinnvoll, den Familiennachzug zu ermöglichen. Nehmen Sie aber bitte auch zur Kenntnis, dass ich großen Respekt vor der Argumentation habe, die darauf hinausläuft: Unsere Kapazitäten sind erschöpft. Wir haben damit ein Problem.

An dieser Stelle sollte man mit Respekt miteinander umgehen. Ich habe eine andere Auffassung; denn wir setzen als GRÜNE eine andere Gewichtung. Ich glaube, dass es ein Gebot der Humanität ist und es die Menschenrechte gebieten, den Familiennachzug zu ermöglichen. Hier im Saal gibt es aber zwei Meinungen, die wir gegenseitig respektieren sollten. Die Meinung der GRÜNEN habe ich soeben dargestellt. Ich wünsche mir, die Bundesregierung ändert ihren Kurs. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Mürvet Öztürk, fraktionslos.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir im Hessischen Landtag über den Familiennachzug sprechen, dann reicht es meiner Meinung nach nicht aus, die Zuständigkeit auf die Bundesebene zu schieben. Wir wissen alle ganz genau, dass der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Migration und Integration im Rahmen der aktuell laufenden Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene Ministerpräsident Volker Bouffier ist.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Insofern ist durchaus die eine oder andere Entscheidungsmöglichkeit auf Bundesebene gegeben, wenn jetzt in Grup-

pen darüber geredet wird, ob der Familiennachzug ermöglicht werden soll. Volker Bouffier hat seinen Anteil daran. Deshalb sollte auch im Hessischen Landtag darüber diskutiert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Gabriele Faulhaber und Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist nicht zu vergessen, dass es früher einen Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige gab und dieser Nachzug für zwei Jahre ausgesetzt worden war, weil damals die Zahlen so waren, wie sie waren.

Die Zahlen für das Jahr 2017 sind aber nicht mehr so hoch. Wenn diese Flüchtlinge ihre Angehörigen hierher holen würden, wäre keine Überforderung der Gesellschaft bzw. der Gemeinden vor Ort gegeben. Wir wissen alle ganz genau, dass die hessischen Aufnahmeeinrichtungen momentan relativ leer sind. Wir wissen auch, dass viele Menschen, die hierher geflüchtet sind, teilweise Frauen allein, teilweise Männer allein waren. Das sind aber nicht immer nur die jungen Männer, von denen alle sprechen, die angeblich kriminell sind. Es gibt ganz viele normale Menschen, die hier einen Sprachkurs besuchen, die versuchen, Arbeit zu finden, und die versuchen, die Bedingungen zu erfüllen, um ihre Familienangehörigen nachholen zu können. Diese Flüchtlinge, die hierhergekommen sind, sind teilweise verzweifelt.

Am vergangenen Wochenende hatte ich die Möglichkeit, im Rahmen der Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht mit Fachleuten – mit Rechtsanwälten, mit Richtern, mit Menschen aus dem Bereich der Zivilgesellschaft, mit Vertretern der Kirchen und des UNHCR – darüber zu diskutieren, wie wichtig der Familiennachzug ist. Das betrifft eine humanitäre Frage und den Schutz der Familie, der in unserem Grundgesetz verankert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt besteht die Möglichkeit, zu zeigen, ob wir unser Grundgesetz ernst nehmen oder ob wir es quasi mit eigenen Füßen in die Tonne kloppen, indem wir sagen: Die Familien der Menschen, die einen sicheren Aufenthalt oder die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sind mehr wert als die Menschen, die vor Krieg und Krisen zu uns geflüchtet und nur subsidiär geschützt sind.

Diesen Beweis können wir morgen erbringen, indem wir die Aussetzung des Familiennachzugs im Bundestag aufheben und einen Familiennachzug auch bei nur subsidiär geschützten Menschen zulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin das Klein-Klein leid, dass die Themen humanitärer Schutz und Integrationsfähigkeit in Deutschland ständig zusammen diskutiert werden und dass ständig die Gastarbeiter und die mit ihnen gemachten Erfahrungen bemüht werden, um festzustellen, welche Fehler wir damals gemacht haben. Das ist 50 Jahre her. Wenn wir in den vergangenen 50 Jahren noch immer nicht gelernt haben, eine vielfältige und bunte Gesellschaft, wie wir eine sind, modern zu gestalten, dann haben wir in diesem Parlament nichts verloren, weil wir bestimmte Entwicklungen in dieser Gesellschaft nicht verstanden haben und immer noch versuchen, mit scheinheiligen Argumenten zu begründen, warum man den Familiennachzug aussetzen müsse.

Ich möchte wissen, welche Konsequenzen die GRÜNEN aus der heute dargelegten Position ziehen, dass man den Familiennachzug erlauben möchte. Bedeutet das, dass man Herrn Ministerpräsidenten Bouffier im Rahmen der Koalitionsverhandlungen die Koalitionsfrage stellen wird? Wenn jetzt die SPD den Familiennachzug gern großzügiger gestalten will – so, wie er auch in der Jamaikakoalition großzügiger gestaltet werden sollte, aber nicht gestaltet werden konnte, weil CDU und CSU sehr massiv dagegen gearbeitet haben –, hat dann die Stunde der Wahrheit geschlagen, sodass man die Koalitionsfrage stellen wird? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus Ihren Reden?

(Beifall bei der LINKEN)

Sind wir gewählte Parlamentarier, die den Menschen gegenüber Rechenschaft ablegen, oder sind wir gewählte Sonntagsredner, die das eine versprechen und das andere morgen schon vergessen haben? Von daher bin ich es ein bisschen leid, dass all die schönen Schaufensterreden überhaupt keine Konsequenzen haben und dass man sich nicht schämt, auf der einen Seite für den Familiennachzug zu werben und auf der anderen Seite in Ausschüssen und bei Abstimmungen so zu tun, als ob man überhaupt keine Entscheidungsmacht habe. Das steht diesem Parlament nicht gut an.

Von daher, meine Herrschaften von den GRÜNEN, wenn Sie die humanitären Fragen ernst nehmen, und auch meine Herrschaften von der CDU, wenn Sie das C für „christlich“ in Ihrem Parteinamen ernst nehmen, dann haben Sie hier die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten zu sagen, dass er bei den Koalitionsverhandlungen keinen Druck ausüben und in die Richtung verhandeln soll, dass man den Familiennachzug zulässt. Das ist eine humanitäre Angelegenheit, eine grundrechtlich verbrieft Angelegenheit – auch für Menschen, die subsidiären Schutz genießen. Auch sie sollten ihre Angehörigen nachholen können. Das ist mein Appell am heutigen Tag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Öztürk. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schäfer-Gümbel von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Familiennachzug ist, jenseits formaler Zuständigkeiten, natürlich auch im Hessischen Landtag zu diskutieren. Wenn wir unsere Debatten immer nur nach formalen Zuständigkeiten führen würden, dann wäre die Tagesordnung manchmal ziemlich schmal und an bestimmten Stellen manchmal vielleicht noch ein bisschen länger. Deswegen finde ich den Teil der Debatte für den Umgang mit einer für uns alle auf unterschiedliche Art und Weise schwierigen Frage wirklich ungeeignet.

Dabei gibt es einige, die versuchen, mit diesem Thema Stimmungsmache zu betreiben. Dazu werde ich gleich noch ein paar Bemerkungen machen. Es gibt aber auch eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die versuchen, sehr ernsthaft mit dem Thema umzugehen, und zwar in dem Spannungsverhältnis, das jeden von uns auf eine ganz eigene Art und Weise fordert. Dass das ein Punkt ist, der

mich persönlich besonders berührt, ist dem einen oder anderen in diesem Raum bekannt.

In meiner Partei ist das Thema Familiennachzug für subsidiär geschützte Personen, also Personen, die kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben, weil die Einschätzung ist, dass sie nach einer bestimmten Zeit zurückkehren werden, weil sie nicht mehr unter die Bedingungen der Genfer Flüchtlingskonvention oder unter den Schutz des Art. 16a Grundgesetz fallen, hochgradig umstritten. Ich bekomme aus meiner Partei und von Organisationen, die der SPD nahe stehen, Briefe und Interventionen, mit denen eindringlich darum gebeten wird, eine humanere, eine weitreichendere Lösung zu finden als die, die derzeit in den Koalitionsverhandlungen zwischen der CDU/CSU und der SPD auf der Bundesebene diskutiert und zum Teil verabredet ist. Es gibt andere aus meiner Partei, auch und gerade kommunale Vertreter, die mit Blick auf Fragen der Integration vor Ort ausdrücklich darum bitten, dass es zu keiner Ausweitung des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten kommt.

Dies gilt übrigens nicht nur für meine Partei. Das gilt, wenn ich es richtig sehe, mit Ausnahme einer einzigen Partei für nahezu alle Parteien in diesem Landtag. Das gilt für die CDU, wenn ich die Intervention von Norbert Blüm richtig verstehe. Das gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn ich die Intervention von Boris Palmer richtig verstehe – die allerdings im Widerspruch zu der von Norbert Blüm steht. Das gilt aber auch mit Blick auf Interventionen von Frau Wagenknecht und Herrn Lafontaine – um an dem Punkt auch DIE LINKE anzusprechen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Gegen Familiennachzug sind die aber nicht! Gegen den Familiennachzug haben die nichts gesagt!)

– Sie können gerne nach vorne kommen und das korrigieren, was Kollegin Wagenknecht gelegentlich zu diesen Fragen sagt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nicht zum Familiennachzug!)

Ich will damit sagen – ich tue das ohne Schaum vor dem Mund, ohne irgendeinen Vorhalt zu machen –, dass es diese Debatten in allen Parteien gibt. Ich bestehe darauf, zu sagen, dass ich diese Debatte in allen Parteien wahrnehme und dass ich wahrnehme, wie man damit umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Der Kompromiss, der sich derzeit im Rahmen der Koalitionsverhandlungen und in einer vorläufigen Vereinbarung der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD mit Blick auf das bestehende Gesetzgebungsverfahren abzeichnet, ist eben schon erläutert worden. Ich will ihn trotzdem noch einmal darstellen: Der Familienauszug soll bis zum 31. Juli 2018 ausgesetzt bleiben, also vier Monate länger als bisher verabredet – mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass eine Antragstellung ab dem 1. April möglich sein wird. Zweitens ist vereinbart, dass ab dem 31. Juli eine sogenannte Kontingentlösung für 1.000 Personen pro Monat, also 12.000 Personen im Jahr, vorgesehen wird und darüber hinaus eine Härtefallregelung getroffen werden soll.

Der Streit, den es nach wie vor gibt, dreht sich um die Ausgestaltung dieser Härtefallregelung. Mein Landesverband hat auf dem Bundesparteitag als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Zustimmungsfähigkeit eines Koalitionsvertrags mit der CDU und der CSU formuliert, dass

wir eine weiter gehende Härtefallregelung haben wollen. Wenn ich die Vereinbarungen richtig verstehe, die bisher getroffen wurden, soll es eine solche geben. Sie ist bisher aber noch nicht konkretisiert worden.

Da ich es in dieser Woche vorgezogen habe, den Beratungen des Hessischen Landtags beizuwohnen und nicht an den Verhandlungsrunden in Berlin teilzunehmen, kenne ich den Verhandlungsstand nur aus Telefonschaltkonferenzen. Ich habe allerdings erlebt – das ist der Teil, den ich noch kritisch aufrufen will –, dass es nach den Vereinbarungen zwischen den Bundestagsfraktionen in Bezug auf das derzeitige Gesetzgebungsverfahren und die Notwendigkeiten mit Blick auf das Auslaufen der bestehenden Regelung unmittelbar nach der Verständigung den Versuch gab, die Deutungshoheit über die Verabredung zu erlangen. Dazu hat René Rock schon ein paar Fragen gestellt. Ich will offen sagen, dass mich die Art und Weise, in der versucht wurde, in den letzten Stunden Deutungshoheit zu gewinnen, sprachlos macht. Sie macht mich deswegen sprachlos, weil ich es schon in den Sondierungen erlebt habe, in welcher Art und Weise mit diesem Thema umgegangen wurde.

Damit bin ich bei meiner Eingangsbemerkung zum Thema Stimmungsmache. Ich will ausdrücklich wertschätzend anerkennen, dass es eine weiter gehende, humanere und im Interesse der Familien vernünftige Lösung hätte geben können, wenn sich in den Sondierungen der Konsens zwischen SPD, CDU – unter Verhandlungsführer Volker Bouffier – und dem bayerischen Innenminister, der formaler Verhandlungsführer der bayerischen CSU war, durchgesetzt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bouffier ist in der „Bild“-Zeitung unmittelbar nach den Sondierungen – in der Nacht von Donnerstag auf Freitag – hinreichend mit den Worten zitiert worden: „Das Übel hat einen Namen: Alexander Dobrindt“.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Ich glaube, dass es nicht nur Alexander Dobrindt ist, sondern dass vor allem auch Herr Scheuer eine gewisse Rolle spielt und dass vor allem der 14. Oktober 2018 maßgeblich für manche Debatten ist, die wir dort haben.

Ich habe erlebt, wie die Machtlosigkeit – ausdrücklich unsere, aber vor allem die Machtlosigkeit der Führung von CDU und CSU – gegenüber dem Treiben von einigen wenigen Herren der bayerischen CSU am Ende zu einer Regelung geführt hat, die mich persönlich mit Blick auf die Situation einiger Betroffener an die Schmerzgrenzen des Erträglichen führt.

Ich will es deswegen so deutlich sagen, weil ich vieles, was Kollege Bocklet gesagt hat, mit Applaus hätte quittieren können; denn ich teile im Kern alles, was er formuliert hat. Ich kenne aber den Kompromiss zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welchen denn?)

– Der Kompromiss, den Sie am Ende getroffen haben, war, dass der Familiennachzug entsprechend der Regelung um ein weiteres Jahr ausgesetzt werden soll. Das war der Kompromiss, den es in den Verhandlungen gab. Ich weiß, dass das inzwischen alles hinterfragt wird, weil es kein Ergebnis gibt.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Familiennachzug war nicht geregelt! – Zurufe von der SPD und der FDP)

– Herr Bocklet, ich sage das alles ohne Schaum vor dem Mund, weil ich weiß, dass die Debatte bei Ihnen ernsthaft geführt wird. Ich weiß, dass die Debatte in der Union ernsthaft geführt wird. Nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis, dass auch bei uns die Debatte bei sehr unterschiedlichen Positionen ernsthaft geführt wird.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur korrigiert, dass der Familiennachzug nicht geregelt ist!)

Ich will es ausdrücklich sagen: Ich teile Ihre Einschätzung, Ihre Beschreibung, nicht, weil alle wussten, dass der Familiennachzug für subsidiär Geschützte ein Riesenpolitikum in der bayerischen CSU ist.

Damit will ich zu meiner vorletzten Bemerkung kommen. Die Frage, wie diese Härtefallregelung am Ende aussieht, wird aus meiner festen Überzeugung nicht mehr nur im politischen Raum entschieden. Vielmehr wird das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 7. November 2017, das mit Blick auf die akute Gefährdung des Kindeswohls im Falle eines 16-jährigen Syrers klare Kriterien definiert hat, auf dem weiteren Weg ganz sicherlich erhebliche Wirkung haben, einschließlich der Frage, wer subsidiär eingestuft ist und wer nicht.

Eine allerletzte Bemerkung will ich machen. Nicht zustimmungsfähig ist für mich definitiv der dritte Absatz Ihres Antrags. Ich verstehe die Motivation Ihres schwarz-grünen Antrags. Aber zu erklären, dass es keine landesgesetzliche Regelungskompetenz gibt, sondern ausschließlich eine bundesgesetzliche, ist, wie Sie wissen, grundfalsch, weil der § 23 des Aufenthaltsgesetzes, der den Ländern und der obersten Landesbehörde ausdrücklich weiter gehende Härtefallmöglichkeiten gibt, natürlich auch im Falle dieses Familiennachzugs gilt. Das wissen Sie.

Deswegen wäre mein Vorschlag, alle Anträge an die Ausschüsse zu überweisen, um zu schauen, ob sinnvolle gemeinsame Lösungen hinzukriegen sind. Sollte heute abgestimmt werden, werden wir alle Anträge ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will und ich muss auf die laufenden Koalitionsverhandlungen in Berlin verweisen, wenn es um das Thema Familiennachzug geht. Ich will und ich kann auch gar nicht so weit gehen, die Verhandlungsstände in einzelnen Arbeitsgruppen mitzuteilen. Vielmehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, was die Öffentlichkeit und auch den Deutschen Bundestag in den letzten Stunden erreicht hat. Ich komme gleich darauf zurück.

Ich sehe aktuell, ehrlich gesagt, keinen Gewinn darin, diese Verhandlungen mit dem Antrag der LINKEN zu garnieren.

Ich denke auch nicht, dass die Akteure in Berlin solche Klientelpflege überhaupt wahrnehmen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie haben Sie das genannt? Klientelpflege? Klientelpflege ist das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns allen ist der Zustrom von Schutzsuchenden Anfang des Jahres 2016 noch vor Augen. In diese Zeit fällt die sehr bedachte Entscheidung der Großen Koalition über die zweijährige Aussetzung, die im Interesse der Aufnahme- und Integrationsysteme in Staat und Gesellschaft getroffen wurde.

Ich darf daran erinnern, dass unsere staatlichen und kommunalen Verwaltungsstrukturen und Hilfssysteme vor noch nicht ganz zwei Jahren an die Grenzen ihrer Möglichkeiten geraten waren. Wir können stolz sein: auf die Leistung des Staates, der Kommunen und der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die diese Herausforderung am Ende gemeinsam gemeistert haben.

Es liegt auf der Hand, dass die Aufnahme von über 1 Million Menschen in einer derart kurzen Zeitspanne noch nicht abgeschlossen ist, dass die Erstversorgung mit Wohnraum und Verpflegung sowie ärztlichen Untersuchungen nur der Anfang war. Die vorhandenen Strukturen, die Aufnahmefähigkeit und die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft werden noch lange Zeit erheblich herausgefordert sein.

Es ist der politischen Aufrichtigkeit geschuldet, solche Tatsachen auch bei der Formulierung von Landtagsanträgen im Blick zu behalten und Nüchternheit bei der Bewältigung der Probleme zu bewahren. Nein, das ist kein inhumaner Pragmatismus, sondern es ist zu erwägen, ob wir nicht nur so den neu Angekommenen und der Aufnahmegesellschaft gleichermaßen gerecht werden.

Subsidiär Schutzberechtigte haben eben nicht den identischen Schutzstatus wie die GFK-Flüchtlinge. Ihr Schutz ist gewollt vorläufig. Es besteht die Erwartung, dass Menschen mit subsidiärem Schutzstatus z. B. nach dem Ende eines Bürgerkriegs in ihre Heimat zurückkehren.

(Zuruf: Wenn die Familie noch da ist!)

Eine vorübergehende Trennung von eigenen Familienangehörigen ist danach auch zumutbar, zumal sich diese ganz überwiegend außerhalb der eigentlichen Bürgerkriegsländer aufhalten, vor allem in der Türkei und im Libanon.

Die Familientrennung ist nicht die Folge des deutschen Rechts, sondern hat ihren Grund in der persönlichen Entscheidung von Menschen, in den Jahren 2015 und 2016 ohne ihre eigene Familie nach Deutschland zu kommen. Nicht zuletzt erfüllt Deutschland seine Verpflichtungen im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens und nimmt Menschen von dort weiterhin auf.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Zynisch!)

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu dem vorläufigen Verhandlungsergebnis der Großen Koalition in Berlin machen. Ich begrüße das Bekenntnis, dass sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholen darf und es national wie europäisch vorrangig um die Sicherung unserer Außengrenzen geht.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Stoppt die Waffenexporte!)

Wir werden mit den Mitgliedstaaten keinen Konsens über eine solidarische Flüchtlingspolitik hinbekommen, wenn

wir nicht die europäischen Außengrenzen wirksam und dauerhaft sichern und die Migration nach Europa begrenzen. Hier nennt das Sondierungsergebnis schon mehrere Ansatzpunkte, von der Entwicklungszusammenarbeit bis zum Klimaschutz. Alles steht unter dem Obersatz: Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Mit Bomben!)

Ich begrüße es sehr, dass der Deutsche Bundestag eine Kommission Fluchtursachen einrichten will.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie wäre es einmal mit „Waffenexporte stoppen“?)

Daran beteiligen wir uns vonseiten des Landes gerne.

(Beifall bei der CDU)

Auch die vereinbarte weitere Einschränkung des Familiennachzugs ist meines Erachtens richtig. Die Aussetzung soll bis zum 31. Juli 2018 verlängert werden. Anschließend soll eine Nachzugsbegrenzung auf 1.000 Menschen pro Monat gelten, die auch weitere Härtefälle berücksichtigt. Herr Kollege Schäfer-Gümbel hat dazu gerade schon ein paar Bemerkungen gemacht. Dies ist ein Kompromiss. Wie alle Kompromisse ist niemand ganz zufrieden.

Es ist aber eben nicht die Aufgabe der Hessischen Landesregierung, das abschließend zu bewerten. Es ist eine Angelegenheit des Bundes, und die Landesregierung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis. Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie sagen, das Land könne am Ende sozusagen eigene Aufnahmeanordnungen oder Ähnliches machen, dann sollten Sie wissen, dass dies immer nur funktioniert, wenn mit Zustimmung des Bundes eine entsprechende Anordnung erfolgt. Insofern sind wir immer von dem abhängig, was am Ende an Überlegungen auf Bundesebene Vorrang hat.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es ist am Ende eine Angelegenheit des Deutschen Bundestages. Der Deutsche Bundestag hat gestern im Hauptausschuss die Vorbereitungen für die weiteren Lesungen im Deutschen Bundestag getroffen. Danach wird der Familiennachzug, wie ich gerade erläutert habe, ausgesetzt. Diese Entscheidung ist gefallen. Dies ist von der Hessischen Landesregierung am Ende nicht zu bewerten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Von der Fraktion DIE LINKE hat sich noch einmal Frau Kollegin Wissler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben eine Redezeit von fünf Minuten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Morgen früh will der Deutsche Bundestag beschließen, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für weitere vier Monate auszusetzen. Darauf haben sich Union und SPD geeinigt. Auch der Ministerpräsident war daran federführend beteiligt. Das ist ein Schlag ins Gesicht von Tausenden Menschen, die um ihre Familien, um ihre Kinder in Syrien bangen und die alle hoffnungsvoll auf den März 2018 gewartet haben, in der Erwartung, dann endlich ihre Familien nachholen zu können. Weitere vier Monate der

Aussetzung oder die Begrenzung auf 1.000 Menschen pro Monat ist faktisch eine Obergrenze. Es ist nichts anderes. Wir sagen: Solange es in dieser Welt keine Obergrenze für Leid gibt, darf es auch keine Obergrenze für Menschen geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann wird gesagt, es gebe Härtefallregelungen. Wir wissen aus der Vergangenheit, wie mit diesen Härtefallregelungen umgegangen wird. Ich sage: Jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling, der aus einem Kriegsgebiet stammt und von seinen Eltern getrennt ist, jeder dieser Menschen ist ein Härtefall. Was denn sonst?

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder Mensch, der jahrelang von seiner Familie getrennt ist, weil man durch einen Krieg auseinandergerissen wurde, sodass der Ehepartner im Kriegsgebiet ist, ist ein Härtefall. Was denn sonst? Es ist so zynisch, was die Große Koalition in das Sondierungspapier geschrieben hat. Ich will einmal zitieren, was dort wörtlich drinsteht: Man wolle durch gesetzliche Regelungen Anreize ausschließen, die dadurch entstünden, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls auf die gefährliche Reise geschickt werden. Meine Damen und Herren, wer schreibt so etwas? Es sind doch nicht die Eltern, die das Kindeswohl gefährden; es ist der Krieg, der das Kindeswohl gefährdet.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Kriege werden unter anderem mit deutschen Waffen und deutschen Panzern geführt, die in alle Welt exportiert werden. Herr Minister, ich brauche überhaupt keine Kommission zur Bekämpfung von Fluchtursachen; das kann ich Ihnen schon jetzt sagen: Wir brauchen einen Stopp der Rüstungsexporte, und zwar zuallererst an Saudi-Arabien, Erdogan und diese ganzen Despoten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Menschen fliehen doch auch vor deutschen Waffen. Daher ist es doch zynisch und absurd, zu sagen, die Eltern würden das Kindeswohl gefährden, weil sie sich entscheiden, ihre Kinder vor einem Krieg in Sicherheit zu bringen. Sie verfahren nach dem Motto: „Frauen und Kinder zuletzt“. Deswegen: Wir begrüßen den Familiennachzug. Diese Abstimmung darf morgen so nicht durchkommen. Wir dürfen doch nicht zulassen, dass Menschen weitere vier Monate lang von ihren Familien getrennt sind.

Ich frage Sie: Wie sollen denn die Menschen hier ankommen? Wie soll denn das gehen? Wie sollen denn die Menschen hier eine Sprache lernen, eine Arbeit finden, eine Existenz aufbauen, wenn sie dauernd in Sorge sind, was mit ihrer Familie ist? Stellen Sie sich das doch für sich vor; stellen Sie sich das einmal für sich und Ihre Familie vor. Wie wollen Sie denn dann ein normales Leben führen? Wie wollen Sie sich eine Existenz aufbauen, wenn Sie nicht wissen, was mit Ihrer Familie ist?

Deshalb: Wir teilen die Kritik der Kirchen, der Sozialverbände und des Kinderhilfswerks. Dieses hat den Kompromiss von Union und SPD als eine „mensenrechtliche Katastrophe“ bezeichnet. Wir teilen auch die Kritik von Menschen wie Norbert Blüm, der gesagt hat:

Wenn der Familiennachzug ausgerechnet an der CDU scheitert, wünsche ich jedem Redner der Par-

tei, dass ihm fortan das Wort im Hals stecken bleibt, wenn er die hehren Werte der Familie beschwört.

Recht hat Norbert Blüm, und ich würde mir wünschen, es gäbe noch viel mehr Stimmen in der Union, die das so deutlich sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Letztes, Herr Minister. Sie stellen sich hierhin und bezeichnen allen Ernstes das Eintreten für elementare Menschenrechte als „Klientelpflege“. Das haben Sie hier gesagt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Als sei es Klientelpflege, wenn die Kirchen – Herr Minister, Sie können sich gern korrigieren –, die Wohlfahrtsverbände, das Kinderhilfswerk und wir kritisieren, dass das Leben von Menschen aufs Spiel gesetzt wird. Das bezeichnen Sie als „Klientelpflege“. Wenn Sie das zurücknehmen wollen, dann können Sie das gern tun. Bei dieser Gelegenheit könnten Sie sich vielleicht gleich noch für die grottschlechte Büttredenrede entschuldigen, die Sie gehalten haben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich finde, ein Innenminister, der sich in einer Büttredenrede über junge Flüchtlinge lustig macht – ob die jetzt 17 oder 19 sind, ist mir völlig egal –, die traumatisiert sind, die Angehörige verloren haben, die eine lebensgefährliche Flucht hinter sich haben, die einem Kriegsgebiet entflohen sind, muss sich schon einmal fragen: Wie arm ist das denn, derartig nach unten zu treten? „Was ist daran denn lustig?“, frage ich Sie.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Was ist denn daran lustig, derartig nach unten zu treten? Der Karneval hat einmal dazu gedient, dass sich das Volk über die Obrigkeit lustig gemacht hat, aber doch nicht umgekehrt. Dieser Innenminister macht sich über die Schwächsten in unserer Gesellschaft lustig. Das ist doch einfach untragbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Wissler. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Mir wurde gesagt, dass über Tagesordnungspunkt 35, Antrag der Fraktion DIE LINKE, abgestimmt werden soll. – Das ist der Fall. Weiterhin soll über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN abgestimmt werden. Wie sieht es mit dem Dringlichen Antrag der FDP aus? Soll der ebenfalls abgestimmt werden?

(Jürgen Lenders (FDP): Ja!)

– Herr Lenders, Sie nicken. Gut, dann machen wir das so.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/5735, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Somit ist er abgelehnt.

Dann lasse ich über den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP abstimmen, Drucks. 19/5988. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des gesamten Hauses. Damit ist dieser Dringliche Antrag ebenfalls abgelehnt.

Dann rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/5991, auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen worden. – Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/5955 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Das Gesetz wird vom Kollegen Greilich von der FDP eingebracht. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vor, weil wir möchten, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in Hessen, unabhängig von sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft und religiösem Hintergrund, bestmögliche Bildungschancen erhält.

Dazu ist es notwendig, dass der Unterricht und das Schulleben optimal gestaltet werden. Dafür sind nun einmal direkte Kommunikation und Interaktion zentrale Elemente, die nicht gestört werden dürfen. Aus diesem Grund möchten wir rechtlich Klarheit schaffen und die Vollverschleierung untersagen, weil das Erfassen der Körpersprache und gerade auch der Gesichtsmimik unerlässlich für einen erfolgreichen Unterricht ist – deshalb unsere Gesetzesinitiative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine sachliche Debatte zu diesem Thema. Deswegen gleich zu Anfang eine Klarstellung, insbesondere gegenüber Herrn Minister Lorz: Wir durften in einer Zeitung die Überschrift lesen: „FDP bezichtigt Lorz im Burkastreit der Lüge“. – Das ist schlicht falsch. Das haben wir nie getan, und ich käme auch nicht auf die Idee, dies zu tun. Ich will das gleich richtig- und klarstellen; denn in dieser Zeitung wurde eine Auseinandersetzung hochstilisiert, die schlicht etwas mit der Tatsache zu tun hatte, dass durch die Formulierung der Pressemitteilung des Ministeriums der Eindruck entstehen musste, es gebe einen förmlichen Erlass und nicht nur eine E-Mail des zuständigen Referatsleiters an die Schulamtsjuristen, in der er seine Rechtsauffassung darlegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Vermeidung von Missverständnissen und unnötigen Diskussionen stelle

ich deshalb schon vorab unstreitig: Ein Erlass ist eine dienstliche Anweisung innerhalb einer Behördenhierarchie. So gesehen hat diese E-Mail durchaus Erlasscharakter im weiten Sinne des Begriffs. Herr Minister, das stellen wir unstreitig. Ich glaube, über so etwas müssen wir nicht streiten.

(Beifall bei der FDP)

Aber ein förmlicher Erlass, der etwas für den Schulbetrieb regeln soll, sieht in der Praxis, gerade des Hessischen Kultusministeriums, grundlegend anders aus. Da gibt es ein geregeltetes Beteiligungsverfahren, dann wird ein solcher Erlass im „Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums“ veröffentlicht, im Regelfall abgezeichnet und unterzeichnet vom Minister, der Ministerin oder dem Staatssekretär.

Zweitens besteht eine Bindungswirkung lediglich im Innenverhältnis der Behörde, aber garantiert nicht nach außen. Der sogenannte Erlass, über den wir hier reden, ist allenfalls das, was man gemeinhin als norminterpretierende Verwaltungsvorschrift bezeichnet.

(Beifall bei der FDP)

Es handelt sich also um eine Auslegungsrichtlinie als Interpretationshilfe für nachgeordnete Behörden zur Sicherung einer einheitlichen Auslegung. Das hat eindeutig keine Außenwirkung. Darüber werden wir schnell Einigkeit erzielen, Herr Minister.

Die Frage, die aufgeworfen wurde, ist, ob sich die Landesregierung im Jahr 2012 deshalb falsch verhalten habe, weil es diese E-Mail gegeben hat und nichts anderes. Meine Damen und Herren, das sage ich auch sehr deutlich, das Ministerium hat in der damaligen Situation völlig richtig und angemessen gehandelt. Aus heutiger Sicht müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, eine verwaltungsinterne Regelung ist nicht ausreichend.

Es gibt zwei Fragen, die wir uns in diesem Zusammenhang beantworten müssen:

Erstens. Burka in der Schule, wollen wir das dulden oder nicht? – Ich glaube, darüber gibt es eine sehr breite Einigkeit in diesem Haus: Nein, das wollen wir nicht.

Dann kommt die daran anknüpfende Frage: Gibt es dafür eine Regelungsnotwendigkeit? – Die Erfahrungen aus Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern, vor allem aber auch deren Reaktionen auf unsere Initiative, zeigen deutlich, dass ein solcher Regelungsbedarf besteht.

Mir wurde, im Übrigen nachdem wir mit unserer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gegangen sind, von mindestens einem Fall berichtet, in dem eine couragierte Schulleiterin, übrigens ohne Kenntnis der Rechtsauffassung des Hessischen Kultusministeriums, einer jungen Frau, die vollverschleiert und mit schwarzen Handschuhen in der Schule erschien, offensichtlich nachdrücklich genug klarmachte, dass sie so nicht am Unterricht teilnehmen könne. Das ist gut gegangen. Das ist deshalb gut gegangen, weil die Schulleiterin couragiert war und die Schülerin letztlich klein beigab und sich auch nicht rechtlich gegen das Vorgehen der Schulleiterin wehrte.

Das belegt, dass wir denen, die draußen in den Schulen den Kopf hinhalten, die Möglichkeit schaffen müssen, juristisch sauber und ohne Angriffsflächen ihren Job zu erledigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Kollegen in Niedersachsen haben das genau so geregelt. Sie haben jetzt die Regelung getroffen, zu einem Zeitpunkt, zu dem in Niedersachsen kein aktueller Fall bekannt ist. Jahrelang hat in Niedersachsen eine einzelne Schülerin den Unterricht mit Gesichtsschleier besucht. Sie hat jetzt ihren Abschluss. Der Landtag konnte jetzt für die Zukunft eine allgemeine Regelung schaffen, ohne in den Verdacht einer Einzelfallregelung zu kommen, die sicherlich fragwürdig wäre. Auch das sollten wir uns als Vorbild nehmen.

Wenn wir diese Frage richtig beantworten, kommen wir zur zweiten Frage, wenn wir uns einig sind, dass Burka oder Niqab im Unterricht nicht akzeptiert werden können. Dann kommen wir zu der Frage, wie wir das im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer und im Interesse des Schulfriedens lösen können. Da sind wir bei der Kernfrage: Ist ein solcher Grundrechtseingriff ohne gesetzliche Grundlage möglich? Ich sage dazu deutlich Nein; darüber sollten wir uns hier auch nicht streiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht hier um eine Grundrechtseinschränkung, die Einschränkung des Grundrechts auf Religionsfreiheit. Die Einschränkung eines Grundrechts bedarf einer parlamentarischen Regelung, einer gesetzlichen Regelung, und kann nicht durch interne Dienststellenkommunikation, durch die E-Mail eines noch so qualifizierten Juristen in einem Ministerium erfolgen. Ich glaube, das müssen wir nicht weiter vertiefen. Darüber sollten wir einig sein.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen, ist eine klare rechtliche Regelung für Lehrer und Schüler. Das ist das Ziel unserer Gesetzesinitiative. Es geht um die Schaffung einer verfassungsrechtlich gebotenen Regelung der Fragestellung, um für Lehrer und Schüler Rechtssicherheit zu schaffen.

Mit der Einschätzung, dass ein Parlamentsgesetz zur Regelung erforderlich ist, stehen wir als FDP-Fraktion in Hessen im politischen Raum keineswegs alleine. Ich habe schon erwähnt, der Niedersächsische Landtag hat das einstimmig beschlossen, CDU, SPD, GRÜNE, FDP. Das Gesetz ist in Kraft, und man ist damit zufrieden.

In Baden-Württemberg ist eine solche Regelung knapp gescheitert. CDU und FDP waren für eine Regelung. Gescheitert ist es an der Koalitionsrason, weil die GRÜNEN in Baden-Württemberg noch nicht so weit waren, die Erkenntnis zu teilen. Deswegen hat sich die CDU dann nicht positiv geäußert.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um eine gegebenenfalls religiös begründete Gesichtsverhüllung ist aktuell oft durch Zorn und Eifer, große Ressentiments ... und weniger durch das nüchterne Wägen von Argumenten und das Finden guter Lösungen geprägt. ... Die rechtliche Regelung hat entsprechend klarstellenden Charakter. Sie schafft Rechtssicherheit auch für diejenigen, die das Recht im täglichen Leben anwenden müssen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich komme zum Ende.

Das Schulpersonal kann damit steuernd eingreifen, wenn das Thema Vollverschleierung einmal in ... Schulen relevant werden sollte. Gerade im Bereich der Schulen erscheint es auch mir sinnvoll, eingreifen zu können; ...

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kollege Sebastian Striegel hat das vorige Woche im Landtag von Sachsen-Anhalt so formuliert.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, bitte letzter Satz.

Wolfgang Greilich (FDP):

Sie sollten sich diesem grünen Politiker anschließen. Er hatte, jedenfalls in diesem Punkt, recht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Faulhaber. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Also, Herr Kollege Greilich, es ist ja Fasching, man könnte sagen: Ich bin gegen die Sprengung des Schiefen Turms von Pisa. Soll er gesprengt werden? Nein, aber ich bin schon einmal dagegen.

Das mit dem Burkaverbot ist ein Thema, das eigentlich gar nicht existiert, und Sie sind schon einmal dagegen. Dass man aus einem nicht existierenden Problem eine Gesetzesinitiative zu entwickeln sucht, ist geradezu grotesk.

(Beifall bei der LINKEN)

Übrigens ist ein solches Gesetz, unabhängig von der Frage, ob ein hessischer Erlass zum Thema Burka existiert oder nicht, auch deshalb nicht notwendig, weil entsprechende Verbotsandrohungen auf die Generalklausel im Hessischen Schulgesetz gestützt werden können. Dort steht nämlich, dass sich Schülerinnen und Schüler so zu verhalten haben, dass das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule erreicht werden kann. Das steht in § 69 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz. Darauf verweist im Übrigen auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Gutachten.

Mir fällt da nur die Frage ein, warum diese Initiative der FDP gerade jetzt im Wahlkampfjahr kommt. Dazu möchte ich einmal den Politologen Hans-Georg Betz und seine Beschreibung des Rechtspopulismus anführen. Laut ihm sei dies eine opportunistische Strategie, die darauf abziele, „in der Bevölkerung ... vorhandene Ressentiments aufzugreifen, zu mobilisieren ... und daraus politisches Kapital zu schlagen“. – Genau das macht die FDP mit dieser Gesetzesinitiative.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Mit dem Thema Burka greift sie nämlich ein Schlagwort aus der öffentlichen Diskussion auf, das an hessischen Schulen so gut wie keine Relevanz hat. Es mag sein, dass einmal eine junge Dame mit Burka aufgetaucht ist; aber es wurde bisher noch kein Problem bekannt, dass wirklich jemand mit Burka am Schulunterricht in Hessen teilgenommen hätte.

Mit dieser Initiative überraschen Sie schon, weil Sie sich im vergangenen Jahr noch vehement gegen ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum ausgesprochen haben. Der Kollege Greilich – so heißt es auf der Internetseite der FDP Gießen – vertrat folgende Auffassung:

Es gibt in Deutschland kaum Burkaträgerinnen – da brauchen wir kein neues Gesetz. ... Es ist schade, wenn die Freiheit und Offenheit unserer Gesellschaft nicht genutzt wird und man sich mit der Burka im wahrsten Sinne des Wortes komplett verschließt. Aber ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung widerspricht eben dieser Freiheit.

(Beifall und Zurufe von der LINKEN: Hört, hört! – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wird sicher schnell von der Seite runtergenommen! – Weitere Zurufe)

Dieser Aussage würde ich mich ja sogar noch anschließen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Faulhaber, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Nein, ich rede jetzt zu Ende. – Aber ein Jahr später, im Landtagswahljahr, scheint nun die Situation für die FDP eine andere zu sein. Es liegt auf der Hand, dass es der FDP nicht um unbehinderte Kommunikation im Schulalltag oder Sonstiges geht.

Es ist ja auch nicht nur das Burkathema, mit dem die FDP versucht, sich islamfeindlicher Ressentiments zu bedienen: Sie haben auch Anträge im Flüchtlingsbereich gestellt – wir haben es vorhin erleben können, als es Initiativen zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen von Ihnen gab. Offensichtlich wollen Sie mit diesen Themen im Wahljahr Punkte sammeln.

Was soll das werden? Eine AfD light? Oder wollen Sie auch für bürgerliche Kreise wählbar werden, denen die AfD inzwischen zu rechts erscheint? – Da muss ich Sie warnen, liebe FDP: Die Umfragewerte der CDU zeigen, dass, wer sich aus dem braunen Sprüchekasten der AfD bedient, kaum selbst davon profitieren wird. Keiner wählt eine peinliche Kopie, wenn auch das Original zur Wahl antritt. Diese Strategie wird die Rechten nur noch stärker machen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ist Frau Wagenknecht eigentlich noch bei der LINKEN?)

– Es fällt Ihnen nichts anderes ein als Frau Wagenknecht – vielleicht kehren Sie einmal vor Ihrer eigenen Haustür.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, ein Rechtskurs scheint immerhin auch innerhalb der FDP ein gewisses Unbehagen auszulösen. Am 4. Januar 2018 schrieb die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in der „Süddeutschen Zeitung“:

Einen Weg der FDP als rechtes Bollwerk für unzufriedene Wähler der früheren Volksparteien kurz vor der AfD kann es nicht geben. Dazu müsste die FDP ihre Vorstellungen beerdigen. ... Der organisierte Liberalismus ist mutig und widersteht den populistischen Verlockungen. Er blinkt nicht in die eine Richtung, nur um ein paar Wähler anzusprechen.

Diesem Rat möchte ich mich anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Faulhaber. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Schwarz. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wir akzeptieren keine Burkas an hessischen Schulen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der LINKEN: Wo gab es denn welche?)

Wir akzeptieren keine verschleierte Schülerinnen an hessischen Schulen.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Und wir akzeptieren keine roten Elefanten an hessischen Schulen!)

Wir stehen auf dem Standpunkt: Im Klassenraum und im öffentlichen Raum schauen wir uns offen in das freie Gesicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Schule hat einen besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Der Kern dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags ist die Vermittlung freiheitlicher und demokratischer Grundsätze – und das Ganze ohne Burka und ohne Niqab. Weil das so ist, brauchen wir an dieser Stelle nicht die FDP. Da haben wir nicht auf die FDP gewartet, um das zu klären.

Seit dem Jahr 2012 ist das Ganze auch geregelt – Herr Kollege Greilich, Sie haben selbst Bezug darauf genommen –, und zwar in einem Rechtserlass aus dem Kultusministerium. Damals war Frau Beer als Staatsministerin verantwortlich. Es ist kein einziger Fall bekannt – das will ich so deutlich sagen –, der nicht mit der bestehenden Rechtsregelung hätte gelöst werden können.

Herr Greilich, anscheinend haben Sie es bis dato genauso gesehen; denn es ist noch nicht allzu lange her, da haben wir das Hessische Schulgesetz ausführlichst beraten, mit Anhörung. Da kam von Ihnen gar nichts. Das Hessische Schulgesetz haben wir 2017 verabschiedet. Da war die Vollverschleierung für die FDP kein Thema. Wo waren Sie? Ich unterstelle einmal, Sie haben nicht geschlafen. Ich

unterstelle aber ferner – und das wäre entlarvend –, dass Sie dieses Thema brauchen, um eine Kampagne anzustoßen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Greilich, Sie brauchen dieses Thema, um Proteste auszulösen. Sie brauchen dieses Thema, um ein Problem zu beschreiben, für das es bereits Lösungen gibt. Sie setzen auf Protest, und deswegen sage ich in aller Klarheit: Wir haben in den Schulen klare Regeln, und diese gelten vor und hinter dem Pult. Das bedeutet, sie gelten für die Schülerinnen und für die Lehrerinnen. Dieses Burkaverbot gilt für die Lehrerinnen – Sie als Jurist wissen das genau –; denn es gibt ein Bundesstatusgesetz, das auf die Landesebene durchschlägt. Für die wenigen Tarifbeschäftigten, die wir im Lande unter den Lehrerinnen haben, ist das Ganze in einem Tarifvertrag geregelt. Das Burka- und Niqabverbot steht für diese Gruppe im Tarifvertrag des Landes Hessen. Da danke ich dem hessischen Innenminister Peter Beuth: Hessen hat eine der strengsten Kleiderordnungen für den öffentlichen Dienst vorzuweisen. Darüber sind wir froh, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens sind wir das einzige Bundesland, das eine solche Regelung mit in den Tarifvertrag eingebaut hat, auch unter Einbindung und mit voller Unterstützung der Gewerkschaften.

Machen wir einmal weiter. Nun ist es mir fast peinlich, dass ich so ein ähnliches Zitat habe wie Frau Kollegin Faulhaber, aber es ist ein anderes. Deswegen will ich auf eine Pressemitteilung der FDP vom 27. April 2017 verweisen. Darin sagt Herr Kollege Greilich: „Die aktuelle Gesetzeslage reicht absolut aus.“ Sie sagen sogar, ein weitergehendes Gesetz sei ein Widerspruch zur freiheitlich-gesellschaftlichen Ordnung. – Das muss man sich einmal vorstellen. Was ist denn das für eine Position? Das Fähnlein mit dem Winde? Die einzige Kontinuität oder Zuverlässigkeit ist die Unzuverlässigkeit. Ich weiß nicht, wohin Sie sich manövrieren wollen.

Noch einmal zu Ihrem Gesetzentwurf. Wir akzeptieren keine Burka an hessischen Schulen. Wir wenden den Rechtserschluss aus dem Jahr 2012 konsequent an, da gibt es keinerlei Spielraum, und da brauchen wir auch Ihrerseits keinerlei Nachhilfe. Und auch das will ich sehr deutlich sagen: Wir sind kein islamisches Land, und wir wollen auch kein islamisches Land werden; denn eine Verschleierung und eine offene demokratische Gesellschaft sind ein Widerspruch. Die Vollverschleierung ist – das sage ich ganz klar – aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen für die Unterdrückung von Frauen. Insofern braucht es keinen Gesetzentwurf wie diesen seitens der FDP, um das klarzustellen.

Deswegen sage ich abschließend: Eigentlich müssten wir diesen Gesetzentwurf jetzt so ablehnen. Aber ich weiß ungefähr, wie die Spielwiese funktioniert. Wenn wir es täten, würden Sie in naher Zukunft oder sofort mehr über das Verfahren sprechen als über die Sache. Deswegen gehen wir gerne in den Ausschuss, beraten dort ausführlich darüber. Wir haben alle Zeit der Welt. Ich will nur eines klarstellen: Das, was Sie hier vorlegen, ist an Populismus nur schwer zu überbieten.

Insofern eine klare Einordnung: mit uns keine Burka, keine Niqab an hessischen Schulen. Das ist so, bleibt so und wird konsequent umgesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Greilich gemeldet. Zwei Minuten Redezeit, Herr Kollege.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich melde mich an dieser Stelle zu einer Kurzintervention, weil ich eines klarstellen will. Es ist unangenehm, wenn man falsch und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert wird. Wir reden hier über eine Novelle zum Schulgesetz, über die Frage eines Verschleierungsverbots im Unterricht. Wir reden nicht über das, wozu ich mich in der Vergangenheit geäußert habe, zu dem ich nach wie vor stehe. Wir brauchen kein Vollverschleierungsverbot in unserer Gesellschaft. Das brauchen wir in der Tat nicht. Das wäre wahrscheinlich auch verfassungsrechtlich nicht durchzusetzen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Kollege Schwarz, nicht wir haben solches gefordert. Im Gegenteil, wir haben immer sehr klar erklärt, dass es das mit uns nicht geben wird. Sie sind es, die das fordern. Das Netz vergisst nichts. Der Kollege Bauer ist jetzt leider nicht da, aber er war es auch nicht alleine. Es ist das Eckpunktepapier der CDU-Landtagsfraktion, das so eine solche wichtige Rolle spielt. 2012 hieß es: „Hessische CDU fordert Burkaverbot in der Öffentlichkeit“.

(Gerhard Merz (SPD): Ich kann mich erinnern!)

Den Ganzkörperschleier in der Öffentlichkeit, also ganz generell, will die Union gerne verbieten.

„Wer hier lebt, muss bereit sein, sein Gesicht zu zeigen“, sagte der Abg. Alexander Bauer dazu. – Da gebe ich ihm sogar recht. Aber dazu brauchen wir kein generelles Burkaverbot.

Was wir aber brauchen, was unsere Lehrerinnen und Lehrer, was unsere Schulleiter brauchen, ist eine klare gesetzliche Regelung, um mit entsprechenden Vorgängen umgehen zu können. Das wollen Sie anscheinend verweigern. Ich empfehle dringend: Lassen Sie uns in aller Sachlichkeit und Ruhe über dieses Thema diskutieren. Sie können gerne erklären, dass Ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt nicht wissen, was sie tun, dass Ihre Kollegen in Niedersachsen nicht wissen, was sie tun, dass Ihre Kollegen in Bayern nicht gewusst haben, was sie tun, dass Ihre Kollegen in Baden-Württemberg nicht ganz sauber sind.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Sagen Sie es, aber lassen Sie uns in der Sache diskutieren. Das täte der Sache gut.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank. – Herr Kollege Schwarz, Sie haben die Möglichkeit der Erwiderung.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Kollege Greilich, Sie haben gerade versucht, etwas zu retten, was nicht mehr zu retten ist.

(Holger Bellino (CDU): Genau!)

Sie haben versucht, es in einer Art der Selbstverteidigung zu retten, die schon bemerkenswert ist.

Wir als Land Hessen haben eine glasklare Regelung mit einem Rechtserlass aus dem Jahr 2012, der gilt. Er wirkt, und er wird konsequent angewendet. Genau das ist der wesentliche Unterschied. Andere Bundesländer hatten da noch Regelungsbedarf, wir hatten keinen. Ich will Ihnen eines sagen: Ich bin tagtäglich an Schulen

(Gerhard Merz (SPD): Heute schon einmal nicht!)

in Ballungszentren, in Mittelzentren und im ländlichen Raum. Ob ich mit Schulleitern spreche, mit Schulaufsichtsbearbeitern oder mit Kolleginnen und Kollegen: Die Problematik ist mir bis dato nicht beschrieben worden. Insofern beschreiben Sie keine Probleme. Sie reden Probleme herbei, nur um für sich ein Thema zu finden.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Ich finde es unredlich. Unser Rechtserlass aus dem Jahr 2012 gilt. Wir wenden ihn konsequent an. Das, was ich gesagt habe, gilt selbstverständlich auch.

Mit den Äußerungen aus dem Jahr 2012 hat der Kollege Bauer, den ich sehr schätze als Innenexperten, im Übrigen vollkommen recht. Auch im öffentlichen Raum finde ich es prima, wenn man sich offen ins Gesicht schaut. Insofern ist da nichts schönzureden bei dem, was Sie hier zu platzieren versuchen. Wir diskutieren das gerne im Ausschuss. Ich freue mich schon darauf. Wir können das auch in zweiter und dritter Lesung alles gerne besprechen. Das macht Ihren Gesetzentwurf aber um keinen Deut besser.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Kollege Wagner. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit drei Feststellungen beginnen.

Niemand will, dass Schülerinnen oder Schüler vollverschleiert in den Unterricht kommen. Lernen besteht ganz wesentlich aus Kommunikation und Interaktion, und dafür muss man einander in das Gesicht und in die Augen schauen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zweite Feststellung. Die Teilnahme am Unterricht mit Vollverschleierung wurde in Hessen 2012 unter einer FDP-Kultusministerin – es war Frau Beer – untersagt.

(Holger Bellino (CDU): Ja, eindeutig! Hört, hört!)

Dritte Feststellung. Die FDP zitiert gerne den Philosophen und Staatstheoretiker Montesquieu. Er hat gesagt: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen,

(Holger Bellino (CDU): Ich dachte, das sei Herr Greilich gewesen!)

dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Liebe Kollegin und Kollegen von der FDP, warum halten Sie sich nicht an diesen Grundsatz, den Sie oft hier im Hessischen Landtag zitiert haben: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen“?

Warum halten Sie sich nicht daran, liebe Kollegin und Kollegen der FDP? Warum glauben Sie, ein Problem heraufbeschwören zu müssen, das es in der Realität unserer Schulen gar nicht gibt? Warum glauben Sie auf einmal, dass der Erlass Ihrer eigenen Kultusministerin nicht mehr ausreichend ist? – Das sind doch die eigentlich spannenden Fragen in dieser Debatte. Denn wer vorgibt, ein Problem zu lösen, das es in der Realität überhaupt nicht gibt, dem geht es nicht um die Sache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wer so handelt, der will Stimmung machen, der will Ängste schüren, und der will Sorgen verstärken. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ist das genaue Gegenteil von dem, was wir in unserer Gesellschaft brauchen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir brauchen keine politischen Kräfte, die Probleme erfinden und Sorgen verstärken. Was wir brauchen, sind Kräfte, die mit Zuversicht und Mut an der Lösung realer Probleme arbeiten. Wir brauchen keine politischen Kräfte, die Ängste schüren. Was wir brauchen, sind Kräfte, die in einer immer komplexer werdenden Welt Halt und Orientierung geben. Wir brauchen keine politischen Kräfte, die Stimmung machen und spalten wollen, weil sie sich dadurch einen kurzfristigen parteipolitischen Vorteil versprechen. Was wir brauchen, sind Menschen, Vereine, Institutionen und Parteien, die unsere Gesellschaft zusammenhalten wollen. Das brauchen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich finde es ausdrücklich schade, dass die FDP bei all diesen Themen zunehmend auf der falschen Seite steht. Sie verabschieden sich – ich sage ausdrücklich: leider – immer mehr von einer bürgerlich-liberalen Partei und bewegen sich hin zu einer reinen Protestpartei, die heute dem einen und morgen dem anderen nach dem Mund redet.

Meine Damen und Herren, deshalb sagt diese Debatte, die Sie von der FDP für heute beantragt haben, nichts über reale Probleme an unseren Schulen aus. Sie sagt aber eine ganze Menge über den Zustand und die Entwicklung der FDP. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Degen. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Wagner sagte es eben. Es gibt in der Tat einige Baustellen und Probleme an den Schulen, über die man reden könnte: über Lehrermangel, Unterrichtsausfall, fragwürdige Qualifikationen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Aber ein Problem mit Verschleierung oder Burka sehe ich in der Tat bisher auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch wenn diese Worte so oft in allen Redebeiträgen gefallen sind, will ich darauf hinweisen, dass in dem Text, den die FDP zu ändern anstrebt, weder „Vollverschleierung“ noch „Burka“ vorkommt, sondern es geht in diesem Text darum, dass die Kommunikation, die auch als Mimik und Gestik definiert wird, unabdingbar sei für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Jetzt will ich zunächst noch einmal auf die Frage zu sprechen kommen: Ist das überhaupt ein Problem? Ich würde den Minister bitten, nachher einmal auszuführen, ob er dazu Daten hat. Zu manchen Dingen hat er keine Daten. Wenn es nicht erhoben wird, weiß er oft nicht so viel. Herr Minister Lorz, aber vielleicht haben Sie dazu etwas, was Sie uns nachher mitteilen können.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin bekanntlich kein Jurist. Ich bitte deswegen um Nachsicht, dass ich zu der Frage, ob die E-Mail aus dem Jahr 2012 nun ein Erlass ist, ob das, was da geregelt werden soll, mit einem Erlass geregelt werden kann oder ob da ein Gesetz gemacht werden muss, nur sagen kann, dass ich denke, dass das in einer Anhörung geklärt werden sollte. Da sollen das die Experten darlegen. Darum sollte es jetzt noch nicht gehen.

Ich bin kein Jurist. Aber ich bin Pädagoge. Aus pädagogischer Sicht will ich erst einmal sagen: Natürlich sind die Mimik und die Gestik der Schüler und auch der Lehrkräfte für die Kommunikation im Unterricht unglaublich wichtig. Natürlich will ich wissen, ob Marie, wenn sie morgens in die 9. Klasse zum Unterricht kommt, am Wochenende wieder Ärger zu Hause hatte. Ich will wissen, ob der Papa zu Hause gewesen ist oder nicht. Das kann man am Gesicht erkennen.

Ich will wissen, ob Kevin wieder die ganze Nacht unter der Bettdecke mit dem iPad Filme geschaut hat. Dann wird er wieder so müde sein, dass er heute Morgen einschläft. Ich will wissen, ob es bei Manuel wieder so viel Ärger gegeben hat, dass der Papa am Ende zugeschlagen hat. Dementsprechend ist seine Wange rot. Das sind Dinge, die etwas damit zu tun haben, ob man das Gesicht erkennt oder nicht.

Natürlich spielt dabei auch eine Rolle, dass ich als Lehrkraft sehen will, ob meine Schüler, die vorgeben, da zu sein, auch da sind.

(Heiterkeit der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

All das hat viel mit dem Erkennen der Gesichter zu tun. Herr Kollege Greilich, ich weiß aber nicht, ob es unerlässlich ist, das zu sehen. Ich habe recherchiert. Es gibt übrigens in Hessen Lehrkräfte, die blind sind. Sie sehen kein Gesicht. Sie erkennen keine Mimik und keine Gestik. Ich weiß nicht, ob die Mitglieder der FDP wollen, dass solche Lehrkräfte künftig nicht mehr im Schuldienst tätig sind. Das wird sicherlich nicht der Fall sein. Die Diskussion, die Sie hier führen, bedeutet, konsequent zu Ende gedacht, dass der Unterricht nur stattfinden kann, wenn Mimik und Gestik zu erkennen sind. Das muss man gründlich durchdenken.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Man muss sagen, dass es unter dem Strich viele offene Fragen gibt. Übrigens wird in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion nicht nur die Kommunikation angeführt. Es geht genauso um das Verhalten.

Ich war Förderschullehrer. Ich kann Ihnen manches Verhalten nennen, das die Kommunikation massiv erschwert. Das hat nicht immer etwas mit Krankheit zu tun. Die führen Sie an. Auch hier gilt es, vieles zu definieren. Ich glaube, man muss sich wirklich in einer Anhörung ernsthaft darüber Gedanken machen, was Sie hier fordern, wie man das definieren kann und was davon überhaupt sinnvoll ist.

Am Ende komme ich aber zu dem Schluss – da kann ich vielen Vorrednerinnen und Vorrednern zustimmen –, dass es Ihnen bei dem, was heute hier vorliegt, um ein populistisches Anliegen geht. Das haben Sie erst einmal gar nicht geschrieben. Sie haben es mündlich genannt. Es geht einfach darum, Stimmen im Zuge der kommenden Landtagswahl zu sammeln. Das ist in der Tat populistisch. Es ist in der Tat der falsche Zeitpunkt, so etwas vorzubringen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus), Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Marjana Schott (DIE LINKE))

Wir werden mit diesem Gesetzentwurf kein Problem lösen. Gefühlt schaffen Sie für die Öffentlichkeit ein Problem. Denn wenn den Medien entnommen wird, dass der Hessische Landtag über ein Verschleierungsverbot diskutiert – so kommt das draußen an –, dann muss man sich in der Öffentlichkeit überlegen, ob da nicht wirklich etwas dran ist und ob es wirklich Tausende solcher junger Damen an unseren Schulen gibt. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dementsprechend geht das in der Tat am Ziel vorbei.

Was ist denn ansonsten überhaupt mit Kleidung? Was ist denn mit dem Spidermankostüm an Fasching? Am Faschingsdienstag muss es Unterricht geben. Der Minister hat untersagt, dass die Schulen freigegeben können. Was ist denn damit?

Was ist mit einem T-Shirt, das möglicherweise sehr knapp ist oder auf dem steht: „Sprich mich nicht an“? Was ist mit langen Haaren, die im Gesicht hängen? All das schränkt ebenfalls die Kommunikation, das Erkennen der Mimik ein. All das sind Dinge, die geklärt werden müssen. Ich habe wirklich Zweifel, ob das in einem Gesetz geregelt werden muss oder ob da die Lehrkräfte an den Schulen zusam-

men mit den Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter in der Lage sind, gemeinsam unbürokratische Lösungen zu finden.

Ich freue mich auf Berichte aus der Praxis dazu. Sicherlich wird es auch Lehrkräfte geben, die anderes zu berichten wissen. Möglicherweise werden sie darstellen, dass es Handlungsbedarf gibt. Dementsprechend bin ich auf die Anhörung gespannt.

Das will ich noch sagen: Liebe Mitglieder der FDP-Fraktion, ich hätte es in diesem Fall sinnvoller gefunden, bei so einem Thema erst einmal eine Anfrage zu stellen und sich darüber zu informieren, wie die Sachlage wirklich ist und ob das ein Problem an hessischen Schulen ist. Wenn das der Fall wäre, hätte man die Fraktionen zusammenrufen können, wie man das auch schon bei anderen Themen hinbekommen hat, um im Zweifel an einer überparteilichen Lösung zu arbeiten. In diesem Sinne sind viele Fragen offen: zur Rechtslage, zur Grundlage und zur Definition der Begriffe. Deswegen bin ich auf die Anhörung sehr gespannt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Degen, vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Öztürk, fraktionslos, zu Wort gemeldet. Abweichend von den anderen Fraktionen haben Sie eine Redezeit von fünf Minuten.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. Ich denke, ich werde die fünf Minuten nicht ausschöpfen.

Ich will doch zwei Dinge bemerken. Es ist eine Debatte, bei der es um muslimische Frauen geht. Es ist eine Debatte, bei der es um den Islam und um Frauen geht. Ich finde, wir hatten zu wenige Frauen, die dazu gesprochen haben. Es haben auch zu wenige Menschen aus dem islamischen Kreis dazu gesprochen. Ich fühle mich jetzt berufen, auch ein paar Sätze dazu zu sagen. Vielleicht werde ich einiges wiederholen. Ich bitte um Nachsicht.

Liebe Mitglieder der FDP, mein Anliegen ist Folgendes: Als Sie in der Regierungsverantwortung waren, haben Sie mit dafür gesorgt, dass der islamische Religionsunterricht eingeführt wurde. Sie haben sehr dafür gestritten, dass der Islam endlich auch in den Schulen vermittelt wird und dass junge Menschen, die dieser Religion angehören, in den Schulen von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern über ihre Religion erfahren und sich so ihre Identität bilden. Vor allen Dingen soll damit auch eine gewisse Anerkennung dieser Religion in den Schulen stattfinden. Damit soll der Islam zum normalen Alltag Deutschlands gehören.

Das haben wir als GRÜNE – ich war damals GRÜNE – unterstützt. Ich unterstütze das jetzt als Fraktionslose nach wie vor.

Das ist ein heikles Thema. Es kann natürlich sein, dass wir irgendwann die Situation haben werden, dass es an den Schulen Frauen gibt, die sich verschleiern. Sie werden keine Burka tragen. Das ist das, was in Afghanistan getragen

wird. Vielmehr werden sie wahrscheinlich einen Niqab tragen. So eine Situation kann durchaus irgendwann einmal auf uns zukommen.

Ich erwarte dann so viel Vorausschau – damals waren Sie noch in der Regierung –, dass, wenn man mit den islamischen Religionsverbänden am runden Tisch sitzt und darüber redet, wie die Einführung des islamischen Religionsunterrichts aussehen soll – die Vertreter dieser Verbände haben einen großen Einfluss auf die Mitglieder der Moscheegemeinden –, man sich auch darüber Gedanken macht, wie man mit solchen Situationen umgeht und welche Bekleidungsstücke zum Islam gehören oder nicht. Man hätte durchaus schon damals wissenschaftliche Anfragen einleiten oder Aufträge vergeben können. Dann hätte man jetzt eine Basis.

Ich finde es schon ein bisschen unverantwortlich, dass Sie in der Situation, in der Sie Regierungsverantwortung trugen, gar nicht in diese Richtung gearbeitet haben. Jetzt sind Sie in der Opposition. Wir haben das Jahr 2018. Das heißt, die Legislaturperiode ist quasi kurz vor dem Ende. Sie haben aus der Opposition heraus keine Kleinen Anfragen gestellt. Sie haben keine Daten und Fakten gesammelt. Sie haben keine Fachgespräche geführt. Sie haben nicht einmal die Verbände, mit denen Sie damals sehr gut zusammengearbeitet haben, im Rahmen einer Veranstaltung der FDP-Fraktion zusammengerufen, um einfach einmal herauszufinden, wie die Sachlage ist.

Diese Vorarbeit wurde nicht geleistet. Mit diesem Gesetzentwurf versuchen Sie jetzt wirklich, aus der falschen Ecke Zustimmung zu bekommen. Ich habe das jetzt einmal so gesagt. Es tut mir sehr leid, aber dann müssen Sie sich diesen Vorwurf anhören. Ich hätte Ihnen diesen Vorwurf gerne erspart. Wir sind in der Situation, dass der rechte Rand in dieser Gesellschaft immer stärker wird. Da brauchen wir immer mehr vernünftige, liberale oder offene, sachorientierte Menschen, die heikle Themen wie die Vollverschleierung im Islam sensibel diskutieren, die nicht den Falschen nach dem Mund reden und nicht den radikalen Islamisten nach dem Mund reden, die immer sagen: Nur eine vollverschleierte Frau ist eine gute Muslima. – Man sollte aber auch nicht den AfD-Leuten nach dem Mund reden, die in jeder kleinen Verhüllung sofort die Islamisierung des Abendlandes sehen.

Von daher tut es mir sehr leid. Meiner Meinung nach haben Sie bei dieser Debatte an der Sachlage vorbeidiskutiert.

(Gerhard Merz (SPD): Schleiertänze!)

– Schleiertänze, genau. Das habe aber nicht ich gesagt. Das hast du gesagt. – Ich hoffe, dass wir keine Schleiertänze machen werden, sondern über die reale Situation in den Schulen sprechen.

Ich möchte nicht, dass die erste Muslima, die mit einer stärkeren Verschleierung in der Klasse sitzt, sofort von allen angefeindet und diskriminiert wird. Ich möchte aber auch nicht, dass sie im Rahmen ihrer Identitätsbildung denkt, nur als Vollverschleierte ist sie eine richtige Muslima. Frauen, die kein Kopftuch tragen, sich dem Islam aber zugeschrieben fühlen, sind genauso hundertprozentige Muslima.

Die Diskussion ist ganz schwierig. Einen Mittelweg hätten wir mit Ihnen finden können, aber der heutige Gesetzent-

wurf hat Ihnen diese Unvoreingenommenheit und Unparteilichkeit leider genommen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Och!)

– Tut mir leid. Das müssen Sie sich anhören, Herr Dr. Hahn. Sie hätten auch die Gelegenheit gehabt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir führen hier schon eine skurrile Debatte. Sie ist deswegen skurril, weil in der Sache eigentlich überhaupt keine Diskrepanz besteht, wenn ich die Debattenbeiträge in diesem Hause richtig verfolgt habe.

(Zuruf: Doch!)

– Nicht in der Sache, nämlich in der Frage, ob wir das Tragen einer Vollverschleierung im Unterricht zulassen oder nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und durchsetzen!)

– Auch zur Durchsetzung komme ich gleich noch. Jetzt reden wir zuerst einmal darüber: Haben wir das, wollen wir das haben, oder nicht?

Eines sieht man schon, wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs und beispielsweise die bereits angesprochene Rundmail des Ministeriums nebeneinanderlegt. Mit Ihrer Erlaubnis hole ich sie.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz holt ein Schriftstück von seinem Platz.)

Es lohnt sich. Es ist so viel darüber berichtet worden. Ich glaube, es kann nichts schaden, wenn man den Wortlaut einmal vorliest. Ich konzentriere mich auf die entscheidenden drei Sätze:

Eine Begrenzung der Glaubensfreiheit [nach Art. 4 Grundgesetz] ist dann zulässig, wenn dem aus Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz abgeleiteten staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag durch die Schule nicht mehr nachgekommen werden kann. Dies ist der Fall, wenn bei einer Vollverschleierung einer Schülerin der Blickkontakt mit der Lehrkraft verhindert wird, sodass eine pädagogische Interaktion nicht mehr möglich ist. Daher ist die Teilnahme am Unterricht durch eine Schülerin, deren Gesicht beispielsweise durch das Tragen einer Burka nicht mehr erkennbar ist, nicht zulässig.

Dann heißt es weiter:

Ich bitte die Schulen, soweit im Einzelfall erforderlich, auf diese Rechtslage hinzuweisen.

Das waren die drei entscheidenden Sätze. Deswegen halte ich einfach noch einmal für das Protokoll fest: Es gibt keine Schülerin in Hessen, die im Unterricht Burka oder Niqab trägt, und es wird auch keine geben. Dafür hat diese Landesregierung in der Vergangenheit gesorgt, und dafür wird sie auch weiterhin sorgen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für mich die erste und wichtigste Botschaft. Eigentlich könnte man die Debatte an dieser Stelle beenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

– Zu früh gefreut. Entschuldigung. Ich habe mir überlegt, was ich noch Neues beitragen kann. Ich bitte um Nachsicht, wenn es jetzt ein bisschen juristisch wird, aber wir haben ja hier so unsere Rollenverteilungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, bitte, bitte! Deswegen sind wir ja hier!)

Die FDP hat beantragt – das ist eigentlich der entscheidende Streitpunkt –, dass das mehr oder weniger ausdrücklich im Schulgesetz verankert werden soll. Dafür gibt es drei mögliche Gründe:

Der erste Grund könnte sein, die Sache ist bislang nicht geregelt. Das können wir jetzt ad acta legen. Über die Regelung ist hinreichend diskutiert worden. Ich will aber gern klarstellen: Sie ist nicht primär durch diese Verfügung des Ministeriums geregelt. Das Gebot, Blickkontakt zu ermöglichen, ist dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und seinem konzeptionellen Unterrichtsverständnis immanent. Die Grundlagen dafür sind Art. 7 des Grundgesetzes, Art. 56 der Hessischen Verfassung und § 2 des Hessischen Schulgesetzes.

Diese Richtlinie bzw. dieser Erlass – wie immer Sie es nennen wollen,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Rechtserlass!)

da sind die Terminologien austauschbar – ist deswegen entstanden, weil in diesem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag – übrigens ebenso wie im Gesetzentwurf der FDP – nichts explizit von Burka und Niqab steht. Deswegen haben die Schulamtsjuristen 2012 eine Klarstellung vom Ministerium erbeten. Deswegen hat daraufhin der zuständige Leiter unseres Rechtsreferats in Abstimmung mit der Hauspitze dieses elektronische Rundschreiben abgesetzt, das für die Schulamtsjuristen in ihrer Betreuung der einzelnen Schulen festlegt, dass nach bestehender Rechtslage das Tragen einer Vollverschleierung im Unterricht unzulässig ist. Das ist das, was ich eben vorgelesen habe.

Jetzt bin ich, ehrlich gesagt, auch dankbar. Ich habe gedacht, an dieser Stelle müsste ich die skurrile Diskussion um ein besonders absurdes Unterkapitel bereichern. Das muss ich dank der Klarstellungen des Abg. Greilich nicht mehr. Ich bedanke mich in zweifacher Hinsicht, zuerst einmal für die Klarstellung, was den Begriff „Lüge“ anbetrifft. Ich gebe zu, mir ist am Samstagabend wirklich die Kaffeetasse aus der Hand gefallen, als ich das in der Zeitung las.

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Samstagmorgen. – Ich konnte es aber auch nicht glauben. Ich bedanke mich für Ihre Klarstellung, dass das nicht Ihre Wortwahl ist. Das hätte mich auch sehr gewundert. Es hätte mich auch geärgert, aber das ist ja nicht der Fall.

Ich bedanke mich außerdem dafür, dass wir nicht mehr darum streiten müssen, dass es sich bei dem, was wir da herausgegeben haben, um einen Erlass handelt. Deswegen muss ich jetzt nur noch eines hinzufügen; ansonsten packe ich mein Vorlesungsskript zum allgemeinen Verwaltungs-

recht wieder ein. Aber eine Bemerkung muss ich schon noch machen: Das Wesen des Erlasses besteht in seiner Formlosigkeit. Deswegen gibt es so etwas wie einen förmlichen Erlass nicht, vor allem nicht – das haben Sie völlig richtig festgestellt –, wenn wir von einer norminterpretierenden Verwaltungsvorschrift, also einer sogenannten Auslegungsrichtlinie, reden. – Es ist immer wieder schön, zu sehen, dass die akademische Lehre auch auf fruchtbaren Boden fällt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Eine solche Auslegungsrichtlinie ist nämlich dadurch gekennzeichnet, dass sich die Regelung bereits im Gesetz befindet und die Verwaltungsvorschrift, also der Erlass, lediglich noch einmal allgemein verständlich für jeden, der sie anwenden soll, klarstellt, was genau in diesem Gesetz vorgeschrieben ist. Das müsste man aber, ehrlich gesagt, auch beim Gesetzentwurf der FDP machen. Insofern würde sich an der Notwendigkeit dieses Erlasses eigentlich gar nichts ändern.

(Michael Boddenberg (CDU): War mir klar!)

Wir haben also eine Regelung.

Der zweite denkbare Grund wäre die Möglichkeit, dass diese Regelung nicht respektiert wird und es Streitfälle gibt. Danach hat der Abg. Degen gefragt. Lieber Herr Degen, ich bin dankbar, dass Sie nicht von mir erwarten, dass ich jetzt eine Rubrik in die Lehrer- und Schülerdatenbank einführe, in die die Kleidung der Schüler en détail einzutragen ist. Wir haben es abgefragt. Es gab natürlich den einen Fall aus November 2012, der der Auslöser für den Erlass war. Aber dieser wurde genauso wie alle eventuellen sonstigen Fälle dieser Art auf der Basis dieses Erlasses unproblematisch abgewickelt.

Deswegen bleibt nur noch der mögliche dritte Grund: Die Sache ist zwar geregelt, und es gibt auch keine Streitfälle, aber für potenzielle künftige Fälle ist man sich der Rechtsgrundlage nicht so sicher. – Das ist in der Tat ein diskussionswürdiger Punkt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Danke!)

Deswegen ist es auch richtig, wenn wir uns darauf konzentrieren, Herr Abg. Greilich. Wir sind uns da aber sicher, soweit man sich in der Juristerei überhaupt sicher sein kann.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Siehste!)

– Na gut, ich habe schon ein paar Autoritäten anzuführen. Ich stütze mich auf das sogenannte Burkini-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – sehr viel höher geht es nicht – vom 11. September 2013 und möchte zitieren:

Die in Art. 4 Abs. 1 und 2 Grundgesetz geschützte Freiheit, die Lebensführung an einer Glaubensüberzeugung auszurichten, kann insoweit eingeschränkt werden, als religiös bedingte Verhaltensweisen die Durchführung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags so weit behindern, dass ihn der Staat nicht mehr oder nur unzureichend wahrnehmen kann.

Das ist bei Burka und Niqab der Fall. Im Urteil heißt es an anderer Stelle weiter:

... wenn sie

– also die religiös bedingten Verhaltensweisen –

zu einer Art der Unterrichtsgestaltung führen, die ihrem fachlichen Konzept – offene Kommunikation im Unterrichtsgespräch im Gegensatz zum einseitigen monologen Vortrag der Lehrkraft – in gravierender Weise zuwiderliefe.

So weit das Bundesverwaltungsgericht.

Darauf gestützt hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof am 22. April 2014 die Untersagung des Tragens eines Niqab als Ausfluss des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags ausdrücklich bestätigt. Solange die Obergerichte das einhellig so sehen, sehe ich auch keinen Anlass, an der Tragfähigkeit unserer Rechtslage zu zweifeln.

Ich habe einen Blick auf die Uhr geworfen. Ich glaube, alles Weitere, auch die Vertiefung dieser juristischen Fachdiskussion, an der ich, wie Sie sich vorstellen können, große Freude habe, können wir getrost der weiteren Debatte im Ausschuss überlassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es hat sich noch einmal Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Wolfgang Greilich (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bin ganz dankbar für diesen letzten Redebeitrag, weil er das Ganze immerhin wieder dahin zurückgeführt hat, worüber wir eigentlich diskutieren müssen. Wir haben vorher ein paar recht lautstarke Beiträge gehört, die uns in der Sache wenig weitergebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns bewusst entschieden, die einstimmig verabschiedete Schulgesetzänderung aus Niedersachsen auch für Hessen vorzuschlagen. Die dortige Diskussion hat gezeigt, dass Integration durch diese gesetzliche Regelung nicht erschwert wird, sondern dass vielmehr ein wichtiges Hemmnis abgebaut wird, indem man die Mitwirkungspflicht der Schülerinnen und Schüler festschreibt und dadurch letztlich auch die Bildungschancen für alle erhöht und verbessert.

Umso mehr bin ich vom bisherigen Verlauf der Diskussion enttäuscht. Herr Kollege Degen, Sie haben sich sichtlich bemüht, ein bisschen abzurüsten. – Ich sehe ihn gerade gar nicht.

(Abg. Christoph Degen (SPD) macht durch Winken auf sich aufmerksam.)

– Da hinten ist er. – Sie haben dann Beispiele gebracht. Wir sind uns wahrscheinlich darüber einig, Sie haben ziemlich lange suchen müssen, bis Sie etwas gefunden haben. Dann die Populismus-Keule zu schwingen, passt in der Tat nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Landtagswahl steht uns bevor. Wollen wir deshalb jetzt hier aufhören, Politik zu machen? Das kann ja wohl nicht das Ansinnen sein.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ach, das ist Politik? Können wir vielleicht eine Arbeitsgruppe gründen?)

Ich darf daran erinnern, dass in Niedersachsen im letzten Sommer dieses Gesetz verabschiedet wurde – von den GRÜNEN, den Sozialdemokraten, der CDU und der FDP. Das war unmittelbar vor der Landtagswahl. Wollen Sie behaupten, dass all Ihre Parteifreunde damit populistische Ziele verfolgt haben? Das ist doch Unsinn. Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eines habe ich aus dem Beitrag des Kollegen Schwarz gelernt, vielleicht kann auch der Herr Minister aus dieser Diskussion etwas mitnehmen: ein Rechtserlass. Es gibt jetzt also nicht nur Erlasse, sondern es gibt auch noch Rechtserlasse. Das beschreibt insofern ein bisschen den Inhalt dessen, was darin aufgeschrieben worden ist; denn darin hat der Jurist seine Rechtsauffassung zur Rechtslage dargelegt. Über diese Rechtsauffassung wird man zumindest streiten und auch vor Gericht streiten können. Daher hilft es uns gar nichts, wenn Sie uns sagen: Es gibt keine Vollverschleierte im Unterricht. Es wird keine geben. – Ich habe Ihnen vorhin gesagt, es gab mindestens eine. Ich weiß nicht, ob es noch mehr gab. Wir brauchen da Klarheit. Da hat nicht das Ministerium geholfen, da hat nicht der Rechtserlass – schöner Begriff – geholfen, sondern da hat es geholfen, dass eine Schulleiterin in Südhessen mit Zivilcourage gesagt hat: Bei mir passiert so etwas nicht. Ich regele das, egal ob das Kultusministerium eine Hilfestellung gibt oder nicht. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, den ich noch darstellen will, ist die Rechtslage. Sie haben einiges zitiert, richtigerweise – das will ich schon sagen –, aber nicht alles; das würde die Debatte sprengen. Es gibt dazu aber wissenschaftliche Ausarbeitungen. Es ist nicht das erste Mal, dass Sie sich plötzlich gegen die Auffassungen anderer Staatsrechtler stellen – wir hatten das kürzlich im Kulturpolitischen Ausschuss auch schon einmal. Das ist in der juristischen Diskussion vielleicht zulässig, aber ob das hier richtig und sinnvoll ist, weiß ich nicht. Denn gerade zu Ihrem Hinweis darauf, dass die allgemeine Regel zum Bildungs- und Erziehungsauftrag ausreicht, darf ich einmal aus dem von der Landesregierung Niedersachsen in Auftrag gegebenen Gutachten Ihres Kollegen Prof. Hinnerk Wißmann zitieren, der zu der niedersächsischen Formulierung, die so ähnlich war wie die hessische, ausführt:

Man wird davon ausgehen können, dass allgemeine Mitwirkungspflichten sich teilweise aus der Regel ableiten lassen. Doch ist jedenfalls für grundrechtssensible Bereiche die bisherige Regelung problematisch und letztlich unzureichend.

Das ist das Problem, über das wir reden sollten und über das wir nicht ernsthaft streiten dürfen. Im Gutachten wird dann auch sehr genau ausgeführt, welche Kriterien hier eine Rolle spielen. Hinnerk Wißmann stellt eindeutig fest:

Um den Eingriff

– den Eingriff in die Religionsfreiheit, der damit verbunden ist –

zu rechtfertigen, ist eine hinreichende gesetzliche Regelung notwendig.

Diese ist dort nicht gegeben. Wenn Sie die obergerichtliche Rechtsprechung zitieren, kann ich Ihnen oder Ihren Mitarbeitern vielleicht noch den Hinweis geben: Sehen Sie sich einmal das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages an, das Frau Faulhaber zwar zitiert, aber offensichtlich nicht gelesen hat.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein! Sie ist nicht mehr da!)

Dort hat man nämlich den Sachverhalt sehr sorgfältig ausgewertet. Ich kann diese Zusammenfassung nicht in bessere Worte fassen. Deshalb zitiere ich aus Seite 4 dieses Gutachtens:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ... verpflichten Rechtsstaatsprinzip und Demokratiegebot den Gesetzgeber, die für die Grundrechtsverwirklichung wesentlichen Regelungen selbst zu treffen. Der Grundsatz des Parlamentsvorbehalts bedingt die verfassungsrechtliche Notwendigkeit eines Gesetzes.

Mein letzter Satz:

Insbesondere im Schulwesen verpflichtet das Grundgesetz den Gesetzgeber, die wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen und nicht der Schulverwaltung zu überlassen.

Dem ist nichts hinzuzufügen. – Lassen Sie uns das Thema im Ausschuss und in der Anhörung vertiefen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Greilich. – Es liegen keine – – Herr Staatsminister, Sie haben natürlich das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Natürlich spreche ich auch auf die Gefahr hin, jetzt langsam ins verfassungsrechtliche Proseminar abzudriften. Aber da Sie meinen Hintergrund kennen, wird Sie das wahrscheinlich nicht übermäßig verwundern.

Herr Greilich, die Sätze, die Sie aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zitiert haben, sind natürlich völlig richtig, beschreiben aber den Parlamentsvorbehalt nur sehr allgemein. Entscheidend ist doch die Frage der Subsumtion im konkreten Einzelfall. Jetzt wird es Sie wahrscheinlich erstaunen, zu hören, dass ich mit Ihrem Kollegen Wißmann durchaus einer Meinung bin.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ei, ei, ei!)

– Ja. – Aber man muss sich das Gutachten auch sehr genau anschauen. Der Satz, den Sie zitiert haben und nach dem jedenfalls für grundrechtssensible Bereiche die bisherige Regelung problematisch und letztlich unzureichend ist – Seite 30 –, bezieht sich nämlich ausdrücklich auf die niedersächsische Gesetzesregelung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hat er doch gesagt!)

– Ja, ich habe auch nicht gesagt, dass er etwas Falsches gesagt hätte.

(Heiterkeit)

Ich füge nur etwas hinzu, was an dieser Stelle entscheidend ist. Wenn Sie nämlich die Einleitung zu diesem Abschnitt auf Seite 29 des Gutachtens lesen, dann sehen Sie, Kollege Wißmann stellt ausdrücklich fest:

Die Lage in Niedersachsen stellt sich hier bisher so dar, dass ein allgemeiner Grundsatz der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags anders als in anderen Bundesländern bisher nicht im Schulgesetz verankert ist.

Im Niedersächsischen Schulgesetz stand nämlich in § 58 nur:

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Das setzt die Kritik dieses Gutachtens an. Das war auch der Auslöser dafür, warum in Niedersachsen das Gesetz geändert wurde. Man sagte nämlich: Teilnahme am Unterricht, Erbringen der Leistungsnachweise – da fehlt der Bezug auf den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag in seiner Gesamtheit.

Dieser Bezug ist in anderen Gesetzen anderer Bundesländer durchaus enthalten, und zwar üblicherweise formuliert als Pflicht zur Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Darauf hat sich beispielsweise auch in Bayern der Bayerische Verwaltungsgerichtshof gestützt, als er das für zulässig erklärt hat. Wir haben im Hessischen Schulgesetz im § 69 Abs. 4 sogar noch eine tendenziell schärfere Formulierung, indem dort ausdrücklich statuiert ist, dass die Schülerinnen und Schüler Weisungen der Lehrkräfte, die der Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags dienen, nachzukommen haben. Das ist es, was uns von Niedersachsen unterscheidet.

Deshalb sehe ich der weiteren juristischen Diskussion auch an diesem Punkt sehr zuversichtlich und gelassen entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank Herr Staatsminister. – Jetzt liegen wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/5959 –

Der Gesetzentwurf wird vom Kollegen Rock eingebracht. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe auch schon in öffentlichen Erklärungen deutlich gemacht, dass wir den Themen Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung besonderen Stellenwert zumessen wollen und dass wir deutlich machen wollen, was für uns ganz wichtige Eckpunkte sind, die wir hier in Hessen besonders angehen müssen.

Der erste Gesetzentwurf zu diesem Thema enthielt die Frage nach einem Elternbeirat für die Kitas auf Landesebene, um die Eltern in die Lage zu versetzen, aus eigener Wahrnehmung heraus ihre Belange deutlicher zu artikulieren und für alle Eltern in Hessen, die ihre Kinder in der Kita haben, zu sprechen.

Heute haben wir einen weiteren Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht. Er enthält ein aus meiner Sicht besonders wichtiges Thema; denn es geht in diesem Gesetzentwurf um nicht mehr und nicht weniger als die Wahlfreiheit der Eltern. Es geht um die Wahlfreiheit der Eltern, die bundesgesetzlich geregelt und sichergestellt ist und die in den Landesgesetzen entsprechend umgesetzt werden soll. Bei der Wahlfreiheit der Eltern geht es um die Frage: Darf ich mein Kind in einer Einrichtung betreuen lassen, die ich selbst ausgesucht habe? Es ist aus unserer Sicht – und ich hoffe, auch aus Sicht aller anderen hier im Raum – eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern selbst entscheiden können, in welcher besonderen Einrichtung – einer katholischen, einer religiös ungebundenen, einer evangelischen – und in welcher Kita mit welchem Qualitätsanspruch sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Eltern das selbst entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Aber zu dieser Entscheidungsfreiheit gehört nicht nur die Wahl des Trägers, sondern auch die Wahl des Ortes. Die Eltern sollen entscheiden können, an welchem Ort sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Dieses Elternrecht ist in Hessen leider noch nicht so organisiert, dass es flächendeckend umsetzbar ist. Das geht nicht nur aus den Zahlen hervor, die uns vorliegen, sondern auch aus dem Evaluationsbericht zum Kinderförderungsgesetz, der uns vorgelegt worden ist.

Wir stellen fest, dass die Zahl der Krippenplätze steigt. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Krippenplätze in Hessen um über 6 % gestiegen. Wir stellen ferner fest, dass die Zahl der Ganztagsangebote zunimmt. Wir erleben einen massiven Ausbau an Betreuungsmöglichkeiten. Das wollen wir alle ja auch. Dennoch stagniert die Zahl der Kinder, die in einer anderen Gemeinde bzw. Stadt betreut werden. Diese Zahl beläuft sich auf weniger als 3.000 Kinder in Hessen, obwohl Qualität und Quantität der Einrichtungen weiter zunehmen.

Das ist aber noch nicht alles. Wir stellen auch fest, dass zwischen 2012 und 2015 – das ist der Zeitraum, in dem in Hessen eine Evaluation durchgeführt worden ist – die Zahl der Kommunen, die Kinder aus anderen Kommunen betreuen, von 171 Kommunen auf 147 Kommunen zurückgegangen ist. Das zeigt uns, dass der bisherige Regelungsansatz nicht greift. Obwohl die quantitative Betreuung zugenommen hat, obwohl wir versucht haben, durch eine Regelung im Kinderförderungsgesetz eine Verbesserung herbeizuführen, greift das nicht. Deshalb muss aus unserer Sicht bei dieser wichtigen Frage der Wahlfreiheit der Eltern weiter unterstützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir einmal in den Bericht hinein und fragen uns, woran es bei den Kommunen hängt und wo das Problem ist. Ein großes Problem, das wir mit diesem Gesetzentwurf leider nicht so regeln können, wie wir uns das vorstellen, ist, dass wir in Hessen rund 23.000 Plätze in der U-3-Betreuung zu wenig haben. Natürlich ist es schwierig, Plätze in anderen Kommunen zu finden, wenn eine Minderausstattung gegeben ist. Deshalb ist das natürlich auch ein wichtiges Thema, um das man sich als Landesregierung kümmern könnte und sollte.

Wir haben uns dem zweiten Kritikpunkt zugewandt. Die Kommunen haben uns deutlich gemacht – nachzulesen in dem Bericht –, dass sie vor allem die bürokratische Regelung abstößt. Sie haben in dem Bericht verdeutlicht, dass eine pauschale Lösung der bessere Weg wäre. Wir wissen, dass die Kommunen nur dann die Möglichkeit haben, das Elternwahlrecht zu unterlaufen, wenn den Kommunen unverhältnismäßig hohe Kosten entstehen. Dann kann sich eine Kommune querstellen.

Wir haben die Situation in unserem Land, dass Familien versuchen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen. Das ist eine echte Herausforderung. Die Familien müssen deshalb maximal unterstützt werden.

Momentan ist es so, dass wir das als Land Hessen nicht ausreichend tun. Darum wollen wir die Situation verbessern. Wir wollen, dass die Kommunen nicht mehr davon abhängig sind, ob sich Kommunen einigen. Wir wollen, dass Familien, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind gesucht und gefunden haben, diesen auch wahrnehmen können.

(Beifall bei der FDP)

Der Sozialbericht liegt vor. Wir haben auch schon darüber diskutiert, wo Kinderarmut verortet ist. Natürlich spielt auch die Betreuung an fremden Orten eine besondere Rolle. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir das tun.

Die Überlegung, die hinter dem Gesetzentwurf steht, ist: Lasst uns doch die Eltern befreien von dem Klein-Klein der Bürgermeister. Es gibt Bürgermeister, die fortschrittlich denken, flexibel sind und die Familien unterstützen. Es gibt aber auch andere. Herr Grüttner ist heute leider nicht da. So können wir uns jetzt leider nicht austauschen. Ich begleite die Debatte um § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs schon lange. Ich habe mit den Kommunalvertretern gesprochen. Ich habe mir die Kritik angehört: Wir können nicht planen. Das ist teuer. Wir wollen das nicht. Am besten schafft ihr den gesamten Paragraphen ab.

Wir haben uns an dieser Stelle oft und dauerhaft mit den Kommunen gestritten. Fragen Sie doch einmal die Träger nach der Zusammenarbeit mit den städtischen Verwaltungen hierzu.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Dann erfahren Sie, dass diese Zusammenarbeit leider sehr schlecht ist.

Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf gemeinsam beschließen. Dann ist für die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gesichert. Außerdem sichern wir so das Elternwahlrecht. Ich freue mich auf die Anhörung und hoffe, dass ich viel Unterstützung bei Ihnen finde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Rock. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Ravensburg von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den heute vorgelegten Gesetzentwurf der FDP-Fraktion finde ich schon erstaunlich. Ich finde ihn vor allen Dingen deshalb erstaunlich, weil Sie vorhin angesprochen haben, dass Sie damals gemeinsam mit uns die nun von Ihnen kritisierte Kostenausgleichsregelung beschlossen haben. Nun vollziehen Sie eine 180-Grad-Wende. Jetzt wollen Sie nämlich nicht nur feste Pauschalen für den Kostenausgleich einführen, sondern Sie wollen die Kosten dann auch noch aus dem Landeshaushalt bezahlen. Jetzt geht es schließlich um Wählerstimmen.

(Günter Rudolph (SPD): Unerhört!)

Doch erreichen Sie auch – das muss man hier im Landtag einmal fragen, wenn es um Landesgeld geht –, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen? Ich melde da erhebliche Zweifel an.

In Ihrer Pressemeldung haben Sie darauf hingewiesen, dass Sie durch die Zahlung von Pauschalen durch das Land bewirken wollen, dass Eltern einen Kitaplatz auch in einer Stadt oder Gemeinde bekommen, die nicht ihr Wohnort ist. Doch warum ausgerechnet die Einführung von Pauschalen, die das Land bezahlen soll, die Lösung bringen soll, dazu haben Sie aus meiner Sicht auch heute keine ausreichende Erklärung geliefert.

Durch den Kostenausgleich zwischen den Kommunen haben wir dafür gesorgt, dass Eltern ihre Kinder mitnehmen können, dass sie ihre Berufstätigkeit nicht einschränken müssen, wenn sie keinen Kitaplatz mit ausreichenden Öffnungszeiten in ihrer Nähe finden oder wenn sie ihre Kinder in der Nähe ihres Arbeitsplatzes betreuen lassen wollen.

Ich erinnere mich an einen Fall, der unter anderem zu dieser Regelung in § 28 geführt hat. Eine Mutter, die bei der Universität Gießen beschäftigt war, wollte ihr Kind mitnehmen. Gießen hatte aber mit dem Verweis auf einen fehlenden Kostenausgleich entschieden, dass das Kind nicht kommen kann. Solche Fälle haben uns dazu bewogen, einen Kostenausgleich in § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs zu verankern. Daran waren Sie auch beteiligt, Herr Rock.

Natürlich gab es Diskussionen über die Höhe des Ausgleichs. Aber auch dazu ist eine Regelung getroffen worden. Das Land hat gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden darum gerungen. Schließlich ist ein Kompromiss gefunden worden, nämlich eine einheitliche Berechnungsformel, die wir auch gesetzlich verankert haben.

Das Argument, die Berechnung sei zu kompliziert, kann so nicht stehen bleiben; denn solch eine Formel lässt sich einfach über Excel programmieren. Somit kann man das auch für jedes Kind leicht berechnen.

Das ist aber nur ein Weg der Berechnung. Es gibt in Hessen auch Kommunen, die vereinbart haben, sich gegenseitig keine Kosten in Rechnung zu stellen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg z. B. funktioniert das in vielen Kommunen problemlos. Die Kommunen können auch andere Regelungen untereinander treffen. Solche Diskussionen gab es im Main-Taunus-Kreis. Komischerweise hat der FDP-Bürgermeister aus Eschborn da nicht mitmachen wollen. Schade.

Zudem lassen Sie in Ihrer Argumentation unbeachtet, dass die Kommunen zunächst einmal den Rechtsanspruch ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger auf einen Betreuungsplatz erfüllen müssen. Wenn also die Zahl der Kinder steigt, wenn neue Kitaplätze geschaffen werden müssen, wenn beispielsweise die Wunschkommune ein Platzproblem hat, weil sie beim Ausbau nicht nachkommt, dann nutzen auch die von Ihnen vorgeschlagenen Pauschalen wenig.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Sie sprechen davon, dass nur eine begrenzte Zahl von Kindern betroffen sei. Da denken Sie aus meiner Sicht viel zu kurz. Aus unserer Sicht würde die Zahl der Betroffenen deutlich steigen. Schließlich haben wir in Hessen sehr pfiffige Bürgermeister – glücklicherweise, möchte ich hinzufügen –, die immer zusehen, ihren Kommunen bei neuen Regelungen Vorteile zu verschaffen. Herr Rock, wäre die Einführung einer neuen Regelung nicht geradezu fahrlässig, weil die Kommunen, die bisher keine Kosten in Rechnung gestellt haben, sofort auf eine Verrechnung umstellen würden, wenn das Land zahlt? Es würde sich für die Kommunen dann sogar lohnen, ihre Kinder in einer anderen Kommune betreuen zu lassen. Das fände ich eine sehr merkwürdige Regelung.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Haben Sie das überhaupt bedacht? Es gibt zudem eine große Zahl von Kommunen, bei denen die Zahl der zu betreuenden einpendelnden Kinder und der zu betreuenden Kinder aus der Kommune fast gleich hoch ist. Das zeigt der Evaluationsbericht, den Sie hier immer wieder anführen. Warum müssen wir hier Landesgeld einsetzen? Wozu brauchen diese Kommunen einen Ausgleich?

Meine Damen und Herren, wir halten diesen Gesetzentwurf für nicht zielführend. Er könnte unerwünschte Entwicklungen verursachen und damit für das Land viel teurer werden, als Sie von der FDP das einschätzen.

Wir stehen bei unseren politischen Entscheidungen in Sachen Kinderbetreuung für die Familien in Hessen. Wir stellen sie ins Zentrum unserer Politik. Wir richten unsere Politik danach aus, dass das Wahlrecht der Eltern für eine räumlich und inhaltlich passende Kinderbetreuung erfüllt werden kann, und das werden wir auch in den Ausschusssitzungen zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb geben wir im Rahmen des heute beschlossenen Haushalts Anreize für eine bessere Qualität in den Kinderbetriebsstätten.

(René Rock (FDP): Das stimmt auch nicht!)

Wir halten aber auch daran fest, dass die Kinderbetreuung eine Aufgabe der Kommunen ist und bleiben muss. Bei dem, der eine Aufgabe zu erfüllen hat, muss aus unserer Sicht auch die Kostenverantwortung liegen, sonst ist ein effizienter Umgang mit Steuermitteln nicht umsetzbar. Wir werden die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben aber weiterhin unterstützen. Wir unterstützen auch die Eltern hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, damit sie auch künftig wählen können, an welchem Ort und bei welchem Träger ihre Kinder die Kita besuchen.

Liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, Ihr Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ungeeignet, diese Ziele zu erreichen. Wir befürchten, dass noch weitere Probleme entstehen werden. Deshalb werden wir die weiteren Beratungen sehr kritisch begleiten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Kollegin Schott. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herrn! Es gibt eine Menge drängender Probleme in diesem Land. Das, womit wir uns zurzeit beschäftigten, gehört definitiv nicht dazu. Es ist das gute Recht des Parlaments, sich auch einmal mit einem randständigen Thema zu beschäftigen. Ob das angesichts der vielen notwendigen Dinge, die wir machen müssten, wirklich angesagt ist, muss sich die FDP-Fraktion überlegen. Sie hat es sich überlegt und ist zu dem Ergebnis gekommen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Warum wir den so dringend brauchen, entzieht sich allerdings meiner Erkenntnis.

Es gibt etwa 3.000 Kinder in diesem Land, die nicht in ihrer Gemeinde betreut werden. Vor ein paar Jahren waren es noch ein paar Kinder mehr. Die überwiegende Zahl der Kommunen hat sich aus dem Portfolio an Lösungen die ausgesucht, die ihnen am besten zusagt. Die einen gleichen aus, die anderen nicht, die einen schließen Vereinbarungen, die anderen halten sich an die Regelung, die Elternbeiträge zu einem Drittel der Kosten und eine Förderung durch das Land bei den Betriebskosten vorsieht. Es gibt also eine Menge Möglichkeiten, das Problem zu lösen. Das Problem ist weitestgehend gelöst.

Es gibt ein paar Kommunen, in denen es anscheinend Schwierigkeiten gibt. Das liegt aber vielleicht an den handelnden Personen, vielleicht an anderen Schwierigkeiten, sodass man einmal prüfen müsste, ob man die Probleme vielleicht anders lösen könnte. Ob man aber mit einem Gesetzentwurf um die Ecke kommen muss, wage ich zu bezweifeln.

Man könnte meinen, DIE LINKE sei begeistert, wenn jemand sagt, das Land möge alles bezahlen.

(Günter Rudolph (SPD): Auf die Idee wäre ich fast gekommen!)

Wir sind der Meinung, das Land sollte endlich anerkennen, dass die Betreuung der Kinder in Kitas ein Bildungsauftrag ist, und die Kosten dafür übernehmen. Wenn das Land das

täte, dann bräuchten wir diesen Gesetzentwurf nicht, dann bräuchten wir diese Debatte nicht zu führen, denn dann wären die Kommunen entlastet, die Eltern wären entlastet, und auch die 3.000 betroffenen Familien würden von dem Hickhack, ob nun ihr Kind in diese oder jene Gemeinde geht, nichts mitbekommen. Aus unserer Sicht ist natürlich unsere Vorstellung davon, wie das zu regeln ist, die deutlich bessere.

Dass wir hier aber eine minimalistische Regelung treffen sollen, um ein Problem, das es nicht wirklich gibt, auf das ganze große Tableau zu heben, das erschließt sich mir nicht wirklich. Ich bin gespannt, was wir in der gegebenenfalls zu beschließenden Anhörung hören werden. Ich glaube aber nicht, dass wir es mit einem Problem zu tun haben, das wir dringlich lösen müssen. Liebe Kollegen von der FDP, es gibt eine Menge Probleme in diesem Land, denen wir uns zuwenden sollten, die wirklich gelöst werden müssen, wo es Not gibt, wo es dringenden Handlungsbedarf gibt. Es wäre mir lieber gewesen, Sie hätten eines dieser Themen aufgegriffen, statt ein Thema aufzugreifen, das wirklich keinen solchen Druck erzeugt. Ich kann die Dringlichkeit nicht erkennen. Mir ist das in keinem Gespräch mit Kommunen, mit Kitaältern oder Kitaleitungen so sehr ans Herz gelegt worden, dass man sich damit ganz hochnotdringlich befassen müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Frau Kollegin Schott. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben jetzt das Wort.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin nicht der Auffassung, dass wir es hier nicht mit einem Problem zu tun haben. Jedenfalls ist das Problem deutlich umfangreicher als das, über das wir in der vorhergehenden Debatte gesprochen haben, wo wir ja feststellen mussten, dass es gar kein Kind gibt, das von dem Problem betroffen wäre. Hier haben wir es mit immerhin 2.947 Kindern zu tun. Das ist schon ein Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich will aber ohne Weiteres zugeben, dass es bei den vielen Problemen, die wir im Bereich der Kinderbetreuung haben, in der Tat umfangreichere und drängendere gibt. Allerdings gibt es, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, kaum ein unleidlicheres Thema. Wer jemals z. B. mit Bürgermeistern von Gemeinden im Umland von Frankfurt, Hanau oder Wiesbaden diskutiert hat, deren Gemeindeglieder, in welcher Zahl auch immer, in Frankfurt, Hanau oder Wiesbaden – es gibt auch noch ein paar andere Hotspots im Hessenland, was das angeht – betreut werden, der hat eine Ahnung davon, welchen Spaß man in solchen Debatten haben kann. Ich habe solche Debatten in ziemlich reichlicher Zahl geführt.

Der Grundsachverhalt ist, dass es ein von Gerichten bestätigtes Recht der Eltern gibt, ihre Kinder in einer Kindertagesstätte einer Art und an einem Ort ihrer Wahl betreuen zu lassen. Es ist also so, dass man nicht nur aus dem Grund, dass es vor Ort keinen Betreuungsplatz gibt oder

man woanders seinen Arbeitsplatz hat, sein Kind woanders betreuen lassen kann, sondern man kann sein Kind beispielsweise in den Waldkindergarten in Lich – einen anderen Kindergarten dieser Art gibt es im Landkreis nicht – oder in einen Montessori-Kindergarten schicken. Das ist der Grundsachverhalt. An diesem Recht der Eltern kann und soll nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage ist: Was ist daraus zu schlussfolgern? Im Moment haben wir, wie ich finde, hessenweit eine relativ zersplitterte Regelung. Es gibt Kommunen, darauf hat Kollegin Ravensburg schon hingewiesen, die sich an die Vorgaben des geltenden § 28 HKJGB halten. Wir haben Kommunen, die den Weg des interkommunalen Verzichts gehen. Wir haben Kommunen, beispielsweise die Stadt Gießen, die mit ihren Umlandgemeinden eine Vereinbarung über eine Pauschale getroffen hat, die relativ niedrig ist. Darum macht man keinen großen Bohei. Das finde ich auch in Ordnung. Von daher gesehen, könnte man das so lassen, wenn die Debatte nicht mit so großer Heftigkeit geführt würde.

Ist das, was die Kollegen von der FDP-Fraktion vorschlagen, ein Beitrag zur Minderung oder zur Lösung des Problems? Da muss ich leider sagen: Ich kann das nicht erkennen; denn Sie beantragen, dass eine komplizierte Regelung durch eine andere komplizierte Regelung ersetzt werden soll.

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Das ist unabhängig davon – wenn ich das sagen darf, Herr Rock –, dass ich die Formulierung unter Nr. 2 Ihres Gesetzentwurfs nicht verstehe. Gemeint ist die Anlage. Warum soll – das findet sich in den Spalten 2 und 3 – die Entschädigung respektive der Ausgleich an die Landkreise und nicht an die Gemeinden in den Landkreisen gegeben werden, die eigentlich die Kostenträger sind?

Aber das ist im Grunde eine Kleinigkeit; denn die Ersetzung der derzeitigen Regelung durch ein System von Pauschalen, für deren Erstattung dann das Land verantwortlich ist, ist aus meiner Sicht eigentlich eine Verschlimmberung.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir in unserem Entwurf für ein Gesetz zur Chancengleichheit und Qualitätsverbesserung, der in der letzten Sitzung des Landtags eingebracht worden ist, eine viel einfachere und logischere Lösung vorgeschlagen haben. Unsere Lösung besteht darin, den § 28 schlicht und einfach aufzuheben, vor dem Hintergrund, dass das Land – wie wir sagen – zwei Drittel der Kosten für den Betrieb von Kindertagesstätten übernimmt. Damit sind auch die Ansprüche abgegolten, die sich bisher aus § 28 zwischen Kommunen ergeben haben und die nach Ihrer Berechnung, lieber Kollege, noch nicht einmal 1 Million € betragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich lege jetzt einmal die Zahlen zugrunde, die Sie vorhin genannt haben: Es sind ca. 150 Kommunen, in denen Kinder aus anderen Kommunen betreut werden. Wenn ich die Zahlen durch die von Ihnen errechneten Gesamtkosten dividiere, komme ich über das Jahr verteilt auf durchschnittlich 6.000 € pro Kommune. Dazu muss ich sagen: Wenn das Land – das wollen wir – zwei Drittel der Betriebskosten respektive 82 % der Personalkosten übernimmt, ist das

damit abgegolten, Ende der Durchsage. Man braucht dann keine komplizierte Regelung, sei es die, die wir gegenwärtig haben, sei es die, die Sie hier vorschlagen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Auch aus diesem Grunde kann ich nur nach wie vor dafür plädieren, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Eine Gelegenheit, das Thema zu vertiefen, bietet sich bereits bei der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf. Man braucht also gar nicht so lange zu warten, bis Ihrer aufgerufen wird. Machen Sie das einfach – aus anderen Gründen, aber auch aus diesem. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP versucht, ein Bild zu stellen, das ich nicht nachvollziehen kann. Sie sagen, die Wahlfreiheit der Eltern sei gefährdet, weil sich die Gemeindeverwaltungen nicht einigen können, wie sie die Pauschalen gegenseitig entgelten. Mir ist kein Fall bekannt, in dem Eltern, die z. B. von Hofheim nach Frankfurt ziehen wollten, es deshalb nicht gemacht haben, weil sich die Verwaltungen nicht einigen konnten. Es ist eher so, dass die Eltern keinen Platz gefunden haben, weil die Frankfurter Kindereinrichtungen voll sind, oder dass sie einen Waldkindergarten gesucht haben, der aber in der Stadt Frankfurt schwer zu finden ist.

Aber zu behaupten, weil die Verwaltungsabläufe und die Abrechnungsabläufe so kompliziert seien und sich die Gemeinden streiten würden, sei die Wahlfreiheit der Eltern gefährdet, ist – Entschuldigung – absoluter Unfug. Ich muss es einmal so deutlich sagen. Das ist einfach Unfug.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die meisten Eltern werden vermutlich nicht einmal wissen, wie das hinter den Kulissen abgerechnet wird. Es wird sie auch nicht interessieren, und zwar zu Recht. Die werden sich erkundigen, ob es einen konfessionellen, einen atheistischen oder was für einen Kindergarten auch immer gibt. Die Hauptsache ist, sie finden den Platz, den sie sich wünschen.

Dann werden sich die Gemeinden einigen, und wenn sie sich nicht einigen, sollen sie sich an eine Arbeitsgruppe halten, die, unter der Leitung des Hessischen Sozialministeriums, schon seit Jahren tagt. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe – Frau Kollegin Ravensburg hat es angedeutet – war die Empfehlung einer interkommunalen Vereinbarung zur pauschalierten Berechnung. Das ist doch ausgerechnet worden. Das kann doch nicht ernsthaft die Position der FDP sein, nach dem Motto: Wenn zwei sich streiten, bezahlt das Land.

(René Rock (FDP): Das machen Sie doch auch immer! Das haben Sie doch in Ihrem Koalitionsvertrag!)

Es kann doch nicht ernsthaft Ihr Vorschlag sein, dass man, weil es dort Schwierigkeiten gibt und sich zwei Gemeinden nicht einigen, am Ende sagt: Das Einfachste ist, wenn der Dritte – der obendrüber – zahlt. – Grüß Gott, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann es doch nicht sein. Das ist doch absurd.

Deswegen sage ich: Die Regelung, die es jetzt gibt, ist sicherlich nicht einfach; das ist keine Frage. Es gibt sicherlich noch schlauere Lösungen; auf die sind wir gespannt. Aber zu sagen, dass das Land es bezahlen soll, weil es in einigen Gemeinden Probleme bei den Verwaltungsabläufen gibt, finde ich schräg. Vor allem finde ich es schräg, das Bild zu stellen – das ist Ihnen in einigen Zeitungsartikeln auch gelungen –, die Wahlfreiheit der Eltern sei gefährdet, und es gebe einen Kindergarten, der ein Kind ablehnt, weil vielleicht der Bürgermeister ein Problem damit hat.

Darüber würde ich gern anhand eines Einzelfalls diskutieren. Die Vertreter dieses Kindergartens werden sagen: „Wir haben keinen Platz“, oder: „Wir bevorzugen unsere eigenen Kinder, weil das wohnortnahe Umfeld zuerst zu bedienen ist“. Das alles mag es geben. Dann kann, wie es Frau Ravensburg gesagt hat, eine Gemeinde entscheiden, dass sie ihre Plätze weiter ausbaut, wenn sie wünscht, auch Kinder aufzunehmen, die weiter entfernt wohnen.

Das alles ist unstrittig. Wir wollen die Wahlfreiheit – inhaltlich, pädagogisch, quantitativ –, wo immer sich die Eltern das wünschen. Aber so zu tun, als ob das Land das regeln müsste, nur weil sich zwei Gemeinden über den pauschalierten Faktor, der ausgerechnet wurde, nicht einigen können, halten wir in der Tat für nicht sachgerecht. Wir halten das, was Sie da gerade veranstalten, eher für populistisch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir werden das an die zuständigen Ausschüsse überweisen. Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung. Dann werden Sie nämlich wissen, wie alle Beteiligten dieser Arbeitsgemeinschaften dazu stehen. Sie können die Abläufe verfolgen: wer sich wie eingebracht hat. Sie können sehen, wo der Wille da ist, zu einer Einigung zu kommen.

Ich bin sehr gespannt darauf, ob sich Vertreter von freien Trägern zu Wort melden und sagen: Ich habe ein Kind abgewiesen, weil es aus einer anderen Gemeinde kommt. – Das werden wir dann auf den Tisch legen. Ich glaube, dass die Eltern momentan immer noch Probleme haben, einen angemessenen Kinderbetreuungsplatz zu finden. Das ist richtig. Ganztagsplätze zu finden, in den Grundschulen Plätze zu finden, die Verbesserung der Qualität – dafür sollten wir weiterhin viel Geld in die Hand nehmen. Aber für so etwas sind wir heute nicht mehr zu haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dippel.

Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum Einstieg: Ich stimme zu, dass wir alle für eine qualifizierte Kindergartenbetreuung eintreten. Ich glaube, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und vor allem die Stadtverordneten und die Gemeindevertretungen – viele von Ihnen sind auch dort noch verankert – genau wissen, was sie beschließen, wenn es um die Kindergartenplanung oder die Kostenstruktur geht. Wer verantwortlich ist, muss auch die Kosten verantworten, und es ist richtig und gut, das vor Ort zu entscheiden.

Wir flankieren das mit unseren Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Kindergartenplanung. Ich weiß als ehemaliger Bürgermeister, dass vor zehn bis 15 Jahren immer die Kostenschiene im Mittelpunkt der Betrachtung stand. Aber ich glaube, dass sich der Blickwinkel in der Diskussion dahin gehend verändert hat, zu sagen: Wir sind im Wettbewerb der Regionen, der Städte und der Gemeinden. Eine Region ist gut beraten, wenn sie gerade in diesem Bereich vorangeht und Anreize schafft.

Wir wissen doch auch – da müssen wir ehrlich miteinander sein –, dass wir Kindergartenplätze bauen ließen, die gar nicht belegt waren. Das ist jetzt gottlob anders. Die Kindergartenplätze werden nachgefragt, und da wäre es doch irrsinnig, zu sagen – ich nenne als Beispiel das Oberzentrum Fulda –: Wenn jemand aus Petersberg einen Arbeitsplatz in Fulda hat und die Arbeitszeiten nicht mit der Öffnungszeit des Kindergartens in Petersberg vereinbar sind, kann das Kind trotzdem nicht in einen städtischen Kindergarten in Fulda gehen. – Natürlich stimmen wir zu, dass das Kind in einen städtischen Kindergarten geht.

Wir schlagen dann doch – Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zwei Fliegen mit einer Klappe. Da findet sich auch eine Rahmenvereinbarung – das ist gängige Praxis –, bei der man den Kostenausgleich insgesamt hinbekommt. Ich denke, das ist richtig und gut.

Ich kenne noch die Diskussion über den § 28. Die Hessische Landesregierung hat versucht, unterschiedliche Lösungen für einen Kostenausgleich zu finden. Es gab im Mai 2008 eine Arbeitsgruppe, die mit unterschiedlichen Damen und Herren besetzt war: mit Praktikern, mit Leuten aus dem Sozialministerium, mit Bürgermeistern und natürlich auch mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände. Die haben uns aufgezeigt, wie man das Ganze abrechnen kann, und dafür geworben.

Wenn Sie sagen, das alles sei zu bürokratisch, muss ich Ihnen widersprechen. Das gilt auch für die doppelten Kosten. Wir versuchen, das über den Kommunalen Finanzausgleich unter Beachtung der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort hinzubekommen. Sie sagen: Nein, das ist nicht in Ordnung. – Wir sagen: Der Kommunale Finanzausgleich ist gut, er ist eingebracht, und das passt. – Ich denke, er ist auf einem guten Weg. Darüber kann man immer unterschiedlicher Meinung sein.

Zweiter Punkt. Natürlich sind diejenigen, die die öffentliche Aufgabe innehaben, im Grunde genommen auch für die Kosten zuständig, sie haben auch – ich sage dies noch einmal – die Gebührenhoheit. Was ich in diesem Hause noch nicht gehört habe, ist – ich kann hessenweit nur Beispiele nennen –: 33 % sind von der Gebührenzahlung befreit. Es sind 33 %; das habe ich hier noch nicht gehört. Ich kann das nur am Beispiel der Stadt Fulda oder anhand der

Landkreisgemeinden insgesamt sagen, also nur als Information insgesamt. Ich glaube, dass viele auf der kommunalen Ebene über den Tellerrand hinausschauen. Sie kooperieren in unterschiedlichen Bereichen und stellen gerade die weichen Faktoren in den Mittelpunkt, um Arbeitskräfte zu halten oder weiterhin zu gewinnen und natürlich qualifiziert für die Versorgung der Kinder zu sorgen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vorgeschlagen, Pauschalen einzuführen. Wir haben natürlich mit der Änderung der Kostenausgleichsregelung versucht, das insgesamt zu verändern. Sie wissen auch: Die Spitzabrechnung ist zu den Akten gelegt, und man hat einen Rechnungsweg gefunden, wo man im Grunde genommen gesagt hat: Wir können für alle Gemeinden den Rechenweg nach dem Alter der Kinder und der Betreuungszeit aufzeigen. Wir können sogar mit einrechnen, wenn es zu tariflichen Änderungen kommt, und sofort feststellen: Das ist die Veränderung, und das kann in diesen Kostenausgleich hineinspielen.

Vielleicht müssen wir bei unterschiedlichen Gemeinden noch etwas dafür werben, dass sie diese Prozesse mit aufnehmen. Dann wird das insgesamt gelingen. Es ist nicht mehr Bürokratie, sondern es ist insgesamt weniger Bürokratie. Die Excel-Tabelle, die hier schon angesprochen wurde, steht zur Verfügung und kann für den Einzelfall berechnen, was insgesamt wichtig ist. Ich glaube, aus Sicht der Landesregierung ist die derzeitige Regelung des Kostenausgleichs eine gute Basis für die gemeindeübergreifende Betreuung.

Ich glaube, auch das muss man sagen: Wenn es vonseiten der kommunalen Familie andere Vorschläge gibt, womit man vielleicht noch ein anderes System in Bezug auf den Kostenausgleich auf den Weg bringen will, dann wollen wir uns gar nicht verschließen, in diese Diskussion einzusteigen. Aber die jetzige Regelung, so denke ich, passt. Ich glaube auch, dass die kommunale Ebene das insgesamt erkannt hat und umsetzt. Deswegen lehnen wir vonseiten der Landesregierung diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt bin ich ein bisschen über die Antwort überrascht. Bis auf Herrn Merz kann ich eigentlich nicht ernst nehmen, was ich hier gehört habe. Herr Merz, zu Ihnen. Wenn Ihr Gesetzentwurf im Landtag tatsächlich zum Gesetz erhoben wird, überlege ich, ob ich diesen Gesetzentwurf zurückziehe.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe meine Zweifel, ob das funktioniert. Wenn einmal klar geworden ist, warum wir einen Elternbeirat der hessischen Kitas brauchen, dann war es in dieser Debatte.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Sie wissen gar nicht, was die Eltern umtreibt, so wie Sie reden. Ich bin fassungslos; es geht um eines der wichtigsten Rechte von Eltern in Hessen. Es geht um die Frage, ob sie selbst entscheiden können, wo ihr Kind betreut wird und wo nicht.

(Armin Schwarz (CDU): Warum sind Sie so empört?)

Herr Bocklet, Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode Herrn Grüttner die Betreuungszahlen in Bezug auf U 3 vorgerechnet. Heute kriegen Sie ins Stammbuch geschrieben: In Hessen fehlen über 20.000 Plätze. – Das interessiert Sie gar nicht. Wir haben einen Haushalt beschlossen. Aber wo ist Ihr Investitionsprogramm, um das Wahlrecht der Eltern einmal sicherzustellen? Sie ignorieren einfach die Fakten und die Realität.

(Beifall bei der FDP)

Sie interessieren sich gar nicht. Wenn ich hier von der CDU höre: Ja, 1 Million €; daraus machen die Kommunen irgendetwas. Ach Gott, ein Elternrecht, 1 Million € ist viel zu viel Geld. – Sie haben gerade 310 Millionen € für ein Wahlgeschenk, für kostenfreie Kitas, auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der FDP)

Hat Sie das da interessiert? – Das hat Sie doch wohl überhaupt nicht interessiert. Bitte, überlegen Sie noch einmal; es geht um eines der wichtigsten Rechte von Eltern. Es geht um die Einzelentscheidung.

Liebe Kollegin von der LINKEN, Sie haben vorhin in einer anderen Debatte gesagt: Jedes einzelne Kind ist es wert, dass wir uns um dieses kümmern. – Hier geht es um ganze Familien. Es geht um die Frage, wo das Kind optimal betreut wird. Es geht darum, dass die Mutter oder der Vater, die jeweils betroffen sind, einen Arbeitsplatz aufnehmen können. Für Familien geht es um existenzielle Fragen. Dazu können Sie doch nicht sagen: Das interessiert mich überhaupt nicht; es sind ja nur 3.000; und es ist doch geregelt.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Landesregierung sollte sich selbst ernst nehmen, da sie viel Geld dafür ausgegeben hat, um so einen Bericht zu machen. Wir haben ihn alle gelesen und stellen fest, dass die jetzige Regelung nicht funktioniert, dass nicht mehr Kommunen, sondern weniger Kommunen mitmachen. Wir haben diese Regelung hier zusammen ausgetüftelt. Wir haben uns die Formel leider Gottes von den Kommunalen Spitzenverbänden ausrechnen lassen. Wenn die Formel eben so ist, dass sie für diejenigen, die die Leistungen erbringen, nicht kostendeckend ist, dann macht es halt wieder keiner. Darum will ich, dass die Kommune, die die Kinder aufnimmt, bevorteilt wird, dass sie lieber mehr Geld hat, sodass sie ein Interesse daran hat, Plätze anzubieten.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das bestreitet doch niemand!)

Die Situation ist doch, wenn ich als Elternteil für mein Kind in einer Kommune, in der ich arbeite, beispielsweise in Fulda, einen Platz finden möchte, dass ich sage: „Träger, ich habe hier ein Kind“, und dieser sagt: „Okay, ich nehme es auf“. Der Träger sagt dann auch: „Ich hätte gern die Kostenerstattung von der Stadt“, und die Stadt sagt: „Oh, da muss ich erst einmal mit der Entsendestadt kom-

munizieren; ich kann Ihnen nicht garantieren, dass das Kind von uns tatsächlich finanziert wird“. Was machen dann die Eltern? – Diese sagen dann ihrem Arbeitgeber: Ich kann momentan keinen Betreuungsplatz garantieren, und deshalb kann ich den Arbeitsplatz nicht aufnehmen.

Es geht um ganz wichtige Fragen für Familien. Ich würde Sie bitten, das einmal ernst zu nehmen. Das werden Sie auch in der Anhörung hören. Das werden Ihnen die Eltern sagen. Das werden Ihnen auch die Träger sagen, dass sie die Finanzierung von den Kommunen nicht sichergestellt bekommen haben und deshalb der Familie keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen konnten. Für die einzelne Familie ist das echt ein Problem. Ich bitte darum, nicht zu sagen: Es sind nur 3.000; es ist nicht schlimm; es gibt ja eine Regelung. – Bitte schauen Sie genau hin; es ist für jede betroffene Familie eine existenzielle Frage. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann haben wir die erste Lesung des Gesetzentwurfs, Drucks. 19/5959, beendet und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz – Drucks. 19/5916 zu Drucks. 19/5465 –

Berichtersteller ist Abg. Reif.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist nun? Das gibt morgen ein Hähnchen!)

– Abg. Reif ist Berichterstatter.

Clemens Reif, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, ich entschuldige mich, dass ich nicht vorbereitet gewesen bin. – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz, Drucks. 19/5465: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in der 122. Plenarsitzung am 12. Dezember 2017 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 18. Januar 2018 mit dem Gesetzentwurf befasst und den genannten Beschluss gefasst. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es wurde vereinbart, ohne Aussprache zu beraten.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht des Landesschuldenausschusses gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 (GVBl. S. 222); hier: 65. Bericht über die Prüfung der Schulden im Haushaltsjahr 2015 – Drucks. 19/5816 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Kaufmann. Herr Kaufmann, Sie haben das Wort.

Frank-Peter Kaufmann, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 62. Sitzung am 21. Dezember 2017 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuchs im Haushaltsjahr 2015 geprüft. Der Landesschuldenausschuss berichtet dem Landtag über dieses Ergebnis nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 27. Juni 2012 und beantragt, der Landtag möge von diesem Bericht Kenntnis nehmen. – Der Bericht als solcher liegt Ihnen unter der Drucksachennummer 19/5816 vor. Ich denke, ich muss nicht alles vorlesen. Er ist zu Ihrer Lektüre empfohlen.

(Zuruf von der SPD)

– Wollen Sie es hören?

(Zurufe: Nein!)

Lesen Sie es nach. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es wurde vereinbart, dass dazu keine Aussprache erfolgen soll.

Dann stelle ich fest, dass der Bericht des Landesschuldenausschusses vom Landtag zur Kenntnis genommen wurde.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/5912 –

Nach Mitteilung der Fraktion DIE LINKE soll die Petition Nr. 3623/19 getrennt abgestimmt werden. Darüber lasse ich zuerst abstimmen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk.

Die Fraktion der SPD bittet, die Petition Nr. 3415/19 getrennt abzustimmen. Ich bitte auch hier um die Zustimmung zur Empfehlung. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk.

Dann lasse ich über die Drucks. 19/5912 im Gesamten abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus.

Kommen wir jetzt zu den Beschlussempfehlungen. Ich denke, es gibt Einverständnis darüber, dass ich den Tagesordnungspunkt und die Drucksachennummer aufrufe und wir abstimmen.

Tagesordnungspunkt 38, Drucks. 19/5184. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das ist das gesamte Haus, also einstimmig.

Tagesordnungspunkt 40, Drucks. 19/5745 zu Drucks. 19/5200. Wer stimmt zu? – Das ist ebenfalls das gesamte Haus, einstimmig.

Tagesordnungspunkt 48, Drucks. 19/5917 zu Drucks. 19/5759. Wer gibt hier seine Zustimmung? – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FDP. Dann ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 49, Drucks. 19/5946 zu Drucks. 19/5147. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Abg. Öztürk. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 50, Drucks. 19/5947 zu Drucks. 19/5444. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Abg. Öztürk. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51, Drucks. 19/5948 zu Drucks. 19/5760. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE sowie Frau Abg. Öztürk. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, habe aber noch eine Mitteilung: Der Haushaltsausschuss kommt jetzt in Sitzungsraum 501 A zusammen.

(Schluss: 18:25 Uhr)